

Produkthaushalt 2019



Gesundheit und Verbraucherschutz Fachbereich 53

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 53

Gesundheit und Verbraucherschutz

Budgetverantwortlich:

Dirk Wigant

Verantwortliche Ausschüsse:

Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis	Seite
Strategischer Schwerpunkt	3
Teilergebnisplan für das Budget	6
Teilfinanzplan für das Budget	7
01 Planung und Koordination	10
01.01 Verwaltung	12
01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung	15
02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	20
02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz	22
02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht	27
03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	31
03.01 Schulärztlicher Dienst	33
03.02 Präventionsangebote	37
03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote	41
04 Amtsärztlicher Dienst	45
04.01 Gutachten und Stellungnahmen	47
05 Zahnärztlicher Dienst	51
Wirkungs- und Leistungsziele	52
05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen	54
05.02 Prophylaxe	57
Strategischer Schwerpunkt: Verbesserung der Kinder- und Jugendzahnsgesundheit	60
05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen	62

06	Sozialpsychiatrischer Dienst	65
06.01	Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen	67
06.02	Ambulante Suchtberatung	71
06.03	Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten	75
07	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	78
07.01	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten	81
07.02	Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	87
07.03	Tierheim	92
07.04	Tierschutz	96
	Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	100
	Glossar und Abkürzungsverzeichnis zum Produkthaushalt des Fachbereichs 53	101

Budget 53 – Gesundheit und Verbraucherschutz

Verantwortliche Person: Josef Merfels

Strategischer Schwerpunkt

Verbesserung der Kinder- und Jugendzahngesundheit

Im Rahmen des § 13 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) übernimmt das Sachgebiet 53.5 - Zahnärztlicher Dienst neben zahnärztlichen Reihenuntersuchungen an Schulen und prophylaktischen Maßnahmen die Beratung von Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Aufklärungs- und Ernährungsprogramms „Kita mit Biss“.

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Verantw. Personen Josef Merfels

Erläuterungen

Vorbemerkung Haushalt 2019

Im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz werden Aufgaben in den Bereichen der Umwelthygiene, des Infektionsschutzes, des Arzneimittelwesens und der Medizinalaufsicht, des schulärztlichen und amtsärztlichen Dienst, aber auch des Tierschutzes und zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten wahrgenommen. Darüber hinaus gehören der Schutz des Verbrauchers vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, die Zahngesundheit mit zahnärztlichen Untersuchungen, Prophylaxe und die Hilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen und die Suchtberatung zu den Tätigkeitsfeldern des Fachbereiches.

Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung werden Daten der Schuleingangsuntersuchungen erfasst und die Ergebnisse der eigenen zahnärztlichen Untersuchungen in den Kindertagesstätten ausgewertet. Diese lassen nach wie vor eine weite Verbreitung von Zahnerkrankungen in der jungen Zielgruppe erkennen. Mit dem gesetzlichen Anspruch der Eltern, bereits für ihre unter dreijährigen Kinder einen Betreuungsplatz zu bekommen, sind jetzt die Chancen gestiegen, diese Kinder im Rahmen der gruppenprophylaktischen Betreuung zu erreichen.

Die Bestrebungen im KeKiZ-Prozess (Kein Kind zurücklassen), mit seinen Vernetzungsstrukturen tragen ebenfalls dazu bei, bestimmte Sozialräume ausfindig zu machen und Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die keinen bzw. nur einen erschwerten Zugang zu Angeboten aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Soziales haben.

Ein Schlagwort in dem vorgenannten Kontext lautet "Gesundheitskompetenz" (Health Literacy). Diese beruht nicht allein auf "Information", sondern wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst und entsteht in lebenslangen Lern- und Sozialisationsprozessen.

Das Präventionsgesetz hat mit den daran gekoppelten Präventionsempfehlungen Interventionsmöglichkeiten eröffnet, wobei es die Kommunen nur bedingt berücksichtigt, obwohl sie in der Regel und realistischerweise die Orte der Umsetzung von Prävention und Gesundheitsförderung sind. Der Fachbereich unterstützt Kommunen, Institutionen und freie Träger bei der Antragstellung, um Zielgruppen, wie Kinder, Familien, junge und ältere Erwachsene sowie Institutionen, z. B. Kindergarten und Schule, zu erreichen.

Eine Intensivierung der Vernetzung und die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen zeichnen sich im Rahmen der Suchtberatung sowie der Beratung und Betreuung von psychisch Kranken ab. Die Suchthilfe und ein vernetztes Suchthilfesystem weiter zu entwickeln, hat nach wie vor Priorität.

Zum Themenfeld „Junge Selbsthilfe“ werden die Aktivitäten weiter ausgebaut, um der Überalterung der Selbsthilfegruppen entgegenzuwirken und um auf veränderte Rahmenbedingungen in der Selbsthilfe insgesamt reagieren zu können.

Ausgehend von Anforderungen und Zielsetzungen besteht ein enger Zusammenhang zwischen Aufgabenerledigung, angestrebten Qualitätsstandards und personeller Ausstattung. Die im ärztlichen Bereich anstehenden Pensionierungen und die damit wegen des Ärztemangels verbundenen Schwierigkeiten der Stellennachbesetzungen, gefährden zunehmend die Aufgabenerledigung.

Der Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 die Vergabe von Stipendien für Medizinstudenten und -innen diskutiert, positiv bewertet und zur Entscheidung an den Kreistag verwiesen. Die Vergabe von Medizinstipendien soll dazu beitragen, die ärztliche Versorgung im Kreis Unna zu fördern.

Der Fachbereich hat entschieden, die in der Vergangenheit etablierten, effektiven Elemente des Qualitätsmanagements weiter zu nutzen auch wenn zukünftig auf eine Zertifizierung verzichtet wird. Die Grundlage für das Qualitätsmanagement bildet das für den Fachbereich 53 geltende Qualitätsmanagementhandbuch.

Die mit den Städten Schwerte, Lünen, Kamen und der Verbraucherzentrale bestehenden Verträge sollen nach Ende der Laufzeit am 31.12.2018 weiter fortgesetzt werden. Verbunden damit ist u.a. eine beabsichtigte Personalaufstockung in

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Schwerte und Kamen, um auf die steigende Zahl von Ratsuchenden mit deren Bedürfnissen reagieren zu können. So wollen sich die jeweiligen Beratungsstellen-Standorte von der bisherigen Komm-Struktur lösen und ergänzend eine Bring-Struktur entwickeln, die einer modernen Verbraucherarbeit entspricht. Gleiches gilt für die aufsuchende Multiplikatoren-Arbeit und die digitale Weiterentwicklung der Verbraucherarbeit.

Im Hinblick auf die Wirkungsorientierte Steuerung wird es außerdem darum gehen, die bisherigen politischen Schwerpunktsetzungen wie das Vorhalten einer Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen und die Suchtberatung weiter fortzuschreiben.

Teilergebnisplan 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	263.376	254.500	258.540	258.180	257.880	239.460
003	Sonstige Transfererträge	309	650	350	650	650	650
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.050.794	954.900	925.800	925.800	925.800	923.800
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	100		30.000	30.000	30.000	30.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	937.119	948.475	1.011.879	1.015.130	1.020.485	1.025.843
007	Sonstige ordentliche Erträge	69.599	107.616	104.755	100.447	101.147	101.852
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	2.321.297	2.266.141	2.331.324	2.330.207	2.335.962	2.321.605
011	Personalaufwendungen	-7.922.608	-7.967.096	-8.386.861	-8.470.731	-8.555.441	-8.640.990
012	Versorgungsaufwendungen	-567.140	-482.561	-524.570	-529.815	-535.114	-540.464
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-816.800	-880.350	-1.367.450	-1.368.550	-1.367.150	-1.368.350
014	Bilanzielle Abschreibungen	-94.938	-97.800	-95.630	-98.300	-94.130	-66.440
015	Transferaufwendungen	-1.397.743	-1.492.250	-1.525.280	-1.559.280	-1.595.280	-1.625.280
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-325.371	-472.750	-504.470	-537.070	-567.470	-597.070
017	Ordentliche Aufwendungen	-11.124.600	-11.392.807	-12.404.261	-12.563.746	-12.714.585	-12.838.594
018	Ordentliches Ergebnis	-8.803.303	-9.126.666	-10.072.937	-10.233.539	-10.378.623	-10.516.989
019	Finanzerträge	3.892					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	3.892					
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.799.411	-9.126.666	-10.072.937	-10.233.539	-10.378.623	-10.516.989
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-8.799.411	-9.126.666	-10.072.937	-10.233.539	-10.378.623	-10.516.989
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-734.920	-802.705	-842.482	-850.773	-857.892	-866.492
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-9.534.331	-9.929.371	-10.915.419	-11.084.312	-11.236.515	-11.383.481

Teilfinanzplan - Teil A

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.055					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.055					
24	Auszlq. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-40.654	-49.180	-37.550	-17.800	-17.800	-17.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-11.741	-20.500	-37.000			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-52.395	-69.680	-74.550	-17.800	-17.800	-17.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-44.339	-69.680	-74.550	-17.800	-17.800	-17.800

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2017 Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021 2022	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-30.973 -41.600	-44.400	0	0	0 0	-609.386	-515.788

Für 2019 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 53

Investive Maßnahmen	Betrag
---------------------	--------

ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€) 0 €

UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€) 44.400 €

53190101	Erwerb der Software »mikropro health«	37.000 €
53192201	Ersatzbeschaffung eines Dopplers (Mini-Dopplex)	1.100 €
53192401	Beschaffung eines Laptops	1.100 €
53192402	Beschaffung von Scannern	4.200 €
53192403	Ersatzbeschaffung für defekte Geräte (z. B. Messgeräte)	1.000 €

GWG 30.150 €

	geringwertige Wirtschaftsgüter	30.150 €
	Summe	74.550 €

53.01 Koordination und Planung	
Kreis Unna	
Verantw. Personen	Birgit Kollmann
Produktgruppenzuordnung	
Produktziffer	Produktbezeichnung
53.01.01	Verwaltung
53.01.02	Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung
Erläuterungen	
Das Sachgebiet Koordination und Planung umfasst die Produkte - Verwaltung u.a. mit den Managementleistungen Planung, Koordination, Organisation, Personal- und Stellenplan, Berichtswesen, Budgetierung und Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement - Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung u.a. mit der Gesundheitsberichterstattung, Kreisgesundheitskonferenz und der Selbsthilfeförderung (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen)	

Teilergebnisplan 53.01 Koordination und Planung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.590	117.550	116.850	116.850	116.850	116.850
003	Sonstige Transfererträge	111					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.618	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	100					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300					
007	Sonstige ordentliche Erträge	17.099	20.834	17.387	12.511	12.636	12.762
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	140.817	142.384	138.237	133.361	133.486	133.612
011	Personalaufwendungen	-745.397	-756.454	-777.923	-785.702	-793.559	-801.495
012	Versorgungsaufwendungen	-90.374	-84.981	-93.689	-94.626	-95.572	-96.527
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-400	-300	-300	-300	-300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-15.603	-15.340	-14.960	-14.960	-14.900	-13.730
015	Transferaufwendungen	-207.188	-214.130	-230.000	-236.000	-243.000	-245.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.646	-76.280	-76.700	-126.000	-156.000	-186.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.091.207	-1.147.585	-1.193.572	-1.257.588	-1.303.331	-1.343.052
018	Ordentliches Ergebnis	-950.390	-1.005.201	-1.055.335	-1.124.227	-1.169.845	-1.209.440
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-950.390	-1.005.201	-1.055.335	-1.124.227	-1.169.845	-1.209.440
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-950.390	-1.005.201	-1.055.335	-1.124.227	-1.169.845	-1.209.440
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-99.101	-118.092	-109.888	-110.802	-111.724	-112.657
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.049.490	-1.123.293	-1.165.223	-1.235.029	-1.281.569	-1.322.097

53.01.01 Verwaltung			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit		Koordination und Planung	
Klassifizierung		B	
Beschreibung			
Fachbereichsinterne und - übergreifende Steuerung Innerer Dienstbetrieb			
Allgemeine Ziele			
Bereitstellung von Verwaltungs- und Serviceleistungen, Koordination des inneren Dienstbetriebes Ziele, Grundsätze, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben mitgestalten und einführen Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug Organisationsangelegenheiten des Fachbereiches; Einsatz des Personals, Personal- und Stellenplanangelegenheiten			
Zielgruppen			
Organisationseinheiten des Fachbereiches und Dritte			
Erläuterungen			
Wesentliche Aufgabenfelder des Produktes sind die Unterstützung der Fachbereichsleitung sowie der sonstigen Sachgebiete bei komplexen oder schwierigen Fragestellungen. Dazu gehört neben der Erstellung von rechtlichen Stellungnahmen, Empfehlungen an die Sachgebiete, auch die Bearbeitung der Aufgaben von allgemeiner Bedeutung für den Fachbereich. Zu den Tätigkeiten gehören insbesondere die Planung, das Projektmanagement, die Bearbeitung von Organisationsangelegenheiten des Fachbereiches, ein zielgerichteter Einsatz der Arbeitsmittel, Mitwirkung beim Einsatz des Personals, Personal- und Stellenplanangelegenheiten, die Koordination sämtlicher Gebäudeangelegenheiten und sachgebietsübergreifender Fragestellungen, der Aufbau und die Weiterentwicklung des Berichtswesen, die Budgetierung (Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug überwachen, Gebührenfestsetzung, Anträge auf Zuschüsse und Förderungsmittel), die sachgebietsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit, sowie das Vergabewesen mit der Medizinprodukteverwaltung. Hinzu kommt die Formulierung von Zielen, Grundsätzen, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben sowie deren Einführung und Umsetzung im Fachbereich. Auf der Grundlage des für den FB 53 geltenden Qualitätsmanagement-Handbuches wird das Qualitätsmanagement fortgeführt. Ziel ist, nach wie vor die kritische Betrachtung der erbrachten Leistungen und damit verbunden eine Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung. Weiterhin werden dem Produkt die Kosten im Rahmen der Wahrnehmung von klassischen Querschnittsaufgaben innerhalb des FB 53 zugeordnet, soweit eine Verteilung auf die Produkte nicht möglich oder sinnvoll ist.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,61	5,61	6,00

Teilergebnisplan 53.01.01 Verwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.064	1.060	1.060	1.060	1.060	1.060
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.290	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	100					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	15.546	17.425	14.804	9.902	10.001	10.101
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	21.000	22.485	19.864	14.962	15.061	15.161
011	Personalaufwendungen	-387.120	-400.964	-411.500	-415.615	-419.771	-423.969
012	Versorgungsaufwendungen	-70.804	-66.685	-74.154	-74.896	-75.645	-76.401
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-200	-200	-200	-200	-200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.081	-5.030	-4.630	-4.630	-4.570	-4.180
015	Transferaufwendungen	-181.294	-188.130	-204.000	-210.000	-217.000	-219.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.311	-15.900	-15.450	-14.700	-14.700	-14.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-649.610	-676.909	-709.934	-720.041	-731.886	-738.450
018	Ordentliches Ergebnis	-628.610	-654.424	-690.070	-705.079	-716.825	-723.289
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-628.610	-654.424	-690.070	-705.079	-716.825	-723.289
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-628.610	-654.424	-690.070	-705.079	-716.825	-723.289
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-36.348	-40.581	-41.835	-42.224	-42.616	-43.013
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-664.958	-695.005	-731.905	-747.303	-759.441	-766.302

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.01.01 Verwaltung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

204.000 Euro Beratungsstellen Verbraucherberatung
(Ansatz 2018: 188.130 Euro)

Nach Beschluss des Kreistages des Kreises Unna vom 11.03.08 und 03.06.08 werden die Beratungsstellen der allg. Verbraucherberatung in Lünen und Kamen seit 2008 durch den Kreis mitfinanziert (2008 bis 2009 Budget FB 50, ab 2010 Budget FB 53). Entsprechende Verträge (Laufzeit 01.01.09 – 31.12.13) wurden zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Lünen sowie der Stadt Kamen und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen am 20.10.08 abgeschlossen. Für die 3. Beratungsstelle im Südkreis (Schwerte) ist nach Sicherstellung der Mitfinanzierung ein entsprechender Vertrag am 13.10.2009 (Laufzeit 01.12.2009 bis 31.12.2014) unterzeichnet worden. Mit jeweiliger Zustimmung des Kreistages, sowie den betroffenen Städten, sind die Verträge für Lünen, Kamen und Schwerte durch Änderungsvereinbarungen nebst Finanzierungsübersichten bis Ende 2018 verlängert worden.

Zum jetzigen Zeitpunkt (06/2018) sind verwaltungsseitig die Vertragsverhandlungen bezüglich der weiteren Mitfinanzierung abgeschlossen. Die Beschlussfassung durch den Kreistag soll im Oktober 2018 erfolgen.

Nach den vorliegenden Finanzierungsplänen sind für Lünen 75.060 €, für Kamen 63.990 € und für Schwerte 60.157 € einzuplanen. Hinzu kommen 4.000 € für mögliche Nachzahlungen aus den jährlichen Abrechnungen.

Mit der Verbraucherberatung wurden die nachfolgend aufgeführten Ziele vereinbart.

Wirkungsziele:

- Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna erhalten ortsnahe anbieterneutrale Informationen, Beratung und rechtlichen Beistand in allen Fragen des Verbraucherschutzes.
- Bürgerinnen und Bürger in besonders schutzwürdigen Verbrauchergruppen sind über Gefahren im Verbraucheralltag besser informiert und werden möglichst vor Fehlentscheidungen im Konsum- und Finanzalltag geschützt.

Leistungsziele für 2019:

Es wird jährlich die nachfolgende Anzahl an Beratungen in der Verbraucherzentrale durchgeführt.

Kamen	4.711
Lünen	7.407
Schwerte	5.541

Es werden jährlich nachfolgend aufgeführte Veranstaltungen der Verbraucherzentrale vor Ort für die Zielgruppe der besonders schutzwürdigen Verbraucher durchgeführt.

Kamen	20
Lünen	21
Schwerte	46

Es werden jährlich 45 Angebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016**15.450 Euro Sonstige ordentliche Aufwendungen**
(Ansatz 2018: 15.900 Euro)

Die Position beinhaltet Mittel für den laufenden Geschäftsbetrieb (z. B. Drucker- / Kopierpapier für den gesamten FB 3.700,00 €, Fachliteratur 1.000,00 €). Seit 2018 sind die anteiligen Kosten für den Postverkehr mit dem Kreishaus Lünen i. H. von rd. 7.200 €, die vormals über den FD 11 abgerechnet worden sind, ebenfalls zu berücksichtigen. Daneben bedarf es Mittel für fachspezifische Fortbildungen und Reisekosten (gesamt 1.700,00 €).

53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit Klassifizierung	Koordination und Planung B
Auftragsgrundlage	
§§ 3, 7, 21, 23, 24 ÖGDG NW, Kreistags-Beschluss vom 13.06.1989, § 20h SGB V, Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe in NRW durch Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen (Runderlass vom 23.11.2011)	
Beschreibung	
Gesundheitsberichterstattung, Kreisgesundheitskonferenz, Gesunde Städte Netzwerk, Förderung der Gesundheitskompetenz (Health Literacy), Selbsthilfeförderung (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen)	
Allgemeine Ziele	
Darstellung der Gesundheit der Bevölkerung, Identifizierung von Risikogruppen, Vernetzung von Angeboten sowie den Erhalt und den Ausbau des selbsthilfefreundlichen Klimas im Kreis Unna	
Zielgruppen	
Bevölkerung im Kreis Unna, gesundheitliche Risikogruppen sowie Menschen, die an Selbsthilfe interessiert sind, bestehende Selbsthilfegruppen, Fachöffentlichkeit aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich	
Erläuterungen	
Gesundheitsberichterstattung Gesundheitsberichterstattung informiert über die gesundheitliche Lage der Bevölkerung und einzelner Gruppen, beschäftigt sich mit Versorgungsstrukturen, untersucht Gesundheitsrisiken und bewertet gesundheitsbezogene Maßnahmen. Als Planungsinstrument hat Gesundheitsberichterstattung die Aufgabe, entscheidungsrelevante Daten zu liefern und Empfehlungen zu formulieren. Gesundheitsberichte werden nach Bedarf themenspezifisch erstellt.	
Gesundheitskonferenz Unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse bei der Umsetzung der kommunalen Gesundheitskonferenz soll eine Weiterentwicklung dieser vorgenommen werden.	
Projekt Klasse 2000 Koordinierung der Förderung von Schulklassen im Kreis Unna im Rahmen von "Klasse 2000". Gesund, stark und selbstbewusst - so sollen Kinder aufwachsen. Frühzeitig und kontinuierlich von Klasse 1 bis 4 lernen die Kinder mit Klasse 2000 das 1x1 des gesunden Lebens - aktiv, anschaulich und mit viel Spaß.	
Medizinstipendium Im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz am 15.05.2018 wurde die Vergabe von Stipendien für Medizinstudenten*innen positiv bewertet und zur weiteren Entscheidung an den Kreistag verwiesen. Die Entscheidung des Kreistages erfolgt im Oktober 2018. Die Vergabe von Medizinstipendien soll dazu beitragen die ärztliche Versorgung im Kreis Unna zu fördern bzw. zu erhalten.	
Selbsthilfeförderung Die Kontakt- und InformationsStelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) nimmt als Informations- und Beratungsstelle für alle Bereiche der gesundheitlichen und psychosozialen Selbsthilfe einen problem- und fachübergreifenden Arbeitsansatz wahr. Zurzeit sind ca. 260 Selbsthilfegruppen im Verzeichnis der K.I.S.S. erfasst. Das Aufgabenspektrum umfasst: - Vermittlung, Beratung und Unterstützung von Selbsthilfe-Interessenten, im Aufbau befindlicher Gruppen sowie bestehender Selbsthilfegruppen, - Koordination und Organisation von Veranstaltungen und Gremien,	

53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Kreis Unna

- Kooperation und Vernetzung mit Fachleuten aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich,
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zum Thema Selbsthilfe,
- Dokumentation der Selbsthilfegruppen-Angebote im Kreis Unna.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,64	6,14	5,75

Kennzahlen 53.01.02 - Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
KISS Kurzinformationen	2.185	2.135	2.142	2.047	2.200	2.200
KISS Beratungsgespräche	790	534	1.151	1.421	1.000	1.400
KISS Kontakte	3.703	3.742	3.495	3.543	3.700	3.700
KISS Beratung und Unterstützung	2.411	2.410	2.219	3.070	2.400	3.000
KISS Kontaktvermittlung an SH- Gruppen/Fachleute	1.155	1.101	1.103	1.121	1.100	1.200

Teilergebnisplan 53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.526	116.490	115.790	115.790	115.790	115.790
003	Sonstige Transfererträge	111					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.328					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300					
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.553	3.409	2.583	2.609	2.635	2.661
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	119.818	119.899	118.373	118.399	118.425	118.451
011	Personalaufwendungen	-358.277	-355.490	-366.423	-370.087	-373.788	-377.526
012	Versorgungsaufwendungen	-19.570	-18.296	-19.535	-19.730	-19.927	-20.126
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-200	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.522	-10.310	-10.330	-10.330	-10.330	-9.550
015	Transferaufwendungen	-25.894	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.335	-60.380	-61.250	-111.300	-141.300	-171.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-441.598	-470.676	-483.638	-537.547	-571.445	-604.602
018	Ordentliches Ergebnis	-321.780	-350.777	-365.265	-419.148	-453.020	-486.151
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-321.780	-350.777	-365.265	-419.148	-453.020	-486.151
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-321.780	-350.777	-365.265	-419.148	-453.020	-486.151
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-62.753	-77.511	-68.053	-68.578	-69.108	-69.644
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-384.532	-428.288	-433.318	-487.726	-522.128	-555.795

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

11.000 Euro Landeszuweisung KISS

(Ansatz 2018: 11.000 Euro)

An Landeszuweisungen KISS sind 11.000 € zu erwarten.

98.000 Euro Förderung Verbände der Krankenkassen

(Ansatz 2018: 98.000 Euro)

Eine weitere Förderung der Selbsthilfekontaktstellen erfolgt durch die Krankenkassenverbände NRW, basierend auf § 20 h SGB V. Nach jetzigem Stand erfolgt in 2019 eine Förderung in Höhe von rd. 98.000, wobei rd. 40.000 € für eine erhöhte Personalkapazität im Rahmen der Absprache der Zielgruppe „Junge Selbsthilfe“ eingesetzt werden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

20.000 Euro Zuschuss Selbsthilfegruppen

(Ansatz 2018: 20.000 Euro)

Für die Gewährung von Zuschüssen an Selbsthilfegruppen sind 20.000 € einzuplanen. Durch Beschluss des Kreistages zum Haushalt 2014 ist der Ansatz von 17.900 € auf 20.000 € erhöht worden.

Nach Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 03.12.85 sollen zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen Mittel bereit gestellt werden. Diese werden nach den Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna (Stand 05/05) den Selbsthilfegruppen auf Antrag als Pauschalförderung zur Verfügung gestellt.
Des Weiteren umfasst die Position die Förderung von ca. 30 Schulklassen im Rahmen von „Klasse 2000“, wofür 6.000 € einzuplanen sind.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

61.250 Euro Sonstige Ordentliche Aufwendungen (Ansatz 2018: 60.380 Euro)

Im Wesentlichen umfasst der TEP 016 Aufwendungen für nachfolgende Positionen: Medizinstipendium (beginnend 01.10.2019) 10.000 € (2020 60.000 €, 2021 90.000 €, 2022 120.000 €), Durchführung einer Kreisgesundheitskonferenz (3.000 €), jährliche Dienstleistungspauschale „Gesunde-Städte-Netzwerk“ (700 €), Mittel für den Dienstbetrieb wie Fachliteratur, Bürobedarf, Reisekosten etc.

Für den Bereich der Selbsthilfegruppen sind Mittel für die Erstellung, Druck und Versand des Selbsthilfemagazins, die Durchführung von Veranstaltungen, Projekt Junge SH, Öffentlichkeitsarbeit etc. geplant. Für diese jährlich wiederkehrenden Aufwendungen stehen die Krankenkassenmittel aus TEP 002 zur Verfügung.

53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	
Kreis Unna	
Verantw. Personen	Dr. Roland Staudt
Produktgruppenzuordnung	
Produktziffer	Produktbezeichnung
53.02.01	Umwelthygiene und Infektionsschutz
53.02.02	Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht
Erläuterungen	
Die Produkte des Sachgebiets 53.2 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin gehören zu den klassischen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Aufgrund gesetzlicher oder verordnungsrechtlicher Verpflichtungen sind die Produkte vom Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna anzubieten bzw. wahrzunehmen. Die Art und Weise der Leistungserbringung ist dabei im wesentlichen Umfang vorgegeben und lässt eigene Gestaltung nur im geringen Maße zu. Obgleich die in der Produktgruppe zu erbringenden Leistungen fast ausschließlich ordnungsrechtlicher Natur sind und einen Teil der Eingriffsverwaltung darstellen, so muss doch betont werden, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes 53.2 die Beratungsfunktion bei der Leistungserbringung bisher schon einen hohen Stellenwert hatte.	

Teilergebnisplan 53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	245.611	200.000	220.000	220.000	220.000	220.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.200	11.100	10.000	10.000	10.000	10.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.406	16.258	13.095	13.204	13.314	13.425
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	265.217	227.358	243.095	243.204	243.314	243.425
011	Personalaufwendungen	-1.218.604	-1.201.340	-1.247.282	-1.259.754	-1.272.352	-1.285.075
012	Versorgungsaufwendungen	-101.848	-75.449	-82.402	-83.226	-84.058	-84.899
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.858	-21.300	-21.300	-21.300	-21.300	-21.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.605	-1.600	-3.480	-5.030	-5.030	-5.030
015	Transferaufwendungen	-65.139	-85.000	-90.000	-95.000	-100.000	-105.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.888	-40.480	-43.080	-39.080	-39.080	-39.080
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.440.942	-1.425.169	-1.487.544	-1.503.390	-1.521.820	-1.540.384
018	Ordentliches Ergebnis	-1.175.725	-1.197.811	-1.244.449	-1.260.186	-1.278.506	-1.296.959
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.175.725	-1.197.811	-1.244.449	-1.260.186	-1.278.506	-1.296.959
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.175.725	-1.197.811	-1.244.449	-1.260.186	-1.278.506	-1.296.959
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-116.878	-106.640	-123.161	-124.307	-125.465	-126.635
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.292.603	-1.304.451	-1.367.610	-1.384.493	-1.403.971	-1.423.594

53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Gesundheitsschutz und Umweltmedizin
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
§§2,6,8,9,10,17 ÖGDG NRW, IfSG, TrinkWV, HygieneV, Bestattungsg NRW, KrankenhausG NRW, HeimmindestbauV, AbfallG, WasserhaushaltsG, LandeswasserG NRW, BlmschG, BlmschV	
Beschreibung	
Umweltmedizinische Stellungnahmen und Beratungen zu Planungsvorhaben, zu aktuellen Fragestellungen, Hygieneüberwachung von Einrichtungen, Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten; Mitwirkung bei Todesursachenstatistik, Leichenschau unter forensischen Aspekten	
Allgemeine Ziele	
Externe Qualitätssicherung hinsichtlich hygienischer Unbedenklichkeit von Einrichtungen zum Schutze der Gesundheit der Nutzer; Ursachenermittlung und Vermeidung einer Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten zum Schutze der menschlichen Gesundheit, hygienische und forensische Aspekte hinsichtlich Verstorbener	
Zielgruppen	
Bevölkerung des Kreises Unna, Betreiber und Nutzer von Einrichtungen, Behörden	
Erläuterungen	
Der Produktbereich umfasst eine Vielzahl von Aufgaben, die jeweils von entsprechendem Fachpersonal bearbeitet werden. Zum Teil ist dabei der Einsatz fachlicher Informationsträger (toxikologische Datenbanken etc.) unabdingbar. Im Einzelnen handelt es sich dabei beispielhaft um: - Hygieneüberwachung von Einrichtungen wie z.B. Krankenhäusern, ambulante Operationseinrichtungen, Heime, Schulen, Umweltmedizinische Beratung und Stellungnahmen - Hygieneüberwachung von Trinkwassergewinnungs- und Trinkwasserverteilsanlagen - Beteiligung an Planungs- u. Genehmigungsverfahren - Stellungnahmen zu Planungen von Einrichtungen - Stellungnahmen im Rahmen von Orts-, Siedlungs- und Wohnungshygiene (Bauleitplanung, Altlasten) - Stellungnahmen zu Industrie- und Gewerbeanlagen (BlmSchG, Schadensfälle) - Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen - Mitwirkung bei der Erstellung der Todesursachenstatistik und Durchführung zweiter Leichenschauen gem. Bestattungsgesetz NRW - Durchführung von MRE-Netzwerktagungen Mit der Umsetzung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) ist ein weiterhin hoher Arbeitsaufwand für die Umsetzung verbunden. So wurden aufgrund der Umstellung des Analyseverfahrens eine höhere Anzahl von Coliformen Bakterien im Trinkwasser sowohl bei den Eigenwasserversorgungsanlagen als auch bei den öffentlichen Wasserversorgungsanlagen nachgewiesen. Dies erforderte einen höheren Recherche- und Kontrollaufwand. Die Anzahl von Untersuchungsbefunden mit auffälligen Ergebnissen des Parameters "Legionellen" stagnierte im Jahre 2017 auf hohem Niveau. Dies hat wiederum zu vielen Überprüfungen und Sanierungen von technischen Anlagen in öffentlichen und gewerblichen Gebäuden geführt. Der Produktbereich hat 2017 bei der Umsetzung der neuen 42. BlmschV mitgewirkt, wodurch bereits Begehungen, Bewertungen und Gefährdungsbeurteilungen von Verdunstungskühlanlagen bei auffälligen Legionellenkontaminationen stattgefunden haben. Im Jahre 2017 konnten Krankenhäuser im Kreis Unna zum MRSA Qualitätssiegel über das Projekt EurSafety Health-net geführt werden. Nach einer zweijährigen Vorbereitungsphase erhielten 7 Krankenhäuser das MRSA Qualitätssiegel EQS-1.	

53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

Der Produktbereich wurde bei der Umsetzung des neuen Prostituiertenschutzgesetzes (Juli 2017) im Kreis Unna eingebunden. So werden die gesundheitlichen Beratungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz sowie die Teilprüfung der betrieblichen Voraussetzungen vorgenommen.

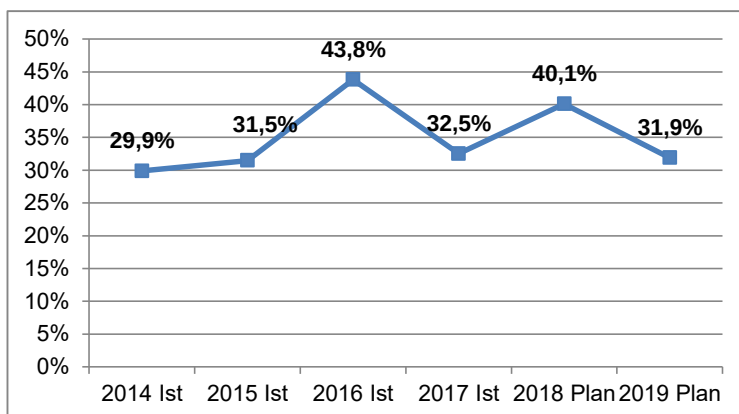
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	11,20	11,20	11,20

Kennzahlen 53.02.01 - Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Auswertungen Schadstoffmessungen	22	24	22	20	20	17
Stellungenahmen	168	196	225	175	193	195
Ermittlungsfälle bei übertragbaren Krankheiten	1.070	1.348	1.513	1.217	1.348	1.250
Bescheinigungen nach §§ 42, 43 IfSG	5.134	5.753	5.934	6.418	5.200	6.400
Individuelle Risikoabwägung / HIV-Test / Beratungen	239	165	127	110	130	125
Leichenschauen vor Feuerbestattungen/Auslandsüberführung	506	536	541	475	500	450
öffentliche und gewerbliche Anlagen der Hausinstallation (Befundüberwachung / Maßnahmenanordnungen / Anzeigen)	690	620	560	450	600	480
Trinkwasserversorgungsanlagen (zentral und privat)	502	486	486	486	486	486
davon überprüft	150	153	213	158	195	155
Bäder (Schwimmbäder, Naturbadegewässer);	43	42	42	42	42	42
davon überprüft	90	86	99	92	90	90
Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Kindergärten, JVA'en, Gemeinschaftsunterkünfte)	1.546	1.589	1.589	1.589	1.589	1.589
davon überprüft	181	249	232	203	217	184
Betriebe nach der Hygieneverordnung (z.B. Friseure, Kosmetik, Tätowierer etc.);	561	872	572	572	572	572
davon überprüft	122	151	216	168	170	165

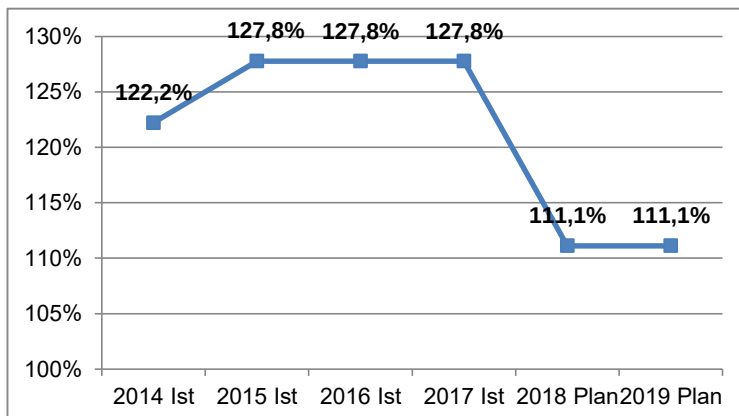
Kontrollquote - Private Trinkwasseranlagen

Die Kennzahl zeigt, ob die geplanten Kontrollquoten eingehalten werden. Ziel ist die Vermeidung von nachteiligen Einflüssen durch verunreinigtes Wasser auf die menschliche Gesundheit. Die nach der Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Kontrollen beinhalten Besichtigungen und Probeentnahmen sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen bei festgestellten Qualitätsmängeln. In der Regel werden private Trinkwassereinrichtungen nach Risikobewertung alle 3 Jahre kontrolliert.



Kontrollquote - Krankenhäuser

Die Kennzahl zeigt, ob die geplanten Kontrollquoten eingehalten werden. Ziel ist es, durch einen vorbeugenden Infektionsschutz die Einhaltung eines angemessenen Hygienestandards sicherzustellen. Krankenhäuser sind jährlich zu kontrollieren. Mehrfachkontrollen sind möglich.



Teilergebnisplan 53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	218.456	170.000	190.000	190.000	190.000	190.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.243	7.494	6.095	6.141	6.187	6.234
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	223.699	177.494	196.095	196.141	196.187	196.234
011	Personalaufwendungen	-892.459	-869.723	-906.351	-915.414	-924.568	-933.814
012	Versorgungsaufwendungen	-50.781	-32.169	-34.755	-35.103	-35.454	-35.809
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.858	-21.200	-21.200	-21.200	-21.200	-21.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.312	-1.330	-2.170	-2.940	-2.940	-2.940
015	Transferaufwendungen	-65.139	-85.000	-90.000	-95.000	-100.000	-105.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.734	-33.530	-35.130	-31.130	-31.130	-31.130
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.054.284	-1.042.952	-1.089.606	-1.100.787	-1.115.292	-1.129.893
018	Ordentliches Ergebnis	-830.586	-865.458	-893.511	-904.646	-919.105	-933.659
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-830.586	-865.458	-893.511	-904.646	-919.105	-933.659
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-830.586	-865.458	-893.511	-904.646	-919.105	-933.659
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-80.023	-74.584	-84.326	-85.119	-85.920	-86.730
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-910.608	-940.042	-977.837	-989.765	-1.005.025	-1.020.389

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

190.000 Euro Verwaltungsgebühren
(Ansatz 2018: 170.000 Euro)

Der TEP 004 beinhaltet die Verwaltungsgebühren. Aufgrund der bisherigen Entwicklung, u.a. gestiegene Anzahl von Belehrungen nach dem IfSG, ist für 2019 ein erhöhter Ansatz zu bilden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

90.000 Euro Kooperationsvertrag AIDS-Hilfe
(Ansatz 2018: 85.000 Euro)

Am 15.12.2009 hat der Kreistag des Kreises Unna dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Kreis Unna und der AIDS-Hilfe zugestimmt. Der unterzeichnete Vertrag gilt ab 01.01.2010. Nach § 3 des Vertrages übernimmt der Kreis verbleibende bzw. ungedeckte Personalkosten für zwei hauptamtliche tätige psychosoziale Vollkräfte und eine hauptberuflich tätige Teilzeitverwaltungskraft sowie einen jährlichen Sachkostenzuschuss i.H. von 18.000 €. Die Kosten sind gegenseitig deckungsfähig.

Dieser Regelung entsprechend sind nach derzeitigem Stand 90.000 € für 2019 einzuplanen. Eine Verringerung kann sich, wie in den Vorjahren, durch eine Spende i.H. von 23.000 € ergeben.

Anlage zum Produkt 53.02.01

Anzahl der Einrichtungen und Überwachungsrythmus

Einrichtungen (insbes. § 17 ÖGDG NRW)	Anzahl der Einrichtungen	Mindestüberprüfungsabstand
Anlagen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser	467 *)	alle 1 – 2 Jahre bzw. nach Risikobewertung alle 3 Jahre bzw. nach Bedarf
Anlagen der Hausinstallation – aktive–, a) öffentlich b) gewerblich	a) alle öffentl. Einr. b) (Anzeigeverfahren gem. TrinkwV 2001 ausgesetzt)	Jährliche Befundübermittlung und Maßnahmenanordnung n.B.
Krankenhäuser und Privatkliniken nach § 30 Gewerbeordnung	18	jährlich (Ausnahme: 4 psychiatrische Tageseinrichtungen: alle 2 Jahre) bzw. n. B.
Ambulanten Pflege- und Behandlungseinrichtungen (z.B. Einrichtungen des ambulanten Operierens: 100- und der Dialyse: 7 bzw. Arzt-, Zahnarzt- und Heilpraktikerpraxen: 700)	ca. 1000	alle 1-2 Jahre bzw. n. B, nach § 17 ÖGDG : regelmäßig bzw. n. B.
Alten- und Pflegeheime (Pflegeheime, Tagespflegeheime, Kurzzeitpflegeeinrichtungen) sowie sonstige Heime (z. B. Kinder-, Jugend- und Behindertenheime, Jugendherbergen)	111	1 x jährlich bzw. n. B. je nach Risikoeinstufung: alle 3-5 Jahre
Kindergärten, -tagesstätten	196	alle 5 Jahre bzw. n. B.
Schulen	126	alle 5 Jahre bzw. n. B.
Gemeinschaftsunterkünfte (z.B. Obdachlosenunterkünfte, Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge)	46	alle 3 Jahre bzw. n. B.
Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalt	2	alle 3 Jahre bzw. n. B.
Einrichtungen des Leichen- und Bestattungswesens	49	je nach Einr. alle 5 Jahre bzw. n. B.
Abwasser- bzw. Abfallbeseitigungsanlagen	9	n. B.
Bäder (Schwimmbäder, Naturbadegewässer)	42	je nach Einr. monatlich bis ca. halbjährlich bzw. n. B.
Überwachung von Betrieben nach der Hygiene-Verordnung	500	alle 2-3 Jahre bzw. n. B.
Einrichtungen des Rettungsdienstes, Notfallrettung, Blutspendedienste, Zivil- und Katastrophenschutz, Krankentransport	9 Bauten mit ca. 30 Fahrzeugen	je nach Art : alle 5 Jahre bzw. n. B.
Campingplätze	2	1- 3 Jahre bzw. n. B.

*) 5 öffentl. Wasserversorgungsanlagen und 462 Eigen-/Einzelwasserversorgungsanlagen

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit Klassifizierung	Gesundheitsschutz und Umweltmedizin A
Auftragsgrundlage	
Gesetze betr. nichtakademische Heilberufe, §§ 18, 20 ÖGDG NRW, ApothekenG, ArzneimittelG, BetäubungsmittelG, HeilmittelgewerbeG, ChemikalienG, EU-Richtlinien	
Beschreibung	
Überprüfung von Qualifikationen, staatliche Prüfungen und Erteilung von Berufserlaubnissen in nichtakademischen Heilberufen, Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Gefahrstoffen in Betrieben und Einrichtungen, die solche Stoffe an den Endverbraucher abgeben, Überwachung des Arznei- und Betäubungsmittelverkehrs, Erlaubniserteilungen	
Allgemeine Ziele	
Qualitätssicherung der gesundheitlichen Versorgung durch medizinisches und paramedizinisches Fachpersonal, Erhöhung der Arzneimittelsicherheit sowie der Sicherheit im Verkehr mit Gefahrstoffen	
Zielgruppen	
Auszubildende in nichtakademischen Heilberufen, in Heil- und Heilhilfsberufen ausgebildete Personen, Betreiber von Apotheken, Handelsbetriebe, Krankenhäuser, Heime, Einrichtungen des Rettungsdienstes, Einwohner des Kreises Unna	
Erläuterungen	
Berufe des Gesundheitswesens Seitens der unteren Gesundheitsbehörde wird der Vorsitz für die Abschlussprüfungen an den zwei staatlich anerkannten Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, an der staatlich anerkannten Schule für Physiotherapie, an der staatlich anerkannten Fachakademie für Ergotherapie, an der staatlich anerkannten Schule für Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz sowie an der staatlich anerkannten Fachweiterbildungsstätte Intensivpflege und Anästhesie und der staatlich anerkannten Podologieschule besetzt. Die/Der Prüfungsvorsitzende entscheidet über die Zulassung zur Prüfung, Rücktritt von der Prüfung, über Ordnungsverstöße und Täuschungsversuche des Prüflings während des Prüfungsverfahrens, bei Nichtbestehen über Auflagen zwecks Zulassung zur Wiederholungsprüfung und überwacht formal und inhaltlich den Prüfungsablauf. Im weiteren Verlauf ist über die jeweilige Erlaubnis zur Führung der Berufs- und Weiterbildungsbezeichnung zu entscheiden (Voraussetzungen sind: Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststunden, Bestehen der Prüfung, gesundheitliche, charakterliche und sprachliche Eignung zur Ausübung des Berufes). Vor Zugang in eine Ausbildung kann eine andere ähnliche Ausbildung im Umfang ihrer Gleichwertigkeit angerechnet werden (Genehmigung zur Ausbildungszeitverkürzung). Seit dem 01.01.2008 entscheidet das Landesprüfungsamt Düsseldorf im Wege eines Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens über Berufsqualifikationen in Gesundheitsberufen, die in der EU oder in einem Drittstaat erworben wurden. Nach Abschluss dieses Verfahrens trifft die untere Gesundheitsbehörde auf Antrag über die angestrebte Berufserlaubnis eine Entscheidung. Im Einzelfall ist eine Sprachprüfung durchzuführen.	
Apothekenaufsicht Im Produktbereich des Arzneimittel-/ Gefahrenstoffwesens werden Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Sozialpharmazeutische Aufgaben sind pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben. Zur Aufklärung der Bevölkerung erfolgen in diesem Bereich Pressemitteilungen zu arzneimittelspezifischen Themen. Zu der Überwachung der Apotheken gehört die Erteilung der Betriebserlaubnisse. Insbesondere die Betriebserlaubnisverfahren zum Mehrbesitz bei Apotheken bedürfen einer intensiven und aufwendigen Prüfung - auch unter Beteiligung verschiedener Fachämter und der Apothekerkammer Westfalen-Lippe - bedingt durch die zugrunde liegenden vertraglichen Gestaltungen, die den gesamten Apothekenverbund betreffen. Zurzeit ist festzustellen, dass bevorzugt Filialapotheken in neu errichteten sog. Medizinischen Zentren/Facharztzentren gegründet werden.	

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Nach dem Arzneimittel- und Apothekengesetz sind im Rahmen der Überwachung amtliche Besichtigungen von Apotheken, aber auch z.B. von Krankenhäusern, Heimen und den Einrichtungen des Rettungsdienstes (Notarztwagen, Rettungshubschrauber etc.) sowie des Einzelhandels mit Arzneimitteln vorgegeben. Entsprechende Verträge mit Trägern von Heimen, Hospizen, Krankenhäusern usw. zur Versorgung der Bewohner/Patienten mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und Medizinprodukten sind nach wie vor Gegenstand von amtlichen Genehmigungsverfahren.

Als Reaktion auf den sog. „Bottroper Zytostatikaskandal“, der länger als ein Jahr Gegenstand gerichtlicher Ermittlungen und Auseinandersetzungen war, wurde ab Herbst 2017 auf Weisung des Fachministeriums die Überwachung der Zytostatika-herstellenden Apotheken intensiviert. Anlass war die Feststellung, dass eine öffentliche Bottroper Apotheke die von ihr auf individuelle ärztliche Verordnung aseptisch herzustellenden Krebsmittel (Zytostatika) wohl in erheblichen Umfang unterdosiert und darüber hinaus aus hygienischer Sicht nicht vorschriftsmäßig hergestellt haben könnte.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die regelmäßige Überwachung des Handels mit Gefahrstoffen. Für Chemikalien wurde ein weltweit einheitliches Einstufungs- und Kennzeichnungssystem (GHS) entwickelt. Davon betroffen sind auch viele Stoffe und Zubereitungen, die im Wege des Gefahrstoff-Einzelhandels in den Verkehr gebracht werden. Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Inspektionen der Einzelhändler vor Ort.

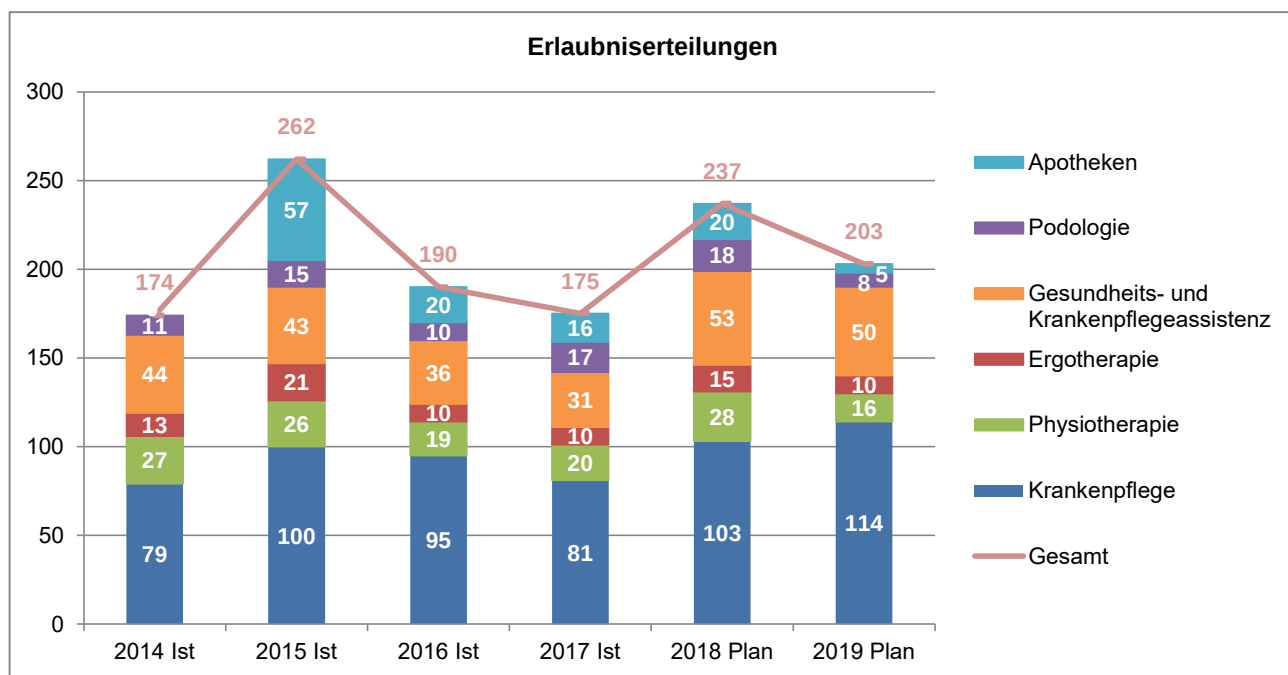
Die Überwachung des Internethandels im Bereich der dort vertriebenen Gefahrstoffe und Arzneimittel erfolgt weiterhin. Der Bund hat behördliche Stellen eingebunden, die die entsprechenden Internetseiten beobachten und auswerten. Auffälligkeiten - beispielsweise illegaler Handel mit giftigen und hoch giftigen Gefahrstoffen - werden weitergeleitet, um die fachliche Qualifikation und das Sortiment des Anbieters vor Ort zu überprüfen und ggf. diese Art des Handels zu unterbinden.

Zurzeit werden EU-weit einheitliche Überwachungsprojekte zu den Stoffbeschränkungen nach Anhang XVII der REACH-Verordnung, zu der CLP-Verordnung sowie der Biozidverordnung durchgeführt. Auf Weisung des zuständigen Ministeriums ist der Kreis Unna seit 2007 und fortlaufend an verschiedenen dieser Projekte im Bereich der Chemikalienüberwachung im Einzelhandel beteiligt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,92	4,42	4,42

Kennzahlen 53.02.02 - Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Erlaubnisse Fachweiterbildungen	0	0	26	0	32	0
Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise u. Rettungsassistenten	13	18	20	6	6	10
Ablehnung ausländischer Bildungsnachweise	1	1	1	0	1	1
Ersatzurkunden / -zeugnisse	7	10	6	5	8	10
Anträge Prüfungszulassung in Gesundheitsfachberufen / Fachweiterbildung	174	205	206	215	220	214
Apothekenbesichtigungen (Bestand 98+3)	3	13	3	5	20	20
Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben mit freiverkäuflichen Arzneien/Gefahrstoffen	82	74	78	76	70	70
Überwachung / BtM-Verkehr	120	153	182	226	130	150
Arzneimittelversorgungsverträge	14	16	2	17	8	8
Stellungnahmen und Gutachten für Dritte	56	29	38	28	20	15
Sozialpharmazie (Presse-Info / Aufklärungsarbeit)	18	20	16	39	15	10
Ordnungswidrigkeitenverfahren	9	14	7	13	7	7
Maßnahmen nach dem HeilmittelwerbeG	0	3	1	0	1	0



Teilergebnisplan 53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.155	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.200	11.100	10.000	10.000	10.000	10.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.163	8.764	7.000	7.063	7.127	7.191
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	41.518	49.864	47.000	47.063	47.127	47.191
011	Personalaufwendungen	-326.145	-331.617	-340.931	-344.340	-347.784	-351.261
012	Versorgungsaufwendungen	-51.066	-43.280	-47.647	-48.123	-48.604	-49.090
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-293	-270	-1.310	-2.090	-2.090	-2.090
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.154	-6.950	-7.950	-7.950	-7.950	-7.950
017	Ordentliche Aufwendungen	-386.658	-382.217	-397.938	-402.603	-406.528	-410.491
018	Ordentliches Ergebnis	-345.140	-332.353	-350.938	-355.540	-359.401	-363.300
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-345.140	-332.353	-350.938	-355.540	-359.401	-363.300
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-345.140	-332.353	-350.938	-355.540	-359.401	-363.300
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-36.855	-32.056	-38.835	-39.188	-39.545	-39.905
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-381.995	-364.409	-389.773	-394.728	-398.946	-403.205

53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	
Kreis Unna	
Verantw. Personen	Dr. Petra Winzer-Milo
Produktgruppenzuordnung	
Produktziffer	Produktbezeichnung
53.03.01	Schulärztlicher Dienst
53.03.02	Präventionsangebote
53.03.03	Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote
Erläuterungen	
"Gesundheit für alle Kinder und Jugendliche" Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) sieht sich als "Partner für Kindergesundheit" im Kreis Unna. Organisatorisch gehören dazu der Schulärztliche Dienst und die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst nimmt folgende Aufgaben wahr: 1. Durchführung der Schuleingangs- und Schulausgangsuntersuchungen; schulärztliche Untersuchungen und Begutachtungen bei Schulkindern mit besonderer Fragestellung bzw. Problemlage; Durchführung von Schularztsprechstunden (§ 54 SchulG NRW) Zunehmend: Untersuchung und gesundheitliche Beratung von Migranten vor Schuleintritt 2. Unterstützung und Bewerbung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention mit den Schwerpunkten: Impflückenintervention und Gesundheitsvorsorge bei Kindern und Jugendlichen; gesundheitliche Elterninformation (§12 ÖGDG NRW) 3. Durchführung ärztlicher Sprechstunden in Kindertagesstätten mit Untersuchungsangebot und individueller Beratung von Eltern, Erziehern/innen und Sozialarbeiter/innen zu gesundheitlichen Fragen als Kooperationspartner der Jugendämter im Kreis (§12 KiBiz NRW) 4. Allgemeine Beratung von Schwangeren; Beratung bei Konflikten in der Schwangerschaft; Sexualprävention für Jugendliche	

Teilergebnisplan 53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.036	5.120	5.120	5.120	4.890	3.070
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	520	200	-200	-200	-200	-200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	190.725	176.000	188.100	190.000	194.000	198.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.160	12.031	8.855	8.943	9.033	9.123
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	200.442	193.351	201.875	203.863	207.723	209.993
011	Personalaufwendungen	-1.082.706	-1.110.257	-1.173.913	-1.185.653	-1.197.511	-1.209.486
012	Versorgungsaufwendungen	-67.365	-64.569	-66.970	-67.640	-68.317	-69.000
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.337	-4.000	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-16.162	-16.870	-15.930	-15.820	-12.890	-9.130
015	Transferaufwendungen	-242.203	-242.220	-242.220	-242.220	-242.220	-242.220
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.304	-31.100	-30.300	-28.300	-28.300	-28.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.435.077	-1.469.016	-1.533.833	-1.544.133	-1.553.738	-1.562.636
018	Ordentliches Ergebnis	-1.234.636	-1.275.665	-1.331.958	-1.340.270	-1.346.015	-1.352.643
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.234.636	-1.275.665	-1.331.958	-1.340.270	-1.346.015	-1.352.643
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.234.636	-1.275.665	-1.331.958	-1.340.270	-1.346.015	-1.352.643
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-102.262	-118.218	-121.411	-122.487	-123.574	-124.672
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.336.898	-1.393.883	-1.453.369	-1.462.757	-1.469.589	-1.477.315

53.03.01 Schulärztlicher Dienst	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
§ 54 SchulG.NRW § 12 ÖGDG NRW; § 12.2 und § 39 VO-AOSF; § 12 Abs. 2 KiBiz, NRW, § 61ff SGB XII; § 4 KKG	
Beschreibung	
Die Schulgesundheitspflege hat das Ziel, Krankheiten der Schülerinnen und Schüler vorzubeugen, sie frühzeitig zu erkennen und Wege zu ihrer Heilung aufzuzeigen. Die Aufgaben der Schulgesundheitspflege übernimmt der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, dabei arbeitet er eng mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, niedergelassenen Ärzten und Eltern zusammen. Durch die Duldungspflicht von Reihenuntersuchungen hat der KJGD einen breiten Zugang zur Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen.	
Allgemeine Ziele	
Durch produktive Kooperation und Netzwerkarbeit mit Schulen, Kindergärten, Ärzten und Jugendämtern (Schulgesetz, Gesundheitsdienstgesetz, Kinderbildungsgesetz und Kinderschutzgesetz) soll allen Kindern ermöglicht werden gesund in die Schule zu kommen und in der Schule gesund zu bleiben. - Frühzeitige Erkennung von Entwicklungsstörungen und bisher unbehandelter Erkrankungen - Erkennung und Beschreibung eines medizinisch begründeten Förderbedarfs in der Schule - Regelmäßige Kontrolluntersuchungen, um die allgemeine gesundheitliche Entwicklung zu beurteilen - Therapie- und Unterstützungsangebote stehen in angemessenem Umfang und zeitnah allen Kindern bei Bedarf zur Verfügung. - Durch statistische bzw. epidemiologische Auswertung der erhobenen Befunde werden lokale bzw. regionale Gesundheitsrisiken erkannt und Handlungsfelder aufgezeigt.	
Zielgruppen	
Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen d. Jugendhilfe und anderer Institutionen, die sich um Kindern bzw. für Kindergesundheit sorgen; Politische Gremien	
Erläuterungen	
Jedem Kindergarten und jeder Schule ist ein Team aus Ärztin und Gesundheitsassistentin zugeordnet. Es werden sowohl schulärztliche als auch betriebsmedizinische Aufgaben wahrgenommen, insbesondere: 1. ärztliche Reihenuntersuchungen zur Einschulung und Entlassung 2. Individuelle Untersuchungen und Begutachtungen von Kindern: - zu gesundheitlichen Zusammenhängen bei sonderpädagogischem Förderbedarf - zur Schulfähigkeit, bei gesundheitsbedingten Fehlzeiten bzw. bei Fremdgefährdung oder Schulausschluss - zur Sporttauglichkeit, bzw. notwendigen Freistellung vom Sportunterricht - zum Schulwegtransport mit ÖPNV oder Taxi bei gesundheitlichen Einschränkungen 3. Untersuchung von Kindern, die nach Deutschland eingewandert sind und hier die Schule besuchen werden 4. besondere Überwachung der Schülerinnen und Schüler, deren Gesundheitszustand eine fortlaufende Kontrolle erforderlich macht 5. schulärztliche Sprechstunden für Eltern, Schüler und Lehrerschaft 6. Beratung der Lehrerinnen und Lehrer in Fragen der Gesundheitspflege	

53.03.01 Schulärztlicher Dienst

Kreis Unna

7. gesundheitsfürsorgerische Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler,
(z. B. Testungen der Sehfähigkeit bei Grundschulkindern)

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	10,06	10,06	10,15

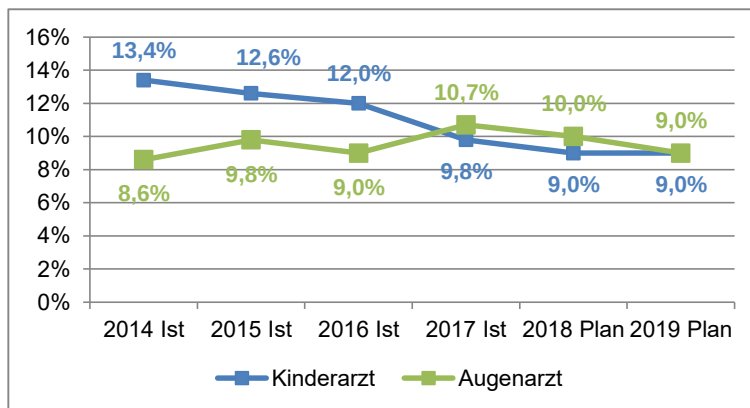
Kennzahlen 53.03.01 - Schulärztliche Untersuchungen

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Gutachten für Einschulkinder	3.447	3.243	3.239	3.350	3.400	3.600
Gutachten für Schulkinder	1.249	1.250	1.610	1.400	1.600	1.800
Sehtests in Schulen	*	*	*	1.200	1.500	1.500

* Kennzahl wird erstmalig ab 2017 erhoben

Anteil der untersuchten Kinder mit Befund im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung

Untersuchungen zur Einschulungen dienen der möglichst frühzeitigen Feststellung event. gesundheitsbedingter Einschränkungen schulpflichtiger Kinder. Im Fall eines auffälligen Befundes werden zeitnah Therapie- und Unterstützungsangebote initiiert. Gesundheitspolitisch werden die erhobenen Befunde statistisch und epidemiologisch ausgewertet, um regionale Gesundheitsrisiken zu erkennen.



Teilergebnisplan 53.03.01 Schulärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.224	3.310	3.310	3.310	3.080	1.260
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	520	200	-200	-200	-200	-200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.851	4.277	3.243	3.275	3.308	3.341
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	4.594	7.787	6.353	6.385	6.188	4.401
011	Personalaufwendungen	-726.897	-751.975	-824.283	-832.525	-840.851	-849.261
012	Versorgungsaufwendungen	-24.158	-22.953	-24.528	-24.773	-25.021	-25.271
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.862	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-12.620	-13.440	-12.630	-12.520	-9.590	-5.830
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.861	-16.100	-14.300	-14.300	-14.300	-14.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-775.399	-805.968	-877.741	-886.118	-891.762	-896.662
018	Ordentliches Ergebnis	-770.804	-798.181	-871.388	-879.733	-885.574	-892.261
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-770.804	-798.181	-871.388	-879.733	-885.574	-892.261
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-770.804	-798.181	-871.388	-879.733	-885.574	-892.261
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-74.039	-84.823	-85.345	-86.126	-86.915	-87.712
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-844.843	-883.004	-956.733	-965.859	-972.489	-979.973

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.01 Schulärztlicher Dienst

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

14.300 Euro Sonstige ordentliche Aufwendungen
(Ansatz 2018: 16.100 Euro)

In den Aufwendungen sind neben Ausgaben für die lfd. Aufgabenwahrnehmung, wie anfallende Reiskosten, Verbrauchsmaterial etc. für 2019 auch eventuell anfallende Honorare für Zusatzgutachten eingeplant.

53.03.02 Präventionsangebote			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit		Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	
Klassifizierung		B	
Auftragsgrundlage			
§§ 9 + 12 ÖGDG NRW; § 54 SchulG NRW; § 81 SGB VIII; Art. 24 UN-KRK			
Beschreibung			
- Unterstützung und Bewerbung von Maßnahmen und Kampagnen zur Krankheitsvorbeugung und Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche. - kompetente Beratung von Eltern, Erzieher/innen, Lehrer/innen und Jugendliche bei gesundheitlichen Fragen bzw. zu geeigneten Förder- bzw. Behandlungsmaßnahmen - enge Vernetzung mit örtlichen Jugendhilfeträgern, anderen Gesundheitsanbietern und Institutionen zum Abbau regionalen Gesundheitsrisiken für Kinder und Jugendliche - Eigene Projekte werden b. B. durchgeführt			
Allgemeine Ziele			
Alle Eltern, Kinder und Jugendliche haben ein Gesundheitsbewusstsein und verhalten sich gesundheitsförderlich. Vorsorgeprogramme werden lückenlos wahrgenommen. Alle Kinder und Jugendliche verfügen über einen optimalen Impfschutz. Kopfläuse können sich in Schulen und Tageseinrichtungen nicht mehr verbreiten. Alle Kinder- und Jugendliche haben gesunde Umwelt- und Lebensbedingungen.			
Zielgruppen			
Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer			
Erläuterungen			
Es werden Landes- und Bundeskampagnen und Projekte im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützt und vor Ort umgesetzt, deshalb gibt es einen regelmäßigen Austausch mit den regional beteiligten Institutionen, die ebenfalls in die Gesundheitspflege involviert sind. - Mitarbeit bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in Schulen. - (z. B. Entgegennahme der Meldungen bei Kopflausbefall, Infomaterialien für Schulen) - Nutzung jeder Gelegenheit zur Impfberatung - Untersuchungsangebot von Kindergartenkindern gem. KiBiz-NRW (als Kooperationspartner der Jugendhilfeträger) im Vorlauf der Einschulung, - Angebot telefonischer oder persönlicher Beratung zu Gesundheitsfragen Die Flyer des KJGD - Kreis Unna zur Elterninformation (Vorschulkinder, Einschulungsuntersuchung, U11 und 4. Grundschulklasse, J1- und 5. und 6. Schuljahr, J2 10. Klasse) werden flächendeckend über Kindertagesstätten bzw. Schulen verteilt. Eigene Informationsmaterialien werden weiterhin bedarfsorientiert erstellt. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten werden Elternabende oder sonstige Informationsveranstaltungen angeboten.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,21	1,21	1,11

Kennzahlen 53.03.02 - Präventionsangebote

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Elternberatungen	*	*	*	1.200	1.200	1.300
Beratungen von Einrichtungen und Therapeuten	*	*	*	**	1.500	1.500
Beratungen und Kontrollen bei Kopflausbefall	22	120	78	100	200	200
Meldungen von Kopflausbefall	524	521	650	880	1.000	1.000
Bewerbungsaktionen für Impfungen und Vorsorgen	*	*	*	2	3	4

* Kennzahl wird erstmalig ab 2017 erhoben

** Kennzahl wird erstmalig in 2018 erhoben

Teilergebnisplan 53.03.02 Präventionsangebote

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	518	520	520	520	520	520
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.001	8.000	10.000	8.000	8.000	8.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	722	1.668	1.265	1.278	1.291	1.304
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	9.241	10.188	11.785	9.798	9.811	9.824
011	Personalaufwendungen	-134.523	-136.806	-134.084	-135.426	-136.781	-138.148
012	Versorgungsaufwendungen	-9.421	-8.952	-9.565	-9.661	-9.758	-9.856
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-955	-890	-830	-830	-830	-830
015	Transferaufwendungen	-190.511	-190.520	-190.520	-190.520	-190.520	-190.520
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.576	-11.100	-12.100	-10.100	-10.100	-10.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-346.986	-348.268	-347.099	-346.537	-347.989	-349.454
018	Ordentliches Ergebnis	-337.745	-338.080	-335.314	-336.739	-338.178	-339.630
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-337.745	-338.080	-335.314	-336.739	-338.178	-339.630
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-337.745	-338.080	-335.314	-336.739	-338.178	-339.630
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-13.979	-15.393	-14.175	-14.277	-14.380	-14.484
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-351.724	-353.473	-349.489	-351.016	-352.558	-354.114

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.02 Präventionsangebote

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

190.000 Euro Zuschuss KSB (Ansatz 2018: 190.000 Euro)

Mit Beschluss des Kreistages vom 11.10.2011 (Drucksache Nr. 158/11) wurde für die Zeit vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2015 ein neuer Kooperationsvertrag mit dem KSB verabschiedet. Da der Vertrag nicht gekündigt worden ist, verlängert sich dieser um weitere 2 Jahre. Dem KSB sind demnach weiterhin jährlich ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 190.000 Euro zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (Betrieb der Geschäftsstelle, Aufwendungen für Personal- und Sachmittel) zu zahlen.

Der Kreis Unna gewährt den Zuschuss im Rahmen der Aufgabenerfüllung in folgenden Handlungsfeldern:

- Angebote im Bereich des Gesundheitssports
- Gesundheitliche, sozial-integrative und familiengerechte Maßnahmen
- Projekte und Programme vorwiegend für Kinder und Jugendliche
- Zusammenarbeit der Schulen und Vereine
- Stärkung des Ehrenamtes und des Vereinsmanagements

520 Euro Zuschuss Sonderkindergarten Kinderklinik Königsborn
(Ansatz 2018: 511 Euro)

Für den Sonderkindergarten der Kinderklinik Königsborn wird ein Zuschuss i. H. von 511 Euro gezahlt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

10.000 Euro Programm "Kreis Unna - besser geimpft!"
(Ansatz 2018: 8.000 Euro)

Für das Programm „Kreis Unna – besser geimpft!“ ist ein Ansatz i.H. von 10.000 Euro für Impfstoffe zu bilden. Diese Aufwendungen sind durch Landesmittel gedeckt und bei TEP 006 als Ertrag entsprechend veranschlagt. Die Kosten für Impfbücher, Notfallmedikamente und Infomaterial etc. werden sich voraussichtlich auf 300 Euro belaufen.

2.000 € werden für präventive Projekte eingeplant.

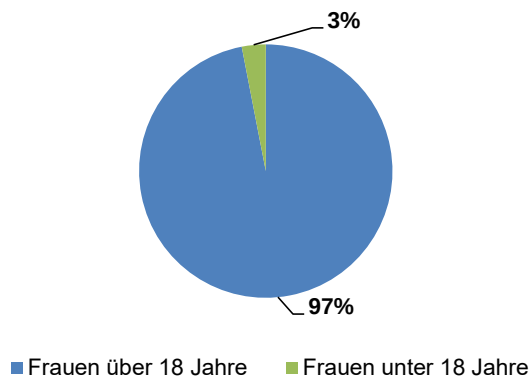
53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit		Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	
Klassifizierung		C	
Auftragsgrundlage			
Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB i.V. mit §§ 2-10 u. 25-33 SchKG, KiBiz, § 12 ÖGDG; § 81 SGB VIII; Artikel 24 UN-KRK			
Beschreibung			
- Die Beratung dient im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung dem Schutz des ungeborenen Lebens unter Berücksichtigung der Lage der Frau. Sie umfasst psychosoziale Beratung, Krisenintervention sowie das Angebot, konkrete Hilfen zu erschließen. - Schwangere und Familien in Belastungssituationen werden unterstützt und in Angebote der Frühen Hilfen vermittelt. - Im Rahmen der vertraulichen Geburt werden Schwangere umfassend betreut und begleitet. Das gesamte Verfahren wird von den Beraterinnen gesteuert und organisiert. - Es werden sexualpräventive Angebote für Jugendliche gemacht ("Babybedenkzeit").			
Allgemeine Ziele			
- Not- und Konfliktsituationen bei einer Schwangerschaft können zum Schutz des ungeborenen Lebens überwunden werden. - Eine fundierte, eigenverantwortliche Entscheidung der Schwangeren ist durch angemessene Beratung und Unterstützung möglich. - Ungewollte Schwangerschaften, insbesondere bei Minderjährigen, werden verhütet. - Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf werden umfassend betreut und nehmen die Angebote der Frühen Hilfen an. - Einer Schwangeren, die ihre Anonymität nicht preisgeben will, wird eine medizinisch begleitete, geschützte wie rechtssichere Entbindung ermöglicht. Sie wird umfassend beraten und begleitet.			
Zielgruppen			
Schwangere, Mütter und Partner und deren soziales Umfeld, Jugendliche und junge Erwachsene, Multiplikatoren bzgl. sexualpädagogischer Angebote; junge Mütter und Familien; Eltern und Pädagogen			
Erläuterungen			
Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle bietet schwangeren Frauen und ihren Partnern, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt befinden, sowie Frauen und Familien, die während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes Unterstützung wünschen, ein umfassendes Beratungsangebot. Es werden sexualpädagogische Angebote für Jugendliche als Gruppenarbeit in Schulen und Einrichtungen, mit dem Ziel, Teenagerschwangerschaften entgegenzuwirken, angeboten. Im Rahmen des Projektes "Babybedenkzeit" können Jugendliche mit Hilfe eines Babysimulators erfahren, wie ein Kind ihre Situation verändert. Begleitend stehen Unterrichtseinheiten zu den Themen Familien- und Zukunftsplanung, Partnerschaft, Beruf und Verhütung ungewollter Schwangerschaften im Mittelpunkt. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, bietet die Beratungsstelle Multiplikatorenveranstaltungen an, um Lehrern, Sozialarbeitern und Pädagogen die Möglichkeit zu geben, die Projekte selbständig nach ihren organisatorischen Erfordernissen zu realisieren.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,24	3,24	3,24

Kennzahlen 53.03.03 - Schwangerschaftskonfliktberatung u. frühzeitige Hilfen; Familienhebammen

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Allgemeine Beratungsfälle zur Schwangerschaft	*	*	*	306	330	330
Schwangerschaftskonfliktberatungen	495	470	487	525	530	540
Sexualpädagogische Veranstaltungen	78	70	43	67	50	55

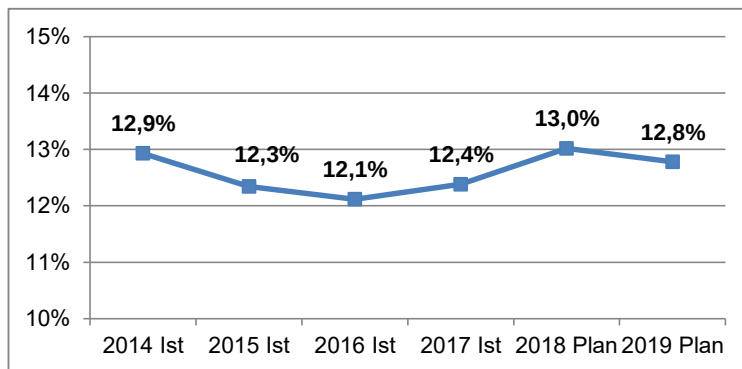
* Kennzahl wird erstmalig ab 2017 erhoben

Schwangerschaftskonfliktberatungen im Jahr 2017



Anteil wirtschaftlicher Gründe für einen möglichen Schwangerschaftsabbruch

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Frauen, welche eine Schwangerschaftskonfliktberatung wahrnehmen, einen Schwangerschaftsabbruch aus wirtschaftlichen oder finanziellen Gründen in Betracht ziehen.



Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.295	1.290	1.290	1.290	1.290	1.290
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	182.724	168.000	178.100	182.000	186.000	190.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.588	6.086	4.347	4.390	4.434	4.478
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	186.607	175.376	183.737	187.680	191.724	195.768
011	Personalaufwendungen	-221.285	-221.476	-215.546	-217.702	-219.879	-222.077
012	Versorgungsaufwendungen	-33.786	-32.664	-32.877	-33.206	-33.538	-33.873
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.475	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.587	-2.540	-2.470	-2.470	-2.470	-2.470
015	Transferaufwendungen	-51.692	-51.700	-51.700	-51.700	-51.700	-51.700
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.867	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
017	Ordentliche Aufwendungen	-312.692	-314.780	-308.993	-311.478	-313.987	-316.520
018	Ordentliches Ergebnis	-126.086	-139.404	-125.256	-123.798	-122.263	-120.752
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-126.086	-139.404	-125.256	-123.798	-122.263	-120.752
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-126.086	-139.404	-125.256	-123.798	-122.263	-120.752
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-14.244	-18.002	-21.891	-22.084	-22.279	-22.476
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-140.330	-157.406	-147.147	-145.882	-144.542	-143.228

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

178.100 Euro Förderung Beratungsstellen Schwangerschaftskonfliktberatung
(Ansatz 2018: 168.000 Euro)

Die Förderung der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung ergibt sich aus der Spitzabrechnung der tatsächlichen Kosten. Auf der Grundlage der bisherigen Abrechnungen und der aktuellen personellen Besetzung ist ein Ansatz in Höhe von 178.100 € zu bilden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

51.700 Euro Zuschuss Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in freier Trägerschaft
(Ansatz 2018: 51.700 Euro)

Für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im Kreis Unna in freier Trägerschaft sind 51.700 Euro einzuplanen. Es besteht folgendes Finanzierungsmodell:
Das Land förderte bisher mit einem Anteil von rd. 80 % die Personalkosten.
Für eine halbe Stelle je Standort gewähren die Kommunen Lünen, Bergkamen, Kamen und Schwerte einen direkten Zuschuss von 7.669 Euro.

Der Kreis bezuschusst auf gleicher Grundlage wie die „Standort-Kommunen“ die darüber hinaus vorhandenen Fachkraftstellen anteilig mit je 7.669 Euro für eine halbe Fachkraft.

Im Einzelnen ergeben sich daraus folgende Kreiszuschüsse:

18.825,00 Euro - AWO Lünen (1,73 Vollzeit-FK-Stellen)

7.669,00 Euro - AWO Bergkamen (1,00 Vollzeit-FK-Stellen)

2.191,15 Euro - AWO Bergkamen (Honorarkräfte / umgewandelt 2005 in 5,5 FK-Stunden)

15.338,00 Euro - Diakonie Kamen (1,5 FK-Stellen)

7.669,00 Euro - Diakonie Schwerte (1,00 Vollzeit-FK-Stelle)

53.04 Amtsärztlicher Dienst	
Kreis Unna	
Verantw. Personen	Dr. Johannes Bernartz
Produktgruppenzuordnung	
Produktziffer	Produktbezeichnung
53.04.01	Gutachten und Stellungnahmen
Erläuterungen	
Der amtsärztliche Dienst erstellt amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten, Stellungnahmen zu Frühfördermaßnahmen nach dem Gesetz des Öffentlichen Gesundheitsdienstes NRW und gutachterliche Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht. Die personenbezogenen Gutachten nehmen Stellung zu gutachterlichen Fragestellungen bei Beamten bzw. Beamtenanwärtern, Beschäftigten im Öffentlichen Dienst und Bürgern mit Fragestellungen der Sozial-, Jugend- und Prüfungsämter, der Fachbereiche Straßenverkehr und Arbeit und Soziales. Die Begutachtungen erfolgen auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen. Anlass zu Erstellung der Gutachten sind die Gutachtenaufträge öffentlicher Institutionen und Behörden. Die Begutachtungen umfassen über 40 Berufsgruppen mit einer Vielzahl von verschiedenen Gutachtenanlässen. In die personenbezogene Begutachtung mit einbezogen werden unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht des beauftragenden Arbeitgebers und des zentralen Aufgabenbereiches des öffentlichen Gesundheitsdienstes Angebote präventiver Maßnahmen und die beratende Funktion durch den Gutachter.	

Teilergebnisplan 53.04 Amtsärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315	310	310	310	310	310
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	128.489	129.000	120.000	120.000	120.000	120.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.109	89.725	96.129	97.480	98.835	100.193
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.263	7.387	5.602	5.658	5.715	5.772
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	242.176	226.422	222.041	223.448	224.860	226.275
011	Personalaufwendungen	-864.220	-835.842	-948.785	-958.273	-967.856	-977.533
012	Versorgungsaufwendungen	-57.714	-39.645	-42.370	-42.794	-43.222	-43.654
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-922	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.368	-10.460	-10.410	-11.980	-11.420	-10.430
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.858	-20.700	-22.700	-21.100	-21.100	-21.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-951.081	-908.847	-1.026.465	-1.036.347	-1.045.798	-1.054.917
018	Ordentliches Ergebnis	-708.906	-682.425	-804.424	-812.899	-820.938	-828.642
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-708.906	-682.425	-804.424	-812.899	-820.938	-828.642
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-708.906	-682.425	-804.424	-812.899	-820.938	-828.642
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-83.323	-80.861	-89.906	-90.766	-91.634	-92.511
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-792.229	-763.286	-894.330	-903.665	-912.572	-921.153

53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Amtsärztlicher Dienst
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
Tarif- und beamtenrechtl. Vorschriften des Bundes und des Landes, StP, ZPO § 19 ÖGDG NW, Fe V, AsylbLG, SGB II, SGB IX, SGB XI, SGB XII, KJHG	
Beschreibung	
Amtsärztliche Untersuchungen des Fachbereiches mit klinischen Laboruntersuchungen, Ausstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten für bestimmte Personengruppen.	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung von neutralen und unabhängigen amtlichen Bescheinigungen, Zeugnissen, Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen	
Zielgruppen	
Personen, die ein Zeugnis, Gutachten oder eine amtl. Bescheinigung benötigen, personalbewirtschaftende Stellen, Gerichte	
Erläuterungen	
Nach § 19 ÖGDG NRW stellen die unteren Gesundheitsbehörden amtl. Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstatten Gutachten, soweit dies durch bundes- und landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Die Ärztinnen und Ärzte der unteren Gesundheitsbehörde sind Gerichtsärzte für den Bezirk des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz. Oberster Maßstab für die amtsärztliche Begutachtung ist die Unabhängigkeit und die Objektivität des Gutachters. Der Gutachter im amtsärztlichen Bereich urteilt unabhängig von wirtschaftlichen Interessen oder personenbezogenen Einflüssen. Neben der Begutachtung zur Dienst-/Dienstunfähigkeit, zu ambulanten und stationären Rehabilitationsmaßnahmen und zu Beihilfen für Beamte/innen stellt die kostenpflichtige Begutachtung eines Leistungsbildes mit Bezug auf die Einsatz- und Arbeitsfähigkeit nach der Vereinbarung mit dem Jobcenter SGB II weiterhin einen der Aufgabenbereiche der amtsärztlichen Tätigkeit dar. Kostenpflichtige Gutachten werden zur Fahreignung, insbesondere für die Führerscheininhaber der Klasse C/E (LKW) und für die Personenbeförderung (Taxi, Bus) einschließlich Untersuchung mit Perimeter und Sehtest erstellt. Seit 1/2008 werden gutachterliche Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht im amtsärztlichen Dienst (Begutachtung nach dem Sozialgesetzbuch IX) mit Untersuchungen, Gutachten nach Aktenlage, im Widerspruchsverfahren und bei Klageverfahren durchgeführt sowie die Kontrolle der Qualitätsmerkmale für Außengutachten gewährleistet. Für die Zuführung zu Frühfördermaßnahmen im Alter von der Geburt bis zur Einschulung werden Gutachten für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder erstellt, zusätzlich erfolgt die Begutachtung in Kindergarten und Schulen (zur Erforderlichkeit eines Integrationshelfers). Nach dem Beschluss des Kreistages vom 31.03.2011 erfolgt die Zugangssteuerung zu den heilpädagogischen Leistungen über den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz. Die Antragsaufnahme sowie die Testdiagnostik der Kinder werden durch den Amtsärztlichen Dienst (FB 53.4) durchgeführt. Die Durchführung der Testdiagnostik erfolgt seit dem 01.07.2014 durch drei Heilpädagoginnen. Damit wird den behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern vom Säuglings- bis zum Einschulungsalter der Zugang zur Nutzung adäquater Eingliederungsmaßnahmen wie heilpädagogischer Frühförderung, Mototherapie oder heilpädagogischem Reiten ermöglicht. Die Zugangsregelung stellt eine sachgerechte und objektive Zuweisung durch die Trennung der Testverfahren von den späteren Leistungserbringern sicher. Es werden durch den FB 53.4 gleiche und neutrale Testbedingungen für alle Kinder gewährleistet, eine Doppeldiagnostik und wiederholte und überflüssige Untersuchungen des Kindes sowie unnötige Belastung der Familien werden vermieden.	

53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

Kreis Unna

Eine durchgehende Begleitung des Kindes wird durch den FB 53.4 von der Einleitung von Frühfördermaßnahmen bis zu angemessenen Integrationshilfen oder bis zur Aufnahme in den heilpädagogischen Kindergarten garantiert. Wesentlich in dem Verfahren ist auch die Einbeziehung des behandelnden Kinderarztes mit der Notwendigkeit der ärztlichen Empfehlung zur Beantragung auf Frühfördermaßnahmen.

Mit der Zugangssteuerung stellt sich ein qualitativ anspruchsvolles und notwendiges Verfahren dar. Das Verfahren erleichtert den Zugang zu Frühfördermaßnahmen.

Die Zugangsregelung enthält den niederschweligen Zugang zu diesen Leistungen.

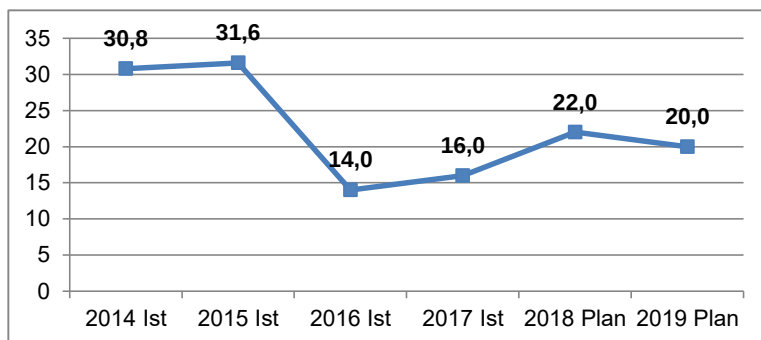
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,49	13,49	13,50

Kennzahlen 53.04.01 - Gutachten und Stellungnahmen

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Erstellte Gutachten	2.933	2.999	3.338	3.162	3.000	3.000
davon gebührenpflichtige Gutachten / Gesundheitszeugnisse	1.811	1.705	1.744	1.526	1.700	1.600
Gutachten und Stellungnahmen im Frühförderbereich	1.154	1.048	1.040	1.169	1.000	1.000
Schwerbehinderungen	1.740	1.600	1.451	1.042	1.600	1.200

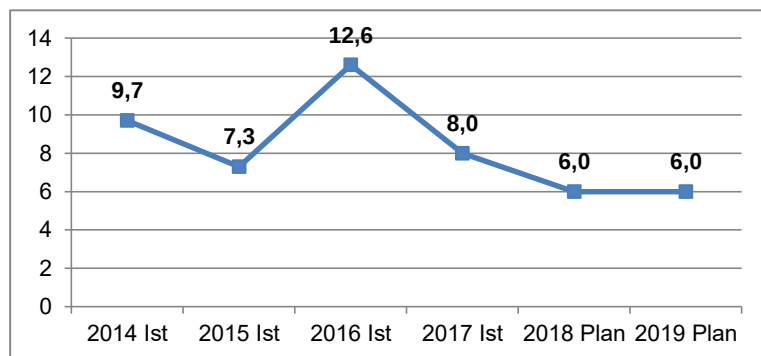
Durchschnittliche Wartezeit bei Erstanträgen im Frühförderbereich

Die Kennzahl stellt die durchschnittliche Anzahl der Tage von der telefonischen Anmeldung bis zur ersten Testung eines Kindes dar. Hintergrund: Eltern machen nach Zuweisung durch den Kinderarzt telefonisch einen Termin zur Entwicklungsdiagnostik.



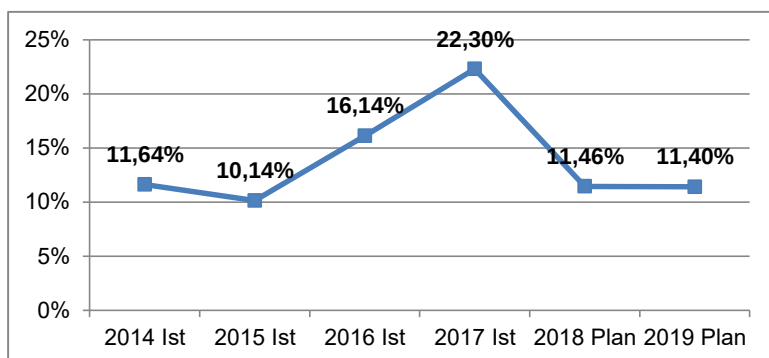
Durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Erstanträgen im Frühförderbereich

Die Kennzahl zeigt, wie viele Tage ein Antrag auf Frühförderung durchschnittlich in Bearbeitung ist. Ziel ist es, die Bearbeitungszeit kurz zu halten, um möglichst rasch die Notwendigkeit von Frühförderung bei den Kinder zu ermitteln.



Ablehnungsquote bei Erstanträgen im Frühförderbereich

Die Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil an Frühförderanträgen, welche abgelehnt wurden. Durch frühzeitiges Erkennen nicht förderfähiger Kinder werden die Ressourcen optimal ausgenutzt.



Teilergebnisplan 53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315	310	310	310	310	310
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	128.489	129.000	120.000	120.000	120.000	120.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.109	89.725	96.129	97.480	98.835	100.193
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.263	7.387	5.602	5.658	5.715	5.772
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	242.176	226.422	222.041	223.448	224.860	226.275
011	Personalaufwendungen	-864.220	-835.842	-948.785	-958.273	-967.856	-977.533
012	Versorgungsaufwendungen	-57.714	-39.645	-42.370	-42.794	-43.222	-43.654
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-922	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.368	-10.460	-10.410	-11.980	-11.420	-10.430
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.858	-20.700	-22.700	-21.100	-21.100	-21.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-951.081	-908.847	-1.026.465	-1.036.347	-1.045.798	-1.054.917
018	Ordentliches Ergebnis	-708.906	-682.425	-804.424	-812.899	-820.938	-828.642
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-708.906	-682.425	-804.424	-812.899	-820.938	-828.642
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-708.906	-682.425	-804.424	-812.899	-820.938	-828.642
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-83.323	-80.861	-89.906	-90.766	-91.634	-92.511
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-792.229	-763.286	-894.330	-903.665	-912.572	-921.153

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

61.000 Euro Ausgleichszahlung Land
(Ansatz 2018: 58.000 Euro)

Mit Auflösung der Versorgungsämter und Übernahme der Aufgaben, werden seit 2008 vom Land Ausgleichszahlungen geleistet. Die Ausgleichszahlungen werden anteilig im FB 51, FB 50 und FB 53 vereinnahmt. Für 2019 werden voraussichtlich 61.000 € auf den FB 53 entfallen.

53.05 Zahnärztlicher Dienst Kreis Unna	
Verantw. Personen	Dr. Claudia Sauerland
Produktgruppenzuordnung	
Produktziffer	Produktbezeichnung
53.05.01	Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen
53.05.02	Prophylaxe
53.05.03	Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen
Erläuterungen	
Der Zahnärztliche Dienst (ZÄD) kann im Interesse seiner Kunden ein gelebtes Qualitätsmanagementsystem vorweisen: Alle Aufgaben werden zuverlässig und zeitnah erledigt. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge stehen die Anforderungen der Kunden im Vordergrund. Kooperationen und Bündnisse auf lokaler und Landesebene in den "Arbeitskreisen Zahngesundheit", handlungsgenerierende Aufarbeitung und Darstellung der Daten zahnmedizinischer Befunde, bevölkerungsbezogene Prävention und Berichterstattung, Maßnahmen zum Wohle des Kindes im Rahmen der "Frühen Hilfen", Mitarbeit nach dem Infektionsschutzgesetz oder die täglich zu leistende Arbeit in der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe - all diese Aufgaben werden mit großer Professionalität bewältigt. Als Ansprechpartner zahlreicher Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, von Kindern, Jugendlichen und aller Bürgerinnen und Bürger in zahngesundheitlichen Fragen gibt es keine Alternative für die Leistungen des Zahnärztlichen Dienstes. Die zahnärztliche Verpflichtung gilt insbesondere den Kindern und Jugendlichen; sie sollen vor Beeinträchtigungen geschützt und bei Erkrankungszeichen oder manifestem Behandlungsbedarf einer therapeutischen Intervention zugeführt werden. Das Bundeskinderschutzgesetz erlegt dabei Berufsheimnisträgerinnen und -trägern eine besondere Verantwortung auf, denn nichts wiegt in einer Gesellschaft höher als das Gut Gesundheit. Ob Mund und Zähne gesund sind oder nicht, beeinflusst maßgeblich Wohlbefinden und Lebensqualität.	

WIRKUNGSZIEL

Die Zahngesundheit und die Mundgesundheit von Kindern im Kreis Unna sind verbessert.

LEISTUNGSZIEL

Die Quote der Kindertageseinrichtungen, die an dem Projekt „Kita mit Biss“ teilnehmen, wird bis 2022 auf 30% gesteigert.

Ausgangslage

Prävention durch Implementierung gesunder Lebenswelten (Kita mit Biss)

Durch die regelmäßig durchgeführten Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen hat der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst einen frühen Zugang zu Kindern und damit die Chance, einen Einfluss auf die Zahn- und Mundgesundheit bereits im Milchgebiss nehmen zu können.

Das Aufklärungs- und Ernährungsprogramms „Kita mit Biss“ kann dabei zusätzlich dazu beitragen, die frühkindliche Karies zu reduzieren – besser noch zu vermeiden – und die Mundgesundheit zu fördern. Zur Entwicklung eines guten, die Mundgesundheit fördernden Umfeldes soll die Zusammenarbeit zwischen Erzieher/Innen und Eltern sowie dem zahnmedizinischen Fachpersonal beitragen. Die Basis für einen zahnfreundlichen Kita-Alltag bilden praktikable Handlungsleitlinien, zu deren Einhaltung sich die teilnehmenden Einrichtungen verpflichten. Die wichtigsten Kriterien sind das tägliche Zähneputzen mit allen Kindern, eine zahngesunde Ernährung und ein früher Verzicht auf Nuckelflaschen und Trinklerngefäße.

Maßnahmen

Neben der Untersuchungen und der Durchführung gruppenprophylaktischer Maßnahmen sollen weitere Kindertageseinrichtungen dazu angeregt werden, an dem Projekt „Kita mit Biss“ teilzunehmen. Das Sachgebiet 53.5 berät Einrichtungen hierzu.

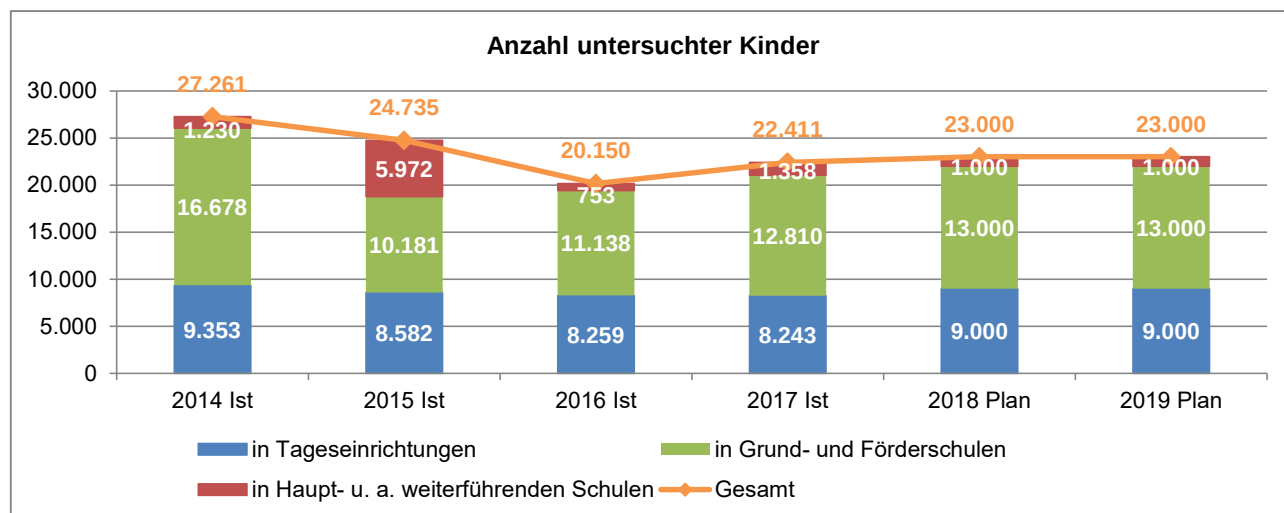
Teilergebnisplan 53.05 Zahnärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.830	71.300	76.500	76.500	76.500	76.500
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.250	31.200	31.000	31.000	31.000	29.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.692	6.222	4.742	4.789	4.836	4.884
008	Aktiviertete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	111.773	108.722	112.242	112.289	112.336	110.384
011	Personalaufwendungen	-716.271	-718.397	-735.981	-743.339	-750.772	-758.280
012	Versorgungsaufwendungen	-35.145	-33.390	-35.871	-36.229	-36.591	-36.957
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.873	-6.300	-5.800	-6.900	-5.500	-6.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.217	-6.310	-6.140	-5.760	-5.220	-4.630
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.546	-20.800	-23.300	-22.900	-23.300	-22.900
017	Ordentliche Aufwendungen	-780.052	-785.197	-807.092	-815.128	-821.383	-829.467
018	Ordentliches Ergebnis	-668.279	-676.475	-694.850	-702.839	-709.047	-719.083
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-668.279	-676.475	-694.850	-702.839	-709.047	-719.083
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-668.279	-676.475	-694.850	-702.839	-709.047	-719.083
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-69.309	-70.687	-72.954	-73.624	-74.302	-74.987
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-737.588	-747.162	-767.804	-776.463	-783.349	-794.070

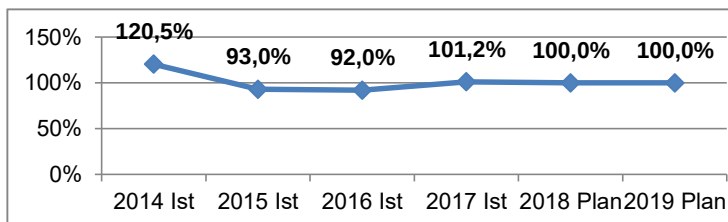
53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit		Zahnärztlicher Dienst	
Klassifizierung		B	
Auftragsgrundlage			
§ 13 Abs. 1 ÖGDG NW, § 54 SchulG, § 10 Abs. 1 KiBiz, § 21 SGB V			
Beschreibung			
Zahnärztliche Untersuchungen mit Inspektion der Mundhöhle und Erhebung von Zahn- und Kieferstatus, individuelle Beratung			
Allgemeine Ziele			
Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit bei Kindern; Informationen der Kinder und deren Eltern; Epidemiologie			
Zielgruppen			
Kinder in Kindertageseinrichtungen, Grund-, Haupt-, Real-, Berufs-, Gesamt- und Förderschulen, Gymnasien sowie deren Eltern			
Erläuterungen			
Es ist ein Qualitätsmerkmal, dass im ZÄD ausschließlich kalibrierte Untersucherinnen und Untersucher in den Einrichtungen tätig werden. Es wird nach einheitlichem Standard befundet und die Ergebnisse entsprechend dokumentiert und ausgewertet. In allen Altersgruppen sieht sich das Team des ZÄD vor neue Herausforderungen gestellt. Einerseits sind besonders bei den bedürftigen Kindern vermehrt Verhaltensauffälligkeiten festzustellen, andererseits wirkt die Entwicklung im Bereich der Sprachkompetenz und der unzureichenden Deutschkenntnisse, vor allem der Flüchtlingskinder, Probleme auf. Bei der Arbeit mit den Kindern sind die Anforderungen an das pädagogische Geschick und der Zeitbedarf pro Gruppe und Kind deshalb heute deutlich höher als noch vor zehn Jahren. Für ein Mehr an Mundgesundheit bei allen Kindern wird es in Zukunft weiterhin darauf ankommen, die Bedürftigen zu erreichen. Leichter wird dies durch die Inklusion nicht. Die besonders verletzlichen und hilfebedürftigen Kinder, die bisher in bestimmten Einrichtungsarten gezielt betreut werden können, verteilen sich mehr und mehr auf alle Schulformen. Die häufigste chronische Erkrankung im frühen Kindesalter stellt immer noch die Karies dar. Trotz erfreulicher Entwicklungen profitierten nicht alle Kinder und Jugendlichen im gleichen Maße von diesem positiven Trend. Da Karies eine weitestgehend vermeidbare Krankheit darstellt, haben die Lebensführung, insbesondere die Ernährung, das Mundhygieneverhalten und die Regelmäßigkeit des Zahnarztbesuches zur Behandlung aber auch zur Prophylaxe einen entscheidenden Einfluss auf die Zahngesundheit. Insbesondere Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen vereinen bis heute den Hauptanteil der Erkrankungen auf sich. Die Situation von kleinen Kindern ist besonders unbefriedigend. Sie sind einerseits bis jetzt durch Prophylaxemaßnahmen zu spät erreicht worden, sodass bereits Zahnschäden entstehen, bevor die Vorbeugung überhaupt einsetzen kann. Andererseits ist die Behandlung von so kleinen Kindern sehr schwierig. Sie sind einer Behandlung häufig nicht zugänglich, sodass sich ihre Versorgungssituation ungünstig darstellt. Hinweis zu den aufgeführten Kennzahlen: Im Haushalt hat die Darstellung der Kennzahlen kalenderjährlich zu erfolgen. Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD aber durch ihre Abhängigkeit von den zu betreuenden Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen der Art kommen, dass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,52	4,52	4,52

Kennzahlen 53.05.01 - Zahnärztliche Untersuchung in Kindergärten und Schulen



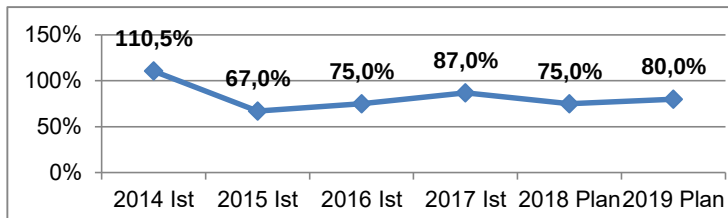
Erreichte Gruppen in Kindergärten

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Gruppen in Kindergärten durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



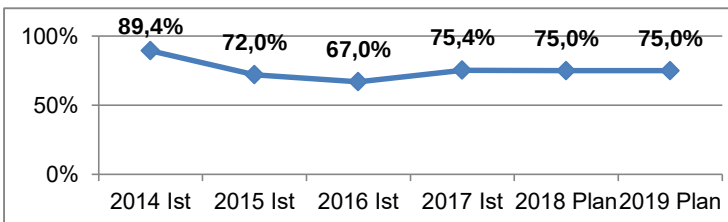
Erreichte Kinder in Grundschulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kinder in Grundschulen durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



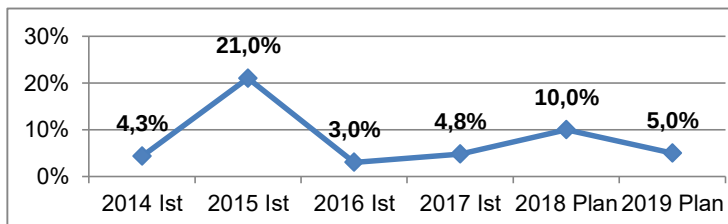
Erreichte Kinder in Förderschulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kinder in Förderschulen durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



Erreichte Kinder in weiterführenden Schulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kinder in weiterführenden Schulen durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



*Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen kommen, sodass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist.

Teilergebnisplan 53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.759	4.064	3.099	3.130	3.161	3.193
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.759	4.064	3.099	3.130	3.161	3.193
011	Personalaufwendungen	-333.882	-333.993	-340.505	-343.909	-347.348	-350.822
012	Versorgungsaufwendungen	-22.960	-21.812	-23.443	-23.677	-23.914	-24.153
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.546	-2.000	-2.000	-2.500	-2.000	-2.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.837	-2.830	-2.890	-2.960	-2.420	-1.830
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.322	-9.300	-7.900	-7.700	-7.900	-7.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-369.547	-369.935	-376.738	-380.746	-383.582	-387.005
018	Ordentliches Ergebnis	-367.788	-365.871	-373.639	-377.616	-380.421	-383.812
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-367.788	-365.871	-373.639	-377.616	-380.421	-383.812
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-367.788	-365.871	-373.639	-377.616	-380.421	-383.812
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-27.179	-27.844	-28.532	-28.787	-29.045	-29.306
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-394.967	-393.715	-402.171	-406.403	-409.466	-413.118

53.05.02 Prophylaxe	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Zahnärztlicher Dienst
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
§ 13 Abs. 2 ÖGDG NW, § 21 SGB V, § 10 Abs. 1 KiBiz, § 54 SchulG	
Beschreibung	
Gesundheitsunterricht, Informationsveranstaltungen, Multiplikatorenschulungen, Zahnputzübungen, Fluoridierungsmaßnahmen	
Allgemeine Ziele	
Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit, Kostendämpfung im Gesundheitswesen	
Zielgruppen	
Kinder und Jugendliche mit Schwerpunkt in Kindertageseinrichtungen, Grund- u. Förderschulen sowie deren Eltern, Multiplikatoren (z.B. Erzieher)	
Erläuterungen	
Aufgrund der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen ist in den Tageseinrichtungen für Kinder ein steigender Anteil von sehr kleinen Kindern anzutreffen. Dieser Umstand hat die Chance eröffnet, bereits im Milchgebiss Einfluss auf die Zahngesundheit nehmen zu können und dem wird durch das Präventionsprogramm "Kita mit Biss" Rechnung getragen. Eine Kindertagesstätte kann "Kita mit Biss" werden, wenn sie sich schriftlich verpflichtet, einfache Handlungsleitlinien zur Vermeidung der frühkindlichen Karies in der Einrichtung umzusetzen. Diese Handlungsleitlinien verfolgen das Ziel, mundgesundheitsfördernde Bedingungen in den Kindertagesstätten im Kreis Unna zu etablieren und gleichzeitig über die Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen als Multiplikatoren Einfluss auf die Eltern zu nehmen. Der Zahnärztliche Dienst des Kreises Unna unterstützt alle teilnehmenden Einrichtungen maßgeblich. Die vielfältigen Umsetzungserfahrungen der Gruppenprophylaxe in den Kitas zeigen, dass Gruppenprophylaxe für die Altersgruppe der Kleinsten in Kita und Tagespflege nur dann erfolgreich gestaltet werden kann, wenn evidenzbasiertes Handeln in der mundgesundheitslichen Prävention sich nicht auf die kinderzahnheilkundliche Disziplin beschränkt, sondern sozial- und kindheitspädagogische Erkenntnisse gleichermaßen einbezogen werden. Erfolgversprechend sind deshalb besonders die Ansätze im sog. Setting. Programme wie "Kita mit Biss", die in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen - und ihrer Eltern - verortet sind, werden nachweislich auch von sozial schwächeren Gruppen genutzt. Außerdem zielen sie nicht nur auf eine reine Wissensvermittlung ab, sondern sie sind interaktiv auf das Training von Lebenskompetenzen ausgerichtet. Die Anforderungen an die Erzieherinnen sind jedoch vielfältig und die Zahngesundheit steht nicht unbedingt an erster Stelle ihres Engagements. Die Akzeptanz zur Umsetzung des täglichen Zähneputzens oder sogar des Gesamtprogramms von „Kita mit Biss“ in den Einrichtungen entspricht deshalb leider nicht immer der Bedürftigkeit der Kinder. Das Bemühen der Kindertagesstätten ist nicht deckungsgleich mit den bei den Untersuchungen ermittelten Zahnbefunden und der daraus abzuleitenden Handlungsnotwendigkeit. Insgesamt sind aber die Erfolge nach dem ersten Jahr seit der Einführung von „Kita mit Biss“ sehr gut. Hinweis zu den aufgeführten Kennzahlen: Im Haushalt hat die Darstellung der Kennzahlen kalenderjährlich zu erfolgen. Planerisch und organisatorisch erfolgt die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD aber durch ihre Abhängigkeit von den zu betreuenden Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) im Schuljahresrhythmus. Hierdurch kann es zu Verzerrungen kommen: Obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, ist dies im Kalenderjahr nicht darstellbar oder die Betreuung beträgt mehr als 100 %.	

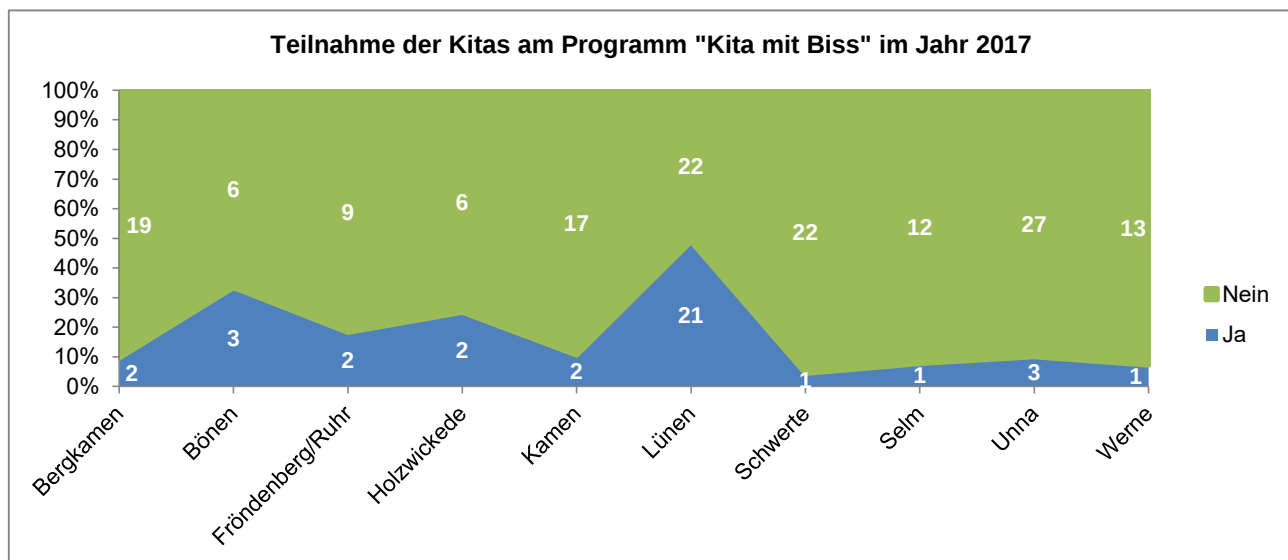
53.05.02 Prophylaxe

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,76	3,76	3,76

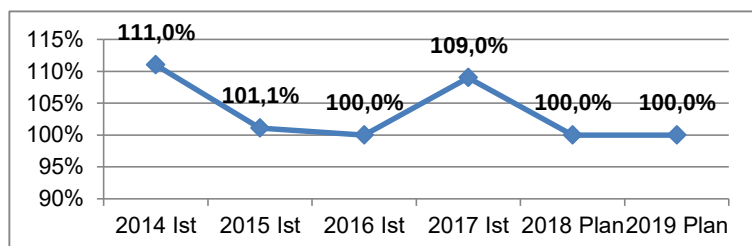
Kennzahlen 53.05.02 - Prophylaxe

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Schulungen f. Multiplikatoren (Lehrer, Erzieher, Eltern...)	14	18	15	39	20	20
durch Intensivprophylaxe erreichte Kinder (Fluoridierungsprogramm)	2.103	1.664	1.644	1.736	1.600	1.650



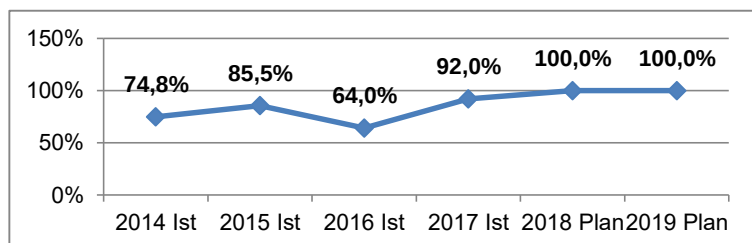
Anteil betreuter Kindertageseinrichtungen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kindertageseinrichtungen durch den ZÄD betreut werden. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



Anteil betreuter Grundschulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Grundschulen durch den ZÄD betreut werden. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



*Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen kommen, sodass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
------------------------------	----------------	--	---	---	-------------------	-------------------	--	--

Leitsätze

Der Kreis Unna fördert die präventive Gesundheitsarbeit und unterstützt die medizinische und pflegerische Versorgung unter Berücksichtigung der ländlichen Gebiete.	stärkt die Befähigung zur selbstbestimmten Gesunderhaltung in den Bereichen Ernährung und Bewegung sowie den Verzicht auf Suchtmittel durch Beratungs- und Unterstützungsangebote.
---	--

Strategischer Schwerpunkt

Verbesserung der Kinder- und Jugendzahngesundheit

Budget Gesundheit und Verbraucherschutz

(Schlüssel) Produkt:

53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen 53.05.02 Prophylaxe
--

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Die Zahngesundheit und Mundgesundheit von Kindern im Kreis Unna sind verbessert.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 Die Quote der Kindertageseinrichtungen, die an dem Projekt "Kita mit Biss" teilnehmen, wird bis 2022 auf 30 % gesteigert.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 Durchführung von Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen

M2 Durchführung gruppenprophylaktischer Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Schulen

M3 Durchführung des Projekts "Kita mit Biss"

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
K1 Einrichtungen, die an "Kita mit Biss" teilnehmen	20%	22%	24%	26%	28%	30%

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.05.02 Prophylaxe

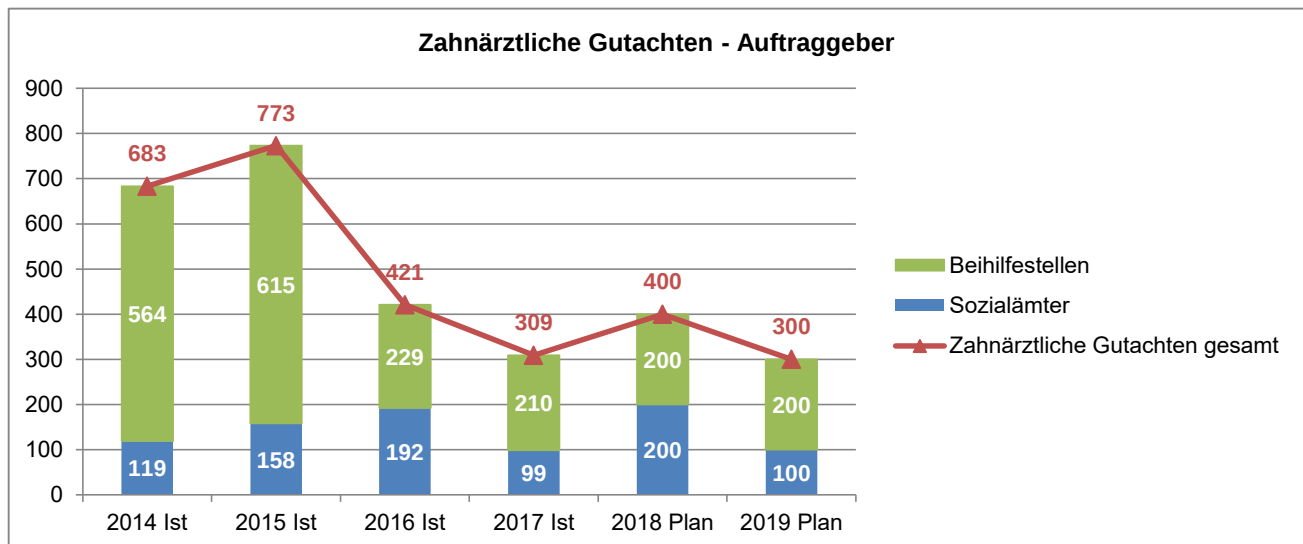
Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.830	71.300	76.500	76.500	76.500	76.500
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		200				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	633	1.463	1.114	1.125	1.136	1.147
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	71.463	72.963	77.614	77.625	77.636	77.647
011	Personalaufwendungen	-230.982	-231.671	-239.278	-241.670	-244.086	-246.527
012	Versorgungsaufwendungen	-8.261	-7.849	-8.424	-8.508	-8.593	-8.679
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.110	-1.300	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-618	-590	-560	-240	-240	-240
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.441	-8.600	-10.700	-10.700	-10.700	-10.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-247.412	-250.010	-260.162	-262.318	-264.819	-267.346
018	Ordentliches Ergebnis	-175.949	-177.047	-182.548	-184.693	-187.183	-189.699
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-175.949	-177.047	-182.548	-184.693	-187.183	-189.699
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-175.949	-177.047	-182.548	-184.693	-187.183	-189.699
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-30.738	-31.438	-32.343	-32.650	-32.961	-33.275
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-206.686	-208.485	-214.891	-217.343	-220.144	-222.974

53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit		Zahnärztlicher Dienst	
Klassifizierung		B	
Auftragsgrundlage			
SGB V und X, BVO, AsylbLG, §§ 2 und 19 ÖGDG NW			
Beschreibung			
Gutachten/Stellungnahmen zu zahnmedizinischen und gebührenrechtlichen Fragen, zahnärztliche Betreuung von Menschen mit Behinderung und Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko; unabhängige zahnmedizinische Patientenberatung			
Allgemeine Ziele			
Unabhängige Überprüfung von Leistungsansprüchen; Entscheidungshilfen für Kostenträger bzw. Entscheidungsstellen; Verbesserung der Lebensqualität durch Wiederherstellung und Erhalt der Zahngesundheit bei sozial Benachteiligten			
Zielgruppen			
Beihilfeberechtigte, Hilfeempfänger, Ämter verschiedener Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts			
Erläuterungen			
Für ein amts(zahn-)ärztliches Gutachten gem. § 3 Abs. 2 BVO wird der zahnmedizinische Sachverstand durch Beihilfestellen eingeholt. Neben der Feststellung der in der Beihilfeverordnung (BVO) geforderten Behandlungsnotwendigkeit wird durch die Zahnärzte des Fachbereichs die Angemessenheit der Rechnungslegung überprüft. In den gutachterlichen Stellungnahmen für die Sozialämter werden in erster Linie Fragen nach Notwendigkeit, Art und Umfang von prothetischen, parodontologischen oder kieferorthopädischen Maßnahmen beantwortet und gemäß der verschiedenen Behandlungsrichtlinien bei gebotener Wirtschaftlichkeit beurteilt. Besonders heikel sind die Überprüfungen der Notwendigkeit von Behandlungen von kleinen Kindern unter Vollnarkose. Nur unter Anwesenheit eines Dolmetschers ist hier eine seriöse Fallbearbeitung möglich. Bestätigt durch die Rückmeldung der Betroffenen konnte den Patientinnen und Patienten in der großen Mehrzahl der Fälle durch den Zahnarzt und die Zahnärztinnen der Kreisverwaltung im Rahmen der Unabhängigen Zahnmedizinischen Patientenberatung wertvolle Hilfestellung gegeben werden. Vor allem, wenn es um Zuzahlungen und hohe Eigenbeteiligungen geht, sind viele Patienten verunsichert und holen sich gerne den Rat der Fachleute.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,00	2,00	2,00

Kennzahlen 53.05.03 - Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
telefonische Auskünfte	671	811	793	688	600	600
Sozialkompensatorisch betreute Patienten	49	47	47	45	50	50
Sozialkompensatorische Maßnahmen	133	128	144	143	150	150



Teilergebnisplan 53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.250	31.000	31.000	31.000	31.000	29.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	301	695	529	534	539	544
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	38.551	31.695	31.529	31.534	31.539	29.544
011	Personalaufwendungen	-151.407	-152.733	-156.198	-157.760	-159.338	-160.931
012	Versorgungsaufwendungen	-3.925	-3.729	-4.004	-4.044	-4.084	-4.125
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.217	-3.000	-2.600	-3.200	-2.300	-3.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.762	-2.890	-2.690	-2.560	-2.560	-2.560
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.783	-2.900	-4.700	-4.500	-4.700	-4.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-163.093	-165.252	-170.192	-172.064	-172.982	-175.116
018	Ordentliches Ergebnis	-124.542	-133.557	-138.663	-140.530	-141.443	-145.572
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-124.542	-133.557	-138.663	-140.530	-141.443	-145.572
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-124.542	-133.557	-138.663	-140.530	-141.443	-145.572
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-11.392	-11.405	-12.079	-12.187	-12.296	-12.406
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-135.934	-144.962	-150.742	-152.717	-153.739	-157.978

53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst Kreis Unna	
Verantw. Personen	Dr. Matthias Cleef
Produktgruppenzuordnung	
Produktziffer	Produktbezeichnung
53.06.01	Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen
53.06.02	Ambulante Suchtberatung
53.06.03	Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten
Erläuterungen	
Psychosoziale u. sozialpsychiatrische Gesundheitshilfen richten sich an Menschen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen und Behinderungen - z. B. chronischen Psychosen, psychischen Alterserkrankungen, schweren Persönlichkeitsstörungen - sowie an Abhängigkeitserkrankte, körperlich u. geistig Behinderte sowie Sinnesbehinderte und das soziale Umfeld. Sie sind eingebunden in das psychosoziale Netzwerk im Kreis Unna. Dabei handelt es sich um solche Personengruppen, die auch aufsuchender Beratung und Hilfe bedürfen: Kranke mit komplexen Problemlagen, die ein aufeinander abgestimmtes Bündel an Hilfen auch psychosozialer Art benötigen, um ihre gesundheitlichen Störungen bewältigen zu können. Hierzu zählen Abhängigkeitskranke, psychisch Kranke, die aufgrund ihres Krankheitsbildes nicht die vorhandenen Gesundheitshilfen von sich aus in Anspruch nehmen und Kranke mit sehr geringer sozialer Kompetenz oder erheblichen Kontaktstörungen, für welche die Normalversorgung vielfach unüberwindliche Zugangsbarrieren errichtet. Prävention und Hilfen für diese Personengruppen und ihre Angehörigen müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt sowohl individuell als auch im sozialen Umfeld ansetzen. Der Hilfeplan muss auf den Einzelfall ausgerichtet sein und kann deshalb nur in enger Kooperation und Abstimmung mit den betroffenen Personen unter Wahrung ihres Selbstbestimmungsrechts erfolgen. Stützende Ressourcen des Einzelnen, der Familie, in der Schule, im Beruf und in der Gesellschaft sowie das psychosoziale Netzwerk müssen genutzt werden. Damit die betroffenen Personen möglichst lange in ihrem gewohnten Lebensumfeld verbleiben können, haben grundsätzlich ambulante und teilstationäre Maßnahmen den Vorrang vor stationären Maßnahmen. Vorrangiges Ziel jeder Gesundheitshilfe ist es, diesen besonders schutzbedürftigen Personen ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.	

Teilergebnisplan 53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.537	29.550	29.550	29.550	29.550	29.550
003	Sonstige Transfererträge	197	650	350	650	650	650
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.344	6.500	7.000	7.000	7.000	7.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		150	150	150	150	150
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.097	4.817	3.667	3.703	3.740	3.777
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	43.174	41.667	40.717	41.053	41.090	41.127
011	Personalaufwendungen	-1.180.544	-1.213.726	-1.225.878	-1.238.137	-1.250.519	-1.263.023
012	Versorgungsaufwendungen	-27.372	-25.848	-27.742	-28.019	-28.299	-28.581
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-450	-450	-450	-450	-450
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.697	-7.800	-7.300	-7.630	-7.630	-7.200
015	Transferaufwendungen	-883.213	-950.900	-963.060	-986.060	-1.010.060	-1.033.060
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.496	-43.350	-46.450	-41.750	-41.750	-41.750
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.130.322	-2.242.074	-2.270.880	-2.302.046	-2.338.708	-2.374.064
018	Ordentliches Ergebnis	-2.087.148	-2.200.407	-2.230.163	-2.260.993	-2.297.618	-2.332.937
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.087.148	-2.200.407	-2.230.163	-2.260.993	-2.297.618	-2.332.937
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-2.087.148	-2.200.407	-2.230.163	-2.260.993	-2.297.618	-2.332.937
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-87.090	-106.015	-102.431	-103.965	-104.259	-105.962
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-2.174.238	-2.306.422	-2.332.594	-2.364.958	-2.401.877	-2.438.899

53.06.01 Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Sozialpsychiatrischer Dienst
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
§§ 14 - 16 ÖGDG NRW, §§ 9 - 36 PsychKG NRW, SGB II, SGB XII	
Beschreibung	
Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsangebot für Menschen mit schweren chronischen, psychischen Störungen und Behinderung, insbesondere Menschen, die nicht bereit oder in der Lage sind, von sich aus geeignete Hilfe in Anspruch zu nehmen, von Behinderung bedrohten Menschen sowie das soziale Umfeld, Mitarbeit in Netzwerken	
Allgemeine Ziele	
Schaffung fördernder Lebensbedingungen, frühzeitiges Entgegenwirken bei eingetretenen Störungen, Milderung von Spätfolgen psychischer Erkrankungen, Beratung über bestehende Hilfsangebote, Aufbau von Netzwerken	
Zielgruppen	
Menschen mit psychischer Erkrankung, körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung, Sinnesbehinderte, deren Angehörige sowie das soziale Umfeld	
Erläuterungen	
Beratung/Betreuung v. psych. Kranken u. seelisch Behinderten, Aufsuchende Hilfen und fachärztliche Sprechstunden Die Tätigkeiten umfassen die Schwerpunkte Krisenintervention, Beratung, Rehabilitation und Begleitung sowie Unterstützung und Entwicklung gemeindenaher Reformbemühungen und Netzwerke. Die Krisenintervention ist eine zeitlich begrenzte Maßnahme (Behandlungsform), bei der je nach Einschätzung des akuten Handlungsbedarfs therapeutische Intervention geplant und durchgeführt, die Krise gelöst und das Selbsthilfepotential aufgebaut wird. Bei der Rehabilitation gilt es in Anlehnung an das von der WHO entwickelte Konzept für die Rehabilitation psychisch kranker und behinderter Menschen ein integratives Rehabilitationskonzept von Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsmaßnahmen umzusetzen. Grundvoraussetzung ist zunächst der Aufbau einer persönlichen Beziehung. In der Folge ist ein an der psychosozialen Diagnostik ausgerichteter sozialtherapeutischer Betreuungs- und Versorgungsrahmen zu konzipieren; diesen umzusetzen und kontinuierlich auf seine Effizienz und Relevanz zu überprüfen. Krankheitseinsicht und Behandlungsmotivation ist zu erarbeiten und durch geeignete ambulante Hilfen stationäre Behandlungen zu vermeiden oder abzukürzen. Personen im engeren und weiteren sozialen Umfeld des Betroffenen werden beraten und informiert, mit stationären Einrichtungen im Hinblick auf die Entlassungsvorbereitung zusammengearbeitet. Bei psychosozialen Problemlagen ist z. B. in finanziellen Angelegenheiten und zum Erhalt der Wohnung Hilfestellung zu leisten. Bei der Begleitung, Unterstützung und Entwicklung gemeindenaher Reformbemühungen und Netzwerke geht es im Kern um die Vernetzung und Kooperation bestehender Dienste zur Optimierung der Versorgungsstruktur. Dazu gehört u.a.: - Mitarbeit im gemeindepsychiatrischen Netzwerk - Unterstützung ambulanter Versorgungseinrichtungen - Beratung von Mitarbeitern der Ordnungsbehörden, Gerichte, Bewährungshilfe, Laienhelfern, örtlichen Initiativgruppen etc. - Durchführung von Informationsveranstaltungen - Aufbau und Unterstützung von gemeindepsychiatrischen Programmen - Entwicklung von Teilkonzepten bis hin zu Gesamtüberlegungen im Hinblick auf den Psychiatrieplan.	
Schwerpunkt in 2019 Eine Intensivierung der Kooperation mit den Sozialleistungsträgern, insbesondere dem Jobcenter, ist für das Jahr 2019 vorgesehen. Durch eine zeitnahe Vermittlung in perspektivengabende und tagesstrukturierende Maßnahmen kann eine gesundheitliche Stabilisierung und damit eine langfristige Vermittlung in Arbeit als Möglichkeit zur Teilhabe erreicht werden.	

53.06.01 Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen

Kreis Unna

Beratung von erwachsenen geistig Behinderten, Körper-/Sinnesbehinderten

Die Tätigkeit für diesen Personenkreis hat ihren Schwerpunkt bei der Beratung und Information u. a. auch der Angehörigen sowie Personensorgeberechtigter über Rehabilitationsmöglichkeiten und ihre rechtlichen und finanziellen Ansprüche. Hauptbestandteil der Beratung ist es, ein integratives Konzept von Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsmaßnahmen aufzuzeigen. Im Weiteren ist die Koordination örtlicher Institutionen für hörgeschädigte Menschen zu erweitern. Im Einzelfall wird in entsprechende Rehabilitationseinrichtungen, an Fachärzte, an die Gehörlosenzentren, an Werkstätten für Behinderte, an Wohn- und Pflegeeinrichtungen oder alternativ an selbständige Wohnformen wie z. B. das betreute Wohnen für geistig Behinderte des Kreises Unna, aber auch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und die spezifischen Fachdienste vermittelt.

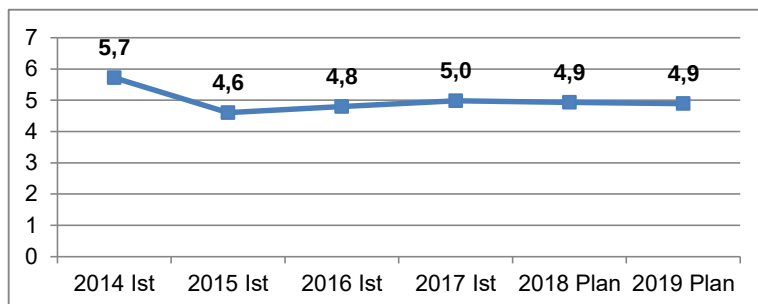
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	9,41	9,41	9,41

Kennzahlen 53.06.01 - Gesundheitsdienst für psychisch kranke und behinderte Menschen

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Klienten/Klientinnen	1.430	1.254	1.372	1.409	1.400	1.450
Gesamtkontakte	8.172	5.766	6.581	7.018	6.900	7.090
Krisenintervention	219	115	176	200	200	200
Neuzugänge	970	772	875	881	850	960
aufsuchende Hilfen	1.329	883	1.063	1.172	1.100	1.204

Anzahl der Kontakte pro Klient

Die Kennzahl gibt Auskunft über die durchschnittliche Anzahl der Kontakte pro Klient. Hintergrund: Für Menschen mit psychischen Störungen und Behinderungen und ihre Angehörigen bietet der Sozialpsychiatrische Dienst vor- und nachsorgende Hilfen sowie Unterstützung in Krisensituationen an.



Teilergebnisplan 53.06.01 Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.711	1.710	1.710	1.710	1.710	1.710
003	Sonstige Transfererträge	149	300		300	300	300
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	126	291	220	222	224	226
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.985	2.301	1.930	2.232	2.234	2.236
011	Personalaufwendungen	-629.756	-663.884	-657.366	-663.940	-670.580	-677.286
012	Versorgungsaufwendungen	-1.642	-1.561	-1.667	-1.684	-1.701	-1.718
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-250	-250	-250	-250	-250
014	Bilanzielle Abschreibungen	-4.526	-4.380	-3.930	-4.050	-4.050	-3.620
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.453	-21.200	-23.200	-20.700	-20.700	-20.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-651.377	-691.275	-686.413	-690.624	-697.281	-703.574
018	Ordentliches Ergebnis	-649.392	-688.974	-684.483	-688.392	-695.047	-701.338
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-649.392	-688.974	-684.483	-688.392	-695.047	-701.338
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-649.392	-688.974	-684.483	-688.392	-695.047	-701.338
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-30.830	-41.134	-40.077	-40.313	-40.703	-41.096
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-680.222	-730.108	-724.560	-728.705	-735.750	-742.434

53.06.02 Ambulante Suchtberatung																	
Kreis Unna																	
Verantw.Org.Einheit		Sozialpsychiatrischer Dienst															
Klassifizierung		B															
Auftragsgrundlage																	
§§ 14, 16 ÖGDG NW, §§ 9-36 PsychKG NW, SGB II, SGB XII																	
Beschreibung																	
Psychosoziale Beratung und Betreuung sowie präventive, rehabilitative, integrative und stabilisierende Maßnahmen in Form von Einzelfallhilfen, Paar- / Angehörigenberatung und Gruppenarbeit																	
Allgemeine Ziele																	
Gewährleistung ausreichender Hilfen für Suchtkranke, Stärkung der Entwicklung der Persönlichkeit, Erhöhung der sozialen Kompetenz, Erarbeitung neuer Lebensperspektiven, Erarbeitung und Einübung von suchtmittelfreien Lösungsstrategien bei Problemen und Krisen, um ein eigenständiges, eigenverantwortliches suchtmittelfreies Leben führen zu können																	
Zielgruppen																	
Suchtgefährdete, Suchtkranke und Angehörige sowie deren soziales Umfeld																	
Erläuterungen																	
Das Produkt "Beratung/Betreuung von Abhängigkeitskranken u. ihren Angehörigen" beinhaltet 3 landesgeförderte Suchtberatungsstellen. Im Versorgungsgebiet "Nord" (Selm, Werne, Lünen) besteht die Beratungsstelle in Kooperation mit dem DRK Kreisverband Lünen seit 1998. Die Räumlichkeiten befinden sich im Gesundheitshaus Lünen und in Werne im "Alten Amtsgericht". Für die Region "Mitte" (Bergkamen, Kamen, Bönen) wird die Versorgung Suchtkranker durch die Beratungsstelle in Bergkamen, Am Wiehagen 33, gewährleistet. Die Trägerschaft dieser Beratungsstelle liegt allein beim Kreis Unna. Für das Versorgungsgebiet "Süd" (Unna, Fröndenberg, Holzwickede, Schwerte) besteht seit 2002 eine Beratungsstelle in gemeinsamer Trägerschaft des Diakonischen Werkes Schwerte und des Kreises Unna. Die Räumlichkeiten befinden sich im Haus der Diakonie in Schwerte, Kötterbachstr. 16 und im Gesundheitshaus Unna, Massener Str. 35. Alle drei Beratungsstellen werden überwiegend von Alkohol- und Medikamentenabhängigen aber auch zunehmend von Menschen mit nicht-stoffgebundenen Süchten (z.B. Essstörungen, pathologischem Spielverhalten, Online-Sucht) genutzt. Selbstverständlich richten sich die Angebote auch an Angehörige und Bezugspersonen von Suchtkranken und Institutionen. Folgende Leistungsbereiche werden angeboten: <table><tr><td>- Information und Beratung</td><td>- Krisenintervention</td></tr><tr><td>- Offene Sprechstunden</td><td>- Stabilisierungs- und Festigungsgruppen</td></tr><tr><td>- aufsuchende Hilfen</td><td>- Gruppen für Angehörige</td></tr><tr><td>- Motivations- und Informationsgruppen</td><td>- Frauen- und männerspezifische Angebote</td></tr><tr><td>- zeitnahe Betreuung und Begleitung</td><td>- Vermittlung in weiterführende Einrichtungen</td></tr><tr><td>- Einzel-, Paar- und Familiengespräche</td><td>- Beteiligung an Präventionsprojekten</td></tr><tr><td>- Frühinterventionskurse für erstauffällige junge Alkoholkonsumenten ("ALFRED")</td><td></td></tr></table>				- Information und Beratung	- Krisenintervention	- Offene Sprechstunden	- Stabilisierungs- und Festigungsgruppen	- aufsuchende Hilfen	- Gruppen für Angehörige	- Motivations- und Informationsgruppen	- Frauen- und männerspezifische Angebote	- zeitnahe Betreuung und Begleitung	- Vermittlung in weiterführende Einrichtungen	- Einzel-, Paar- und Familiengespräche	- Beteiligung an Präventionsprojekten	- Frühinterventionskurse für erstauffällige junge Alkoholkonsumenten ("ALFRED")	
- Information und Beratung	- Krisenintervention																
- Offene Sprechstunden	- Stabilisierungs- und Festigungsgruppen																
- aufsuchende Hilfen	- Gruppen für Angehörige																
- Motivations- und Informationsgruppen	- Frauen- und männerspezifische Angebote																
- zeitnahe Betreuung und Begleitung	- Vermittlung in weiterführende Einrichtungen																
- Einzel-, Paar- und Familiengespräche	- Beteiligung an Präventionsprojekten																
- Frühinterventionskurse für erstauffällige junge Alkoholkonsumenten ("ALFRED")																	
Schwerpunkt in 2019																	
Aufgrund des Abschlussberichtes der Kommission zur Entwicklung der Suchthilfe und eines vernetzten Suchthilfesystems im Kreis Unna können sich einschneidende Veränderungen ergeben. Insbesondere ist die Überführung der Personalstellen der Freien Träger in die Sucht gGmbH vorgesehen. Die politischen Beratungen stehen am 11.09.2018 im Ausschuss f. Gesundheit und Verbraucherschutz an und die Beschlussfassung des Kreistages ist für den 09.10.2018 vorgesehen (s. Drucksache 120/18).																	
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr														
Planstellen	6,01	6,01	6,01														

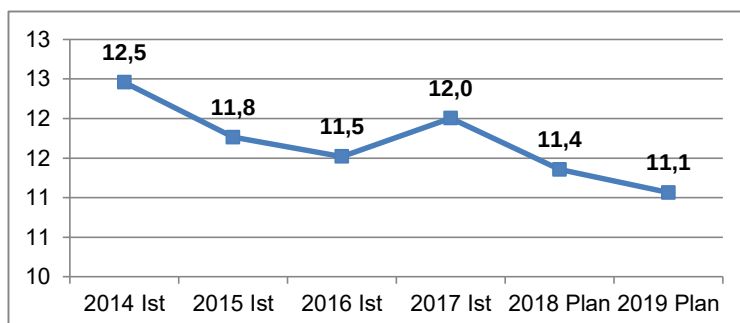
Kennzahlen 53.06.02 - Ambulante Suchtberatung

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Information	424	371	322	306	400	320
Beratung	3.471	3.062	2.870	2.830	3.000	2.900
Begleitung (psychosoz. Betreuung)	131	121	134	157	140	170
Behandlung / Therapie in Einrichtung (RehaHilfen)	780	669	483	547	500	560
Vermittlung (Integrationshilfen)	115	133	101	123	140	135
davon in Entgiftungsbehandlung	46	45	26	38	45	50
davon in stat./amb. Reha	64	71	54	61	60	80
Fallmanagement	3.457	3.237	2.754	2.437	3.000	1.480
Offene Angebote	215	482	452	408	500	420
aufsuchende Hilfen	896	758	426	375	450	400
Anteil Klienten - ALG I in %	3,8%	4,3%	3,3%	*	*	*
Anteil Klienten - ALG II in %	27,9%	24,2%	13,0%	*	*	*
Anteil Klienten - Grundsicherung in %	0,7%	0,4%	1,4%	*	*	*

*Aufgrund einer Dokumentationsumstellung ist für das Haushaltsjahr 2017 keine genaue Erhebung möglich.

Anzahl klientenzentrierter Leistungen pro Klient

Die Kennzahl gibt Auskunft über die durchschnittliche Anzahl von Leistungen pro Klient. Zu den Leistungen gehören u. a. Information, Beratung, Begleitung, Vermittlung, Behandlung, und Fallmanagement.



Teilergebnisplan 53.06.02 Ambulante Suchtberatung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.790	26.800	26.800	26.800	26.800	26.800
003	Sonstige Transfererträge	49	350	350	350	350	350
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		150	150	150	150	150
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.908	4.381	3.337	3.370	3.404	3.438
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	28.747	31.681	30.637	30.670	30.704	30.738
011	Personalaufwendungen	-417.798	-418.289	-432.010	-436.329	-440.692	-445.098
012	Versorgungsaufwendungen	-24.909	-23.509	-25.242	-25.494	-25.749	-26.006
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.813	-2.070	-1.930	-2.070	-2.070	-2.070
015	Transferaufwendungen	-883.213	-950.900	-963.060	-986.060	-1.010.060	-1.033.060
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.579	-18.100	-19.000	-17.200	-17.200	-17.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.341.312	-1.412.968	-1.441.342	-1.467.253	-1.495.871	-1.523.534
018	Ordentliches Ergebnis	-1.312.565	-1.381.287	-1.410.705	-1.436.583	-1.465.167	-1.492.796
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.312.565	-1.381.287	-1.410.705	-1.436.583	-1.465.167	-1.492.796
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.312.565	-1.381.287	-1.410.705	-1.436.583	-1.465.167	-1.492.796
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-49.836	-56.564	-52.357	-53.567	-53.382	-54.602
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.362.402	-1.437.851	-1.463.062	-1.490.150	-1.518.549	-1.547.398

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.06.02 Ambulante Suchtberatung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

20.500 Euro Landeszuweisung Sucht- und Drogenberatung (Ansatz 2018: 20.500 Euro)

Für das Jahr 2019 können Landesmittel für die Sucht- und Drogenberatungsstelle i. H. von 20.500 Euro eingeplant werden. Die im Jahr 2007 umgesetzte Kommunalisierung der Landesmittel (Gewährung eines Festbetrages für alle Sucht- u. Drogenberatungsstellen zur Verteilung durch die Kommunen) führte zu keinen Veränderungen der Zuschusshöhe. Nach jetzigem Stand werden auch 2019 keine Änderungen eintreten.
Das DRK Lünen zahlt aufgrund einer Kooperationsvereinbarung anteilig 5.125 Euro an Landesmitteln für die Suchtberatungsstelle an den Kreis (Stand 06 / 2018).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

30.060 Euro Caritas-Tagesstätte (Ansatz 2018: 30.060 Euro)

Lt. Beschluss des Kreistages vom 11.09.01 (Vorlage 124/01) ist vorbehaltlich der weiteren Mitfinanzierung durch die Stadt Unna jährlich ein Zuschuss an die Tagesstätte für Suchtkranke und Mehrfachgeschädigte zu zahlen. In den Jahren 2002 bis 2012 konnte der Ansatz durch eine Spende von jeweils 20.000 €, seit 2013 jährlich i. H. von jeweils 25.000 €, reduziert werden. Für das Jahr 2013 ist erstmalig ein Erhöhungsantrag um 5.000 € (Gesamtsumme somit 30.060 €) gestellt worden,

wobei diese Erhöhung durch die Aufstockung der bisherigen Spendenzahlung abgedeckt wurde.

183.000 Euro Zuschüsse für die Bekämpfung von Suchtgefahren (Stand: 08/2018)

(Ansatz 2018: 210.840 Euro)

Bereits im Jahr 2016 ist die Diskussion hinsichtlich einer auskömmlichen Finanzierung der 3 Träger im Bereich der legalen Suchtberatung (DRK Kreisverband Lünen e. V., Diakonie Ruhr-Hellweg e. V., Diakonie Schwerte) begonnen worden. Ergebnis ist bisher:

KT-Beschluss vom 13.12.16, Anhebung des bisherigen Ansatzes 2016 von 164.280 € auf 184.280 €.

Empfehlungsbeschluss Ausschuss f. Gesundheit u. Verbraucherschutz vom 14.02.2017, die Suchtberatung neu organisieren / strukturieren und die Träger auskömmlich finanzieren.

KT-Beschluss vom 28.03.2017, Einrichtung einer Kommission zur Entwicklung der Suchthilfe und eines vernetzten Suchtsystems.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung (06/2018) lag keine Beschlussfassung über eine Neuausrichtung zur Finanzierung der legalen Suchtberatung vor, sodass unter Berücksichtigung der Entwicklung, die Personalplankosten der Träger 2019 (abzüglich Landesmittel, ohne 0,5 NN Stelle Diakonie Schwerte) für die Ansatzbildung zugrundegelegt worden sind. Der Ansatz für den Suchtbereich beläuft sich auf 183.000 € (rd. 175.500 € f. 3 Träger, 6.700 € selbständige Abstinenzgruppen).

750.000 Euro Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH (Stand: 08/2018)

(Ansatz 2018: 710.000 Euro)

Gegenstand der Gesellschaft ist die ambulante Suchtkrankenversorgung. Durch Verschmelzungsvertrag vom 23.11.2010 ist der Verein Anonyme Drogenberatung Unna e.V. (ADU) in die Rechtsform einer gGmbH umgewandelt worden. Die Eintragung der gGmbH in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamm erfolgte am 21.01.2011.

Anmerkung:

Die Ansatzplanungen für die Zuschüsse für die Bekämpfung von Suchtgefahren (183.000 €) und die Leistungen an die Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH (750.000 €) sind aufgrund anstehender politischer Beratungen und Beschlussfassung (KT 09.10.2018) vorläufig.

Veränderungen aufgrund des zur Beratung vorliegenden Abschlussberichtes der Kommission zur Entwicklung der Suchthilfe und eines vernetzten Suchthilfesystems im Kreis Unna (s. Drucksache 120/18) und deren Auswirkungen sind in Folge zu berücksichtigen bzw. umzusetzen.

53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit		Sozialpsychiatrischer Dienst	
Klassifizierung		B	
Auftragsgrundlage			
AuslG, SGB, StVZO, tarif- und beamtenrechtliche Vorschriften des Bundes und des Landes, StPO, ZPO, § 19 ÖGDG NW			
Beschreibung			
Erstellung von Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen für neurologische und/oder psychiatrisch erkrankte Personengruppen			
Allgemeine Ziele			
Sicherstellung von neutralen und unabhängigen amtlichen Bescheinigungen, gutachterlichen Stellungnahmen und Gutachten			
Zielgruppen			
Personen/Institutionen, die amtliche Gutachten und Stellungnahmen benötigen (z.B. Sozialhilfeträger, LWL, FB Straßenverkehr, personalbewirtschaftende Stellen)			
Erläuterungen			
Nach § 19 ÖGDG NW stellen die Unteren Gesundheitsbehörden amtliche Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstatten fachärztliche Gutachten, soweit dies durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Die Fachärzte/innen der Unteren Gesundheitsbehörde sind Gerichtsärzte/innen im Sinne des § 87 Abs. 2 der Strafprozessordnung für den Bezirk des Gesundheitsamtes. Der fachärztliche Gutachtenbereich der Unteren Gesundheitsbehörde erhält seine Aufträge seitens verschiedener Auftraggeber in Anlehnung an die gesetzlichen Vorgaben. Der/die Fachgutachter/innen der Unteren Gesundheitsbehörde urteilen neutral und unabhängig von wirtschaftlichen Vorgaben und unabhängig von einer wirtschaftlichen Patient-Arzt-Beziehung, da er/sie ausschließlich begutachtet und nicht behandelt. Neurologisch-psychiatrische Gutachten und Stellungnahmen werden durch zwei Fachärzte des sozialpsychiatrischen Dienstes an allen vier Standorten des Fachbereiches erstellt, damit die Untersuchung wohnortnah erfolgen kann. Gerichtsärztlich neurologisch-psychiatrische Gutachten werden entsprechend der Beschlussfassung durchgeführt, z. B. zu Fragen der Familiengerichte und zu strafrechtlichen Fragestellungen. Je nach Sachverhalt ist eine Begutachtung vor Ort, z. B. im häuslichen oder klinischen Bereich notwendig. Vielfach stehen die zu begutachtenden Patienten langjährig in hausärztlicher Behandlung, in der psychiatrischen Begutachtung der Betroffenen findet indes oftmals ein erstmaliger Kontakt zu einem Arzt/Ärztin für Psychiatrie statt. Häufig findet daher im Rahmen der Begutachtung eine erste psychosoziale Beratung statt. Hieran schließt sich häufig eine weitere Beratung und Betreuung in den Beratungsstellen des sozialpsychiatrischen Dienstes am Wohnort an. Im Rahmen dieser Beratung erfolgt auch häufig eine Weitervermittlung zum betreuten Wohnen für psychisch Kranke, zu den Kontaktstellen für psychisch Kranke, den Tagesstätten oder Selbsthilfegruppen und auch zu den niedergelassenen Fachärzten oder den Tageskliniken für psychisch Kranke im Kreis Unna. Darüber hinaus werden gem. §§ 3 – 8 PsychKG NRW durch die Fachärztin/den Facharzt für Psychiatrie in enger Abstimmung und gemeinsam mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Sozialpsychiatrischen Dienstes regelmäßige Sprechstunden durchgeführt und im Rahmen aufsuchender und nachsorgender Gesundheitshilfen Hausbesuche unternommen.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,34	1,34	1,34

Kennzahlen 53.06.03 - Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Neurologisch-psychiatrische Gutachten / gutachterliche Stellungnahmen	140	116	147	131	140	140

Teilergebnisplan 53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.036	1.040	1.040	1.040	1.040	1.040
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.344	6.500	7.000	7.000	7.000	7.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	63	145	110	111	112	113
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	12.442	7.685	8.150	8.151	8.152	8.153
011	Personalaufwendungen	-132.990	-131.553	-136.502	-137.868	-139.247	-140.639
012	Versorgungsaufwendungen	-821	-778	-833	-841	-849	-857
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.358	-1.350	-1.440	-1.510	-1.510	-1.510
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.464	-4.050	-4.250	-3.850	-3.850	-3.850
017	Ordentliche Aufwendungen	-137.633	-137.831	-143.125	-144.169	-145.556	-146.956
018	Ordentliches Ergebnis	-125.191	-130.146	-134.975	-136.018	-137.404	-138.803
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-125.191	-130.146	-134.975	-136.018	-137.404	-138.803
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-125.191	-130.146	-134.975	-136.018	-137.404	-138.803
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-6.424	-8.317	-9.997	-10.085	-10.174	-10.264
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-131.615	-138.463	-144.972	-146.103	-147.578	-149.067

53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Anja Dirksen

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.07.01	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten
----------	--

53.07.02	Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
----------	---

53.07.03	Tierheim
----------	----------

53.07.04	Tierschutz
----------	------------

Erläuterungen

Fortwährende Novellierungen der rechtlichen Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene nehmen gravierenden Einfluss auf den Leistungsumfang und die Qualität der amtlichen Überwachung in allen Bereichen der Lebensmittelüberwachung und des Veterinärwesens.

Eine Fülle an neuen Aufgaben und immer höhere Anforderungen an die amtliche Überwachung und deren Dokumentation stellen stetig wachsende Anforderungen an die gesamte Organisation und den einzelnen Mitarbeiter.

Amtliche Kontrollen

Ab 2019 ist die neue EU-Kontroll-Verordnung (VO (EU) 2017/625) über amtliche Kontrollen anwendbar. Sie legt die grundsätzlichen Anforderungen an den Aufbau und die Durchführung der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen innerhalb der EU für alle Mitgliedsstaaten verbindlich fest und löst die bisherige Verordnung (EG) Nr. 882/2004 ab. Durch Harmonisierung, Bündelung und Optimierung europäischer Rechtsvorschriften soll die neue Verordnung dazu beitragen, dass die Qualität amtlicher Kontrollen weiter verbessert wird. Der Rechtsrahmen wird insgesamt vereinheitlicht und leichter anzuwenden sein. So werden neben Lebensmitteln und Futtermitteln eine Reihe weiterer Rechtsbereiche mit einbezogen, wie zum Beispiel die Pflanzengesundheit, der Pflanzenschutz und tierische Nebenprodukte, um den Ansatz "vom Stall bis zum Teller" besser als zuvor widerzuspiegeln.

Außerdem rückt die Bekämpfung von Lebensmittelbetrug in den Fokus der Kontrollstrategie. Der Tierschutz soll u.a. durch die Einrichtung von Referenzzentren der Europäischen Union optimiert werden. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere, wissenschaftliche und technische Kompetenz bereitzustellen, Tierschutzindikatoren zu entwickeln sowie wissenschaftliche Studien durchzuführen.

Die bisherigen Bestimmungen über die Amtshilfe zwischen den Mitgliedsstaaten werden klarer gefasst. Um die Unternehmen bei der Finanzierung von amtlichen Kontrollen angemessen zu beteiligen, können Behörden auch weiterhin Gebühren für allgemeine Regelkontrollen und Nachkontrollen erheben.

Die Umsetzung der neuen Verordnung wird ein Schwerpunkt in 2019 sein.

Qualitätsmanagement

Das Land NRW hat ein Rahmenkonzept für die Qualitätssicherung in den Veterinärbehörden, das deutlichen Einfluss auf die bereits etablierten Qualitätsmanagementsysteme auf der Basis der DIN EN ISO 9000 ff. nimmt, entwickelt. Die Audits auf der Basis eines landesweit einheitlichen Auditprogrammes wurden erstmals in 2015 durchgeführt und sind zunächst für die nächsten 5 Jahre koordiniert. Die Auditberichte werden durch ein Gremium der unabhängigen Prüfung, das beim MKUNLV angesiedelt ist, ausgewertet und sollen einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der amtlichen Überwachung anstoßen. Eine Folge der Auswertung werden weitere fachliche Vorgaben oder fachaufsichtliche Maßnahmen sein.

53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Ausbildung

Das Sachgebiet macht sich außerdem weiterhin stark für eine qualifizierte Ausbildung.

Regelmäßig werden Tierpfleger mit der Fachrichtung Tierpension/Tierheim und Auszubildende und Studenten der Verwaltung ausgebildet.

Durch die Änderung der Tierärztlichen Approbationsordnung, die als Teil der extramuralen Ausbildung im Rahmen des Tiermedizinstudiums neben dem Schlachthofpraktikum ein zusätzliches Praktikum in der Lebensmittelüberwachung und ein weiteres im Bereich Veterinärwesen fordert, ist ein deutlicher Anstieg der Zahl der zu betreuenden Praktikanten aus den tiermedizinischen Fakultäten zu verzeichnen. Außerdem betreut das Sachgebiet Studierende der Lebensmittelchemie und Veterinärreferendare.

Teilergebnisplan 53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.068	30.670	30.210	29.850	29.780	13.180
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	620.962	584.000	544.000	544.000	544.000	544.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			30.000	30.000	30.000	30.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	626.785	671.500	717.500	717.500	717.500	717.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	28.883	40.067	51.407	51.639	51.873	52.109
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.317.698	1.326.237	1.373.117	1.372.989	1.373.153	1.356.789
011	Personalaufwendungen	-2.114.868	-2.131.080	-2.277.099	-2.299.873	-2.322.872	-2.346.098
012	Versorgungsaufwendungen	-187.322	-158.679	-175.526	-177.281	-179.055	-180.846
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-787.810	-845.700	-1.332.900	-1.332.900	-1.332.900	-1.332.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-37.285	-39.420	-37.410	-37.120	-37.040	-16.290
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-168.633	-240.040	-261.940	-257.940	-257.940	-257.940
017	Ordentliche Aufwendungen	-3.295.918	-3.414.919	-4.084.875	-4.105.114	-4.129.807	-4.134.074
018	Ordentliches Ergebnis	-1.978.220	-2.088.682	-2.711.758	-2.732.125	-2.756.654	-2.777.285
019	Finanzerträge	3.892					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	3.892					
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.974.328	-2.088.682	-2.711.758	-2.732.125	-2.756.654	-2.777.285
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.974.328	-2.088.682	-2.711.758	-2.732.125	-2.756.654	-2.777.285
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-176.957	-202.192	-222.731	-224.822	-226.934	-229.068
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-2.151.285	-2.290.874	-2.934.489	-2.956.947	-2.983.588	-3.006.353

53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
VO (EG) 1782/2003, TierSG, VO (EG) 1774/2002, VO (EG) 808/2003, TierNebG, AMG, BtMG, LFGB, TierSchutzG	
Beschreibung	
Cross Compliance, Überwachung des Viehverkehrs, der Entsorgung von Tierkörpern u. tierischen Erzeugnissen, der Tierarznei-/Betäubungsmittel, der Herstellung, des Einsatzes von Futtermitteln	
Allgemeine Ziele	
Einhaltung der EU-Zielvorgaben, Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten, Schutz vor Zooanthroponosen, Prävention und Epidemiologie im Viehverkehr, Erhöhung u. Erhalt der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit durch Überwachung des ordnungsgemäßen Umganges mit Tierarznei- und Futtermitteln, Verbesserungen der Haltungs- und Transportbedingungen für Nutztiere	
Zielgruppen	
Bevölkerung des Kreises Unna, Tierhalter, Tierärzte, Tierheilpraktiker, Tierarzneimittelseinzelhandel, Tiere in landwirtschaftlichen Betrieben	
Erläuterungen	
Zu den Aufgaben des Produktes gehört neben der Tierseuchenbekämpfung, der Tierkörperbeseitigung, der Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung auch der Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben und bei Tiertransporten. Regelmäßige Überprüfungen landwirtschaftlicher Betriebe, des internationalen und nationalen Tierverkehrs, des Viehhandels und der Märkte, Auktionen und Ausstellungen sichern die Einhaltung seuchenhygienischer Standards. Im Falle des Ausbruchs von Tierseuchen ist schnellstmögliches Handeln erforderlich. Daher ist ein gut funktionierendes Krisenmanagement unerlässlich. Dieses umfasst die Erstellung von Krisenplänen, ihre Abstimmung mit den beteiligten Behörden, Organisationen und Wirtschaftskreisen. Die aufgestellten Standards müssen laufend aktualisiert und regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft werden. Außerdem müssen Beteiligte wie Tierhalter, Tierärzte und auch landwirtschaftliche Organisationen und Verbände in das Tierseuchenvermeidungsszenario mit eingebunden und informiert werden. Dies beschränkt sich nicht nur auf die großen Seuchenausbrüche wie Schweinepest, Maul- und Klauenseuche oder Geflügelpest, sondern ist insbesondere in der täglichen Arbeit zur Erhaltung der Tiergesundheit von entscheidender Bedeutung. Im Verlauf des Jahres 2018 hat sich durch das steigende Risiko der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) aus Osteuropa ein zusätzliches Schwerpunktthema entwickelt: Besondere Brisanz bekommt das Seuchengeschehen durch die Ausbrüche in der Tschechische Republik Mitte 2017 und Mitte April 2018 in Ungarn. Der Erreger hatte es geschafft, eine Distanz von mehr als 1.000 km zu überbrücken. Bis zur deutschen Grenze sind es nun weniger als 500 km. Das nationale deutsche Referenzlabor (FLI) bewertet die Gefahr, ASP in Deutschland einzuschleppen, als hoch und warnt vor den verheerenden Folgen für Tiergesundheit und Handel. Als vorbeugende Maßnahme hat das Land NRW die Schonzeit für die Bejagung von Wildschweinen aufgehoben und zahlt einen Zuschuss für die Trichinenuntersuchung von Frischlingen. Dadurch soll die derzeit sehr hohe Schwarzwildichte minimiert und so das Risiko des Eintrags und die weitere Verbreitung der ASP verringert werden. Im Zuständigkeitsbereich wurden bereits folgende Maßnahmen umgesetzt: - Information von Jägern, Landwirten, Jagdbehörden - Verstärkte Bejagung von Schwarzwild incl. Blutuntersuchungen der geschossenen oder totaufgefundenen Wildschweine (Monitoring) - Einrichtung von Sammelstellen für die Entsorgung von Schwarzwild (incl. Aufbrüche) - Dokumentation der Befunde in die EU CSF/ASF-Datenbank - Teilnahme an bundesweiten Tierseuchen-Übungen - Aktualisierung von Alarmplänen und Schulung des Personals	

53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

Ein Arbeitsschwerpunkt für 2019 wird auch weiterhin die Sanierung der Rinderbestände hinsichtlich der Bovinen Virus-Diarrhöe Virus (BVD)- und der Bovinen Herpes Virus Typ 1 (BHV1)-Infektion sein. Mittlerweile dürfen in Deutschland nur noch BHV1-freie Tiere gehandelt werden. Die Erfahrungen in Niedersachsen, Thüringen, Rheinland-Pfalz und auch in NRW haben gezeigt, dass zur Vermeidung von Neuinfektionen und damit zur Absicherung des bisher Erreichten ein erheblicher Kontroll- und Aufklärungsbedarf gefahren werden muss. Auch in Nordrhein-Westfalen hat es in 2018 Reinfektionen gegeben, bei deren Bekämpfung ganze Rinderbetriebe mit mehreren Hundert Milchkühen unverzüglich getötet werden mussten. Der Kreis Unna ist bislang hiervon verschont geblieben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tierseuchenbekämpfung ist die Verhinderung von Zoonosen, also Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden können. Hierzu zählen neben Psittakose und Salmonellose u.a. auch das Q-Fieber und die Tollwut.

Verendete Tiere müssen schnell und unschädlich beseitigt werden, da sie die Gesundheit der Tiere und des Menschen gefährden. Grundsätzlich unterliegt die Entsorgung von Tierkörpern und tierischen Erzeugnissen einschl. der Speiseabfälle der lückenlosen Überwachung. Hierzu gehört auch weiterhin die Überwachung der Verbrennung von Tiermehlen aus dem Inland und aus Mitgliedsstaaten. In der Tierkörperbeseitigungsanlage der Fa. SecAnim in Lünen werden neben der BSE-Probenentnahme auch amtliche Sektionen durchgeführt.

Immer mehr in den Blick der Öffentlichkeit gerät die Überwachung von Warenströmen und deren ordnungsgemäße Verwendung und Entsorgung. In den letzten Jahren ist die Anzahl der überwachungspflichtigen Stoffe enorm gestiegen. Skandale um Fette und Öle, die in Futtermitteln und damit in der Nahrungskette angekommen sind, tragen ihr Übriges dazu bei.

Die Arzneimittel- und Futtermittelskandale der letzten Jahre belegen, dass die Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf den korrekten Einsatz von Futtermitteln und Arzneimitteln ein wesentlicher Baustein ist wenn es darum geht, das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit der Lebensmittel zu stärken. Die Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung umfasst

- die regelmäßige Überprüfung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die Einhaltung arzneimittelrechtlicher Vorgaben,
- die Beprobung von Futtermitteln in Tierhaltungen,
- die Überwachung der Tierheilpraktiker und
- die Überwachung des Einzelhandels mit Tierarzneimitteln.

Als feste Säule der Überwachung gibt es seit April 2014 die Überwachung zur Verminderung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung. Hierzu hat der Gesetzgeber die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes verabschiedet. Demnach ist es ab dem 01.04.2014 für die Tierhalter Pflicht, jede Anwendung von Antibiotika in einer bundeseinheitlichen Datenbank (TAM) einzugeben. Es wird dann von Seiten des Bundes der durchschnittliche Verbrauch bezogen auf die jeweilige Tierart ermittelt. Die Kreisordnungsbehörden sind verpflichtet, diesen sogenannten Therapieindex jedem der meldepflichtigen Betriebe schriftlich mitzuteilen. Sollte ein Tierhalter mehr als der Durchschnitt an Antibiotika verbrauchen, so hat er gemeinsam mit seinem Hoftierarzt ein Konzept zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes zu erstellen. Liegt der Verbrauch im oberen Viertel des Bundesdurchschnittes, so muss er dieses Konzept der Kreisordnungsbehörde zur Prüfung vorlegen. Diese Pläne sind von uns auf Plausibilität und korrekte Umsetzung zu prüfen.

Im Zuständigkeitsbereich haben sich 241 Betriebe mit 310 Nutzungsarten als meldepflichtig in der Datenbank angemeldet. Der Kreisordnungsbehörde obliegt es nun zu prüfen, ob alle Betriebe sich ordnungsgemäß gemeldet haben und ob alle vorgeschriebenen Meldungen rechtzeitig und vollständig getätigt worden sind. Durch die Einführung der Tierarzneimitteldatenbank (TAM) hat sich der Arbeitsaufwand erheblich erhöht. Es müssen den Betrieben halbjährlich schriftlich Kennzahlen mitgeteilt werden und die vom Tierhalter eingereichten Maßnahmenpläne zur Verminderung des Antibiotikaeinsatzes auch mit Vorortkontrollen überprüft werden.

Ein weiterer Schwerpunkt für 2019 ist der Tierschutz landwirtschaftlicher Nutztiere. In den letzten Jahren sind sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene zahlreiche gesetzliche Regelungen erlassen worden, die verbesserte Bedingungen für die Haltung und den Transport von Nutztieren gewährleisten sollen. Insbesondere die Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung wurde an die EU-Richtlinien angepasst. Durch veränderte Vorgaben an die moderne Tierhaltung sind hier stärkere Kontrollen erforderlich. Neben der regelmäßigen Überwachung nimmt die Beratung bei Um- oder Neugestaltung von Einrichtungen, die ebenfalls einen großen Teil der Anpassungen erfordern, einen breiten Raum ein.

53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

Die HIT-Datenbank hat sich von der reinen Herkunftssicherung zum Kontrollorgan weiterentwickelt. Anhand der eingegebenen Daten werden zukünftig zentrale Kontrollaufgaben delegiert. Als verantwortliche Behörde für die HIT-Daten wird auch hier der Überwachungsaufwand weiterhin zunehmen.

Mit der Verordnung zur Durchführung der Agrarreform und für die Durchführung anderweitiger Verpflichtungen vom 26.04.2005 ist die Zuständigkeit für die Cross Compliance-Kontrollen in NRW geregelt worden. Sie soll die Gewährung von Beihilfen an die Landwirte mit der Einhaltung obligatorischer Standards verknüpfen.

Die Kreisordnungsbehörden sind zuständige Kontrollbehörde für die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen auf Einhaltung der Cross Compliance-Anforderungen und -Standards in Bereichen wie Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz.

Die Dokumentation und Auswertung dieser Vor-Ort-Kontrollen ist ein neuer Aufgabenschwerpunkt, der in seiner Tragweite und Verantwortlichkeit von großer Bedeutung ist. Grundsätzlich schreibt das EG-Recht eine Überprüfung der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen bei mindestens 1% der antragstellenden Betriebe vor, es sei denn, das Fachrecht sieht einen anderen Kontrollsatz vor, wie es z.B. bei der Rinderkennzeichnung der Fall ist. Hier müssen ein zentral vom Land NRW ausgewählter Teil der Betriebe überwacht werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,13	5,38	5,38

Kennzahlen 53.07.01 - Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Überwachungspflichtige Tierhaltungen	2.116	2.116	2.043	2.006	2.100	2.000
davon überprüft	404	404	429	373	400	400
Viehhändler und Viehsammelstellen	7	7	9	11	7	11
davon überprüft	4	4	6	6	5	6
Überprüfungen Märkte und Ausstellungen	14	14	15	15	15	15
Be- und Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte	28	30	32	32	32	32
davon überprüft	33	47	59	49	50	50
Amtliche Bescheinigungen	720	735	149	406	150	400
Überprüfungen Tiertransporte	109	112	110	299	110	300

Teilergebnisplan 53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30	50	50	50	50	50
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.204	135.000	120.000	120.000	120.000	120.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.525	60.000	66.000	66.000	66.000	66.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.225	13.970	15.877	15.984	16.092	16.201
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	185.985	209.020	201.927	202.034	202.142	202.251
011	Personalaufwendungen	-448.900	-450.764	-444.362	-448.807	-453.295	-457.827
012	Versorgungsaufwendungen	-75.272	-69.609	-80.757	-81.565	-82.381	-83.205
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-67.842	-100.100	-101.000	-101.000	-101.000	-101.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-532	-1.720	-540	-610	-600	-550
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.612	-40.990	-49.040	-47.540	-47.540	-47.540
017	Ordentliche Aufwendungen	-620.158	-663.183	-675.699	-679.522	-684.816	-690.122
018	Ordentliches Ergebnis	-434.173	-454.163	-473.772	-477.488	-482.674	-487.871
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-434.173	-454.163	-473.772	-477.488	-482.674	-487.871
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-434.173	-454.163	-473.772	-477.488	-482.674	-487.871
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-40.928	-42.750	-45.190	-45.595	-46.004	-46.417
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-475.101	-496.913	-518.962	-523.083	-528.678	-534.288

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

60.000 Euro Verwaltungsgebühren für Tiermehl- und Tierfettverbrennung, allgemeine Verwaltungsgebühren
(Ansatz 2018: 70.000 Euro)

60.000 Euro Gebühren angeschlossener Kreise für die Tierkörperbeseitigung
(Ansatz 2018: 65.000 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

61.000 Euro Aufwandserstattung Stadt Hamm
(Ansatz 2018: 60.000 Euro)

Bei der Abrechnung von Leistungen, die gem. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung durch das Sachgebiet Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Kreises Unna für die Stadt Hamm erbracht werden, entstehen anteilig für diesen Kostenträger Erträge in entsprechender Höhe. Der Anteil für dieses Produkt beträgt 20 %.

5.000 Euro Erstattung der angefallenen Kosten für die anderweitige Unterbringung von Tieren
(Ansatz 2018: 0 Euro)

Erstattung der angefallenen Kosten für die anderweitige Unterbringung von Tieren durch den verantwortlichen Tierhalter

(siehe Erl. unter TEP 016).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

100.000 Euro Kreisanteil an den Entsorgungskosten der Falltiere aus der Landwirtschaft
(Ansatz 2018: 100.000 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

10.620 Euro Aus- und Fortbildung; Reisekosten; Dienst-, Schutz- und Arbeitskleidung
(Ansatz 2018: 10.620 Euro)

4.570 Euro Supportleistungen für eingesetzte Software
(Ansatz 2018: 3.270 Euro)

Das Land NRW betreibt zentral das Integrierte Datenverarbeitungssystem (IDV) für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen. Es ermöglicht eine Vernetzung der kommunalen und der staatlichen Daten sowie durch eine Anbindung der amtlichen Untersuchungseinrichtungen auch der Untersuchungsdaten. Damit wird die Homogenisierung der IT-Landschaft im gesundheitlichen Verbraucherschutz und im Veterinärwesen erreicht, die Voraussetzung und Grundlage für eine zeitgemäße Tätigkeit der Überwachungsbehörden und amtlichen Untersuchungseinrichtungen ist.

Ein automatisierter Datenaustausch im IDV zwischen den staatlichen und kommunalen Überwachungsbehörden, den amtlichen Untersuchungseinrichtungen sowie weiteren angebundenen Stellen – die bundesweit eine Vorreiterrolle einnimmt – ermöglicht eine medienbruchfreie Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen und Daten. Die allgemeine Datenverarbeitung sowie das Berichts- und Meldewesen werden grundlegend vereinfacht. Folglich wird durch das IDV in Nordrhein-Westfalen auch das gemeinsame kommunale und staatliche Krisenmanagement gestärkt. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher erhöht die Anbindung an das IDV die Sicherheit und Transparenz im gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Der Kreis Unna ist im Jahr 2018 dem IDV beigetreten. Daher fallen für den Support höhere Aufwendungen als bisher an. Die Aufwendungen werden vom Land NRW zu 50% getragen. Die vom Kreis Unna zu tragenden Aufwendungen setzen sich aus einem Sockelbetrag sowie den verbleibenden kommunalen Kosten zusammen.

Diese werden bedarfsgerecht auf die Produkte 53.07.01, 53.07.02 und 53.07.04 verteilt.

30.350 Euro Geschäftsaufwendungen
(Ansatz 2018: 24.600 Euro)

Hierunter fallen u.a. die Kurierkosten, Sachverständigenentschädigungen, Verbrauchsmaterial sowie die Kosten für erforderliche Fachliteratur.

Des Weiteren fallen Kosten für die anderweitige Unterbringung von Tieren i.H.V. 5.000 Euro an. Aktuell befinden sich einige Tierhalter unter besonderer Beobachtung, so dass es jederzeit zu einer anderweitigen Unterbringung der gehaltenen Tiere kommen kann. Bei Kosten von 5 Euro pro Rind pro Tag ergeben sich innerhalb kurzer Zeit große Summen. Diese sind durch den verantwortlichen Tierhalter in vollem Umfang zu erstatten (siehe Erl. TEP 006).

53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit Klassifizierung	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung B
Auftragsgrundlage	
VO (EU) 852/2004, 853/2004, 854/2004, 882/2004 und 178/2002; Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 58 AMG	
Beschreibung	
Überwachung v. Schlacht-, Zerlege- u. Verarbeitungsbetrieben, Kühlhäusern u. Metzgereien sowie Überwachung d. Verkehrs m. Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmet. Mitteln u. Tabakerzeugnissen	
Allgemeine Ziele	
Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung; Information und Beratung der Verbraucher, Beratung von Gewerbetreibenden	
Zielgruppen	
Alle Betriebe, die gewerbsmäßig Lebensmittel, Bedarfsgegenst., Kosmetika herstellen und in Verkehr bringen	
Erläuterungen	
Das Produkt 53.07.02 umfasst die Aufgabenbereiche Fleischhygiene, Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Kosmetiküberwachung.	
Fleischhygiene Am Schlachthof Unna ist ein Team aus amtlichen Tierärzten und amtlichen Fachassistenten tätig. Neben der Hygieneüberwachung in den Schlachttier- und Zerlegebetrieben obliegt dem Produkt die Organisation der Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowohl an den Schlachthöfen als auch in der ambulanten Fleischschau. Die stichprobenartige Rückstandsuntersuchung von Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, wird durch den nationalen Rückstandskontrollplan koordiniert. Seine Umsetzung an den Schlachthöfen einerseits und in den landwirtschaftlichen Betrieben andererseits ist Aufgabe des Produktes. Daneben gehört auch die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben beim Transport der Schlachttiere zu den Schlachtstätten, bei der Entladung ebenso wie bei ihrer Betäubung und Tötung zum Aufgabenbereich. Dieses Thema bleibt auch in 2019 ein Schwerpunkt.	
Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Kosmetiküberwachung Alle Betriebe, die im Kreis Unna Lebensmittel, Bedarfsgegenstände oder Kosmetika herstellen, be- und verarbeiten oder in den Verkehr bringen, unterliegen der regelmäßigen Überwachung durch die amtlichen Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure des Sachgebietes 53.7. Die Frequenz der Routinekontrollen wird für jeden Betrieb anhand einer Risikoanalyse bestimmt, die Parameter wie das Produktrisiko, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, das Vorhandensein eines Qualitätssicherungssystems u. ä., bewertet und festlegt. Das Kontrolltransparenzgesetz ("Hygieneampel") ist wieder außer Kraft gesetzt worden. Großen Raum nimmt nach wie vor die Bearbeitung von Beanstandungen von Bedarfsgegenständen, hier im wesentlichen Importe von Kinderspielzeug und Bedarfsgegenständen mit Körper- oder Lebensmittelkontakt aus Drittländern, ein. Da diese Produkte aufgrund ihrer gesundheitsschädigenden Eigenschaften regelmäßig beanstandet werden, müssen unverzüglich Maßnahmen, wie die Rücknahme aus dem Handel (je nach Aktionsradius der Importeure nicht selten auch europaweit) oder der öffentliche Rückruf, die Überwachung der angeordneten Maßnahmen und die Aktivierung des EU-weiten Schnellwarnsystems erfolgen. Der Import, Export und auch die handwerkliche Herstellung von Kosmetika nimmt stetig zu. Die Gewerbetreibenden, auch im handwerklichen Bereich, müssen umfangreiche Vorschriften beachten, die die Gesundheit des Verbrauchers gewährleisten sollen. Hier herrscht oft ein eklatantes Informationsdefizit, das durch umfangreiche Beratungen durch das Sachgebiet aufgefangen werden muss.	

53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Eine neue Aufgabe seit 2011 ist die Überwachung des Onlinehandels mit Lebensmitteln. Das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt dem BVL gemäß § 38a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) regelmäßig automatisch generierte Daten über Lebensmittelunternehmer im Internet. Diese Daten werden zur Überprüfung der Registrierungspflicht an die jeweiligen Bundesländer weitergeleitet. Die Daten der Lebensmittelunternehmer, die im Internet agieren, werden der Lebensmittelüberwachungsbehörde übermittelt. Da die Lebensmittelunternehmer in diesem Bereich selten ihrer Meldepflicht nachkommen, muss die Lebensmittelüberwachung umfangreiche aufwendige Recherchen relevanter Daten wie der Tätigkeitsfelder /Produktpalette / Vertriebswege, etc. vornehmen. Gravierende Beanstandungen finden sich insbesondere im Bereich des Handels mit Nahrungsergänzungsmitteln. Hier steht insbesondere der Handel mit Sportlernahrung im Fokus.

Die angebotenen Produkte befinden sich zumeist im Graubereich zwischen Lebensmittelrecht und Arzneimittelrecht und sind nicht selten als gesundheitsgefährdend einzustufen. Hinzu kommt, dass die Händler sich oft ihrer Verantwortung und Pflichten als Lebensmittelunternehmer nicht bewusst sind und oft keine Kenntnisse im Bereich des Lebensmittelrechts/Arzneimittelrechts, geschweige denn der Technologie/Wirksamkeit haben. Da verdeckte Einkäufe nach wie vor in diesem Bereich rechtlich nicht möglich sind, ist die Beweissicherung oft schwierig und zeitaufwendig.

Die persönliche oder telefonische Beratung von Verbrauchern aus dem Kreis Unna hat neben der Entgegennahme und Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden einen hohen Stellenwert.

Je 1000 Einwohner werden entsprechend der Verwaltungsvorschrift 5 Proben Lebensmittel und 0,5 Proben Kosmetika und Bedarfsgegenstände in den Herstellerbetrieben und aus dem Handel entnommen und zur Untersuchung an das staatliche Untersuchungsamt Westfalen, das aus dem Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg und den Chemischen Untersuchungsämtern Hamm, Hagen, Dortmund und Bochum hervorgegangen ist oder das Eichamt Dortmund eingesandt.

In einwohnerstarken Kreisen wie dem Kreis Unna sind die gesetzlich vorgegebenen Probenzahlen daher relativ hoch und binden viel Personal. Die Probenverteilung erfolgt nunmehr nach einem überarbeiteten Konzept risikobasiert schwerpunktmäßig in den Herstellungsbetrieben. Diese Schwerpunktbildung bindet in erheblichem Maße mehr Arbeitskraft als das herkömmliche Modell. Die Festlegung auf bestimmte Betriebe bedingt insbesondere erhöhte Fahrtzeiten.

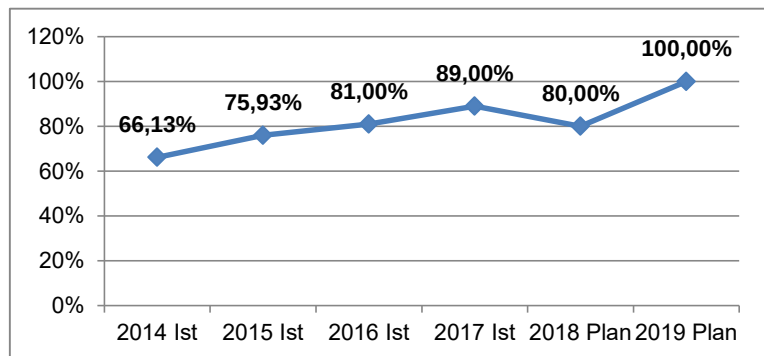
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,63	14,38	13,88

Kennzahlen 53.07.02 - Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika in den Verkehr bringen	4.161	4.874	3.623	3.769	3.600	3.800
davon überprüft	3.762	3.812	3.158	3.234	3.150	3.300
EU-zugelassene Betriebe	61	52	54	54	54	54
davon überprüft	374	429	306	356	400	360
beschaute Pferde	1.039	1.241	1.109	817	1.100	820
beschaute Schweine	93.872	96.979	111.733	88.140	100.000	89.000
beschaute Rinder	7.985	10.386	11.094	9.834	12.000	10.000
Rückstandsproben	524	525	618	686	679	690
Wildgehege	17	17	17	17	17	17
davon überprüft	3	2	5	4	17	17

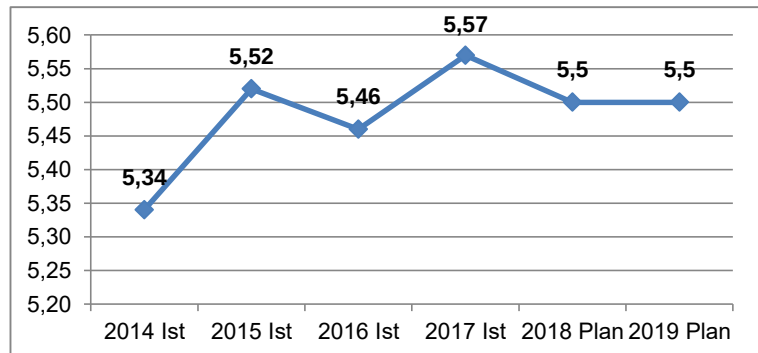
Kontrollquote der nach Risikoanalyse zu überwachenden Betriebe in %

Die Kennzahl lässt erkennen, ob die jährliche gesetzliche Pflichtkontrollquote in Höhe von 100 % eingehalten werden konnte. Kontrolliert werden Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Kosmetika herstellen oder in den Verkehr bringen.



Anzahl der Proben je 1.000 Einwohner

Die Kennzahl lässt erkennen, ob die jährliche gesetzliche Pflichtkontrollquote eingehalten werden konnte. Je 1.000 Einwohner sind je 5 Proben Lebensmittel und 0,5 Proben Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände zu kontrollieren.



Teilergebnisplan 53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	452.143	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.575	181.500	181.500	181.500	181.500	181.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	16.037	16.225	26.959	27.029	27.099	27.170
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	640.755	617.725	628.459	628.529	628.599	628.670
011	Personalaufwendungen	-1.070.759	-1.155.128	-1.241.659	-1.254.076	-1.266.617	-1.279.282
012	Versorgungsaufwendungen	-51.318	-49.507	-52.636	-53.162	-53.694	-54.231
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-719.354	-743.100	-1.229.000	-1.229.000	-1.229.000	-1.229.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.304	-2.370	-1.080	-1.080	-1.080	-1.080
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-74.679	-91.350	-101.400	-100.400	-100.400	-100.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.917.415	-2.041.455	-2.625.775	-2.637.718	-2.650.791	-2.663.993
018	Ordentliches Ergebnis	-1.276.660	-1.423.730	-1.997.316	-2.009.189	-2.022.192	-2.035.323
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.276.660	-1.423.730	-1.997.316	-2.009.189	-2.022.192	-2.035.323
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.276.660	-1.423.730	-1.997.316	-2.009.189	-2.022.192	-2.035.323
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-64.797	-70.774	-70.200	-70.845	-71.497	-72.155
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.341.457	-1.494.504	-2.067.516	-2.080.034	-2.093.689	-2.107.478

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

420.000 Euro Verwaltungsgebühren

(Ansatz 2018: 420.000 Euro)

Gebühren für Schlachtier- und Fleischuntersuchungen, Hygienekontrollen, Lebensmittelüberwachung, Transportkontrollen, allgemeine Verwaltungsgebühren (für Sachkundenachweise etc.). Seit dem 14.05.16 sind die Regelkontrollen in der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung gebührenpflichtig.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

180.000 Euro Aufwandserstattung der Stadt Hamm

(Ansatz 2018: 180.000 Euro)

Siehe Erläuterungen zu TEP 006 bei 53.07.01. Der Anteil für dieses Produkt beträgt 60 %.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

1.195.000 Euro Kostenerstattung an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA Westfalen) (Ansatz 2018: 710.000 Euro)

Zum 01.01.2014 wurde im Regierungsbezirk Arnsberg auf Grundlage des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW S. 662) i. V. m. der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 740) aus den bisherigen kommunalen Untersuchungsämtern der Städte Bochum, Dortmund, Hagen und Hamm und dem Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt in Arnsberg das "Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen – Anstalt öffentlichen Rechts" gegründet. Weitere Standorte befinden sich in Arnsberg, Bochum, Hagen und auch in Hamm. Träger der Untersuchungsanstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Städte Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, der Ennepe-Ruhr-Kreis, der Hochsauerlandkreis, der Märkische Kreis, die Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein, Soest und Unna.

Mit Änderung der Errichtungsverordnung wurde eine neue Aufgabenverteilung zwischen den fünf CVUÄ NRW etabliert. Es wurden Kompetenzzentren geschaffen, die für das gesamte Land NRW jeweils Proben bestimmter Warengruppen wie Fisch, Backwaren, Bier oder auch Wein untersuchen, bewerten und abschließend Gutachten erstellen. Schwerpunktlabore untersuchen landesweit auf ausgewählte Parameter und Merkmale, die in der Regel einer aufwändigen Technik bedürfen. Dies geschieht auch im Auftrag für die anderen Untersuchungsanstalten in NRW.

Die Finanzierung des CVUA-Westfalen erfolgt auf der Grundlage der vom Verwaltungsrat beschlossenen Finanzsatzung. Das Land NRW und die kommunalen Träger teilen sich die Kosten in einem Verhältnis von ca. 40 / 60. Innerhalb der kommunalen Träger bemisst sich die Bestimmung der Erstattungen auf der Basis der jeweiligen Einwohnerzahlen.

Zur Gründung der CVUA Westfalen 2013 in der Rechtsform der AöR wurde bis 2018 eine Bestandsgarantie der Vorgängerstandorte und eine Festschreibung der stark differierenden Erstattungen (zwischen 1,32 €/Einw. und 6,56 €/Einw.; Kreis Unna: 1,71 €/Einw.) vorgenommen. In diesen fünf Jahren ist durch nicht berücksichtigte Belastungen (u. a. jährl. Tarifsteigerungen) eine Unterdeckung von über 8 Mio. Euro entstanden, die aber bislang durch Überzahlungen aus den vergangenen Jahre gedeckt werden konnte. Weiterhin erfolgte für 2019 die bereits zur Gründung in der Finanzsatzung vorgesehene Anpassung der Entgelte auf einen für alle Träger identischen Betrag von ca. 3,00 €/Einw., was für den Kreis Unna eine Kostensteigerung von ca. 70 % bedeutet. Der für 2019 geplante Kauf eines Grundstücks in Holzwickede zur Errichtung eines zentralen Standorts bis 2025 stellt lediglich einen Aktivtausch dar und belastet den Wirtschaftsplan zunächst nicht.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 des CVUA Westfalen wird im Herbst 2018 vom Verwaltungsrat verabschiedet. Laut eines vorliegenden Entwurfs der Erstattungsordnung 2019 ist von einem Trägerentgelt i. H. v. 1.195.000 Euro auszugehen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

29.700 Euro Aus- und Fortbildung; Reisekosten; Dienst-, Schutz- und Arbeitskleidung (Ansatz 2018: 29.950 Euro)

7.900 Euro Supportleistungen für eingesetzte Software (Ansatz 2018: 2.600 Euro)

Siehe Erl. TEP 016 unter Produkt 53.07.01.

53.000 Geschäftsaufwendungen (Ansatz 2018: 51.000 Euro)

Hierunter fallen u.a. Verbrauchsmaterial sowie die Kosten für erforderliche Fachliteratur und speziellen Bürobedarf .

Den größten Kostenblock bilden mit 46.500 Euro die Kosten für die Probenentnahmen im Rahmen der Lebensmittelüberwachung, die Kosten für die Fleischschau sowie die Kosten für die Rückstandsuntersuchungen nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP).

53.07.03 Tierheim			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit		Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	
Klassifizierung		C	
Auftragsgrundlage			
öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten/Gden. des Kreises (ausser Schwerte) zur Errichtung und Betreibung eines Tierheimes			
Beschreibung			
Unterbringung und Vermittlung von Fund-, Abgabe- und eingezogenen sowie Pensionstieren			
Allgemeine Ziele			
Gewährleistung artgerechter Tierhaltung, Schutz und Pflege sowie Vermittlung von Tieren			
Zielgruppen			
Nutz- und Heimtierhalter, Finder von Tieren, örtliche Ordnungsbehörden, Tierschutzvereine			
Erläuterungen			
Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird das Kreistierheim für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Schwerte vorgehalten, die nach den Bestimmungen des BGB die Aufgabe haben, Fundtiere entgegenzunehmen und unterzubringen. Die ungedeckten Kosten werden auf der Grundlage der Einwohnerzahlen und der zugeführten Tiere auf die Städte und Gemeinden umgelegt. Die Aufgabe des Tierheimes liegt im Wesentlichen in der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Fund-, Abgabe- und beschlagnahmten Tieren sowie der Vermittlung dieser Tiere. Betreut werden im Tierheim Hunde, Katzen und Heimtiere wie Meerschweinchen, Kaninchen und Vögel. Das Personal erfüllt alle tierpflegerischen Aufgaben wie die Reinigung und Desinfektion der Zwinger, Räume und Käfige, die tierart- und bedarfsgerechte Fütterung der Tiere sowie die Fellpflege und die Weiterführung tierärztlicher Behandlungen im Krankheitsfall. Außerdem führt das Personal die Pflegearbeiten an den Gartenanlagen, den Hundeausläufen und an den Gebäuden durch und wartet die technischen Einrichtungen. Die Vermittlung der im Tierheim betreuten Tiere hat oberste Priorität. Auf eine umfangreiche fachkompetente Beratung der Interessenten wird größten Wert gelegt. Um die Vermittlungschancen zu erhöhen, werden Tiere im Internet und in den lokalen Medien vorgestellt. Seit 2003 ist das Tierheim Ausbildungsbetrieb für den Beruf des Tierpflegers "Fachrichtung Tierheim, Tierpension" mit derzeit einer Auszubildenden.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,48	4,48	5,48

Kennzahlen 53.07.03 - Tierheim

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
aufgenommene Tiere	549	593	486	580	500	550
davon zurück an Besitzer	124	167	148	120	130	130
davon vermittelte Tiere	72	387	327	426	340	400

Teilergebnisplan 53.07.03 Tierheim

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.038	30.620	30.160	29.800	29.730	13.130
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.862	25.000				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			30.000	30.000	30.000	30.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	339.159	370.000	410.000	410.000	410.000	410.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	317	728	531	536	541	546
008	Aktivierter Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	421.376	426.348	470.691	470.336	470.271	453.676
011	Personalaufwendungen	-258.367	-275.519	-305.389	-308.444	-311.529	-314.644
012	Versorgungsaufwendungen	-4.079	-3.907	-4.015	-4.055	-4.096	-4.137
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-614	-2.400	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-35.283	-35.170	-35.650	-35.290	-35.220	-14.520
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-56.096	-57.900	-58.900	-58.500	-58.500	-58.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-354.438	-374.896	-406.754	-409.089	-412.145	-394.601
018	Ordentliches Ergebnis	66.938	51.452	63.937	61.247	58.126	59.075
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	66.938	51.452	63.937	61.247	58.126	59.075
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	66.938	51.452	63.937	61.247	58.126	59.075
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-51.935	-73.588	-87.111	-87.968	-88.833	-89.708
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	15.003	-22.136	-23.174	-26.721	-30.707	-30.633

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.03 Tierheim

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

410.000 Euro Zuschuss Tierheim
(Ansatz 2018: 370.000 Euro)

Die Berechnung des Zuschussbedarfs für das Tierheim des Kreises Unna erfolgt kostendeckend nach den Bestimmungen des »Neuen Kommunalen Finanzmanagements« (NKF).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

3.300 Euro Aus- und Fortbildung; Reisekosten; Dienst-, Schutz- und Arbeitskleidung
(Ansatz 2018: 2.050 Euro)

1.000 Euro Supportleistungen für eingesetzte Software
(Ansatz 2018: 1.000 Euro)

Im 2. Halbjahr 2018 wird eine neue Software für das Tierheim beschafft. Supportkosten sind z. Zt. noch nicht bezifferbar.

52.100 Euro Geschäftsaufwendungen

(Ansatz 2018: 52.350 Euro)

Hierunter fallen u.a. die Kosten für die Betreuung der Heimtiere durch Tierärzte, Kosten für Futtermittel, Kleinmaterial sowie die Kosten für erforderliche Fachliteratur.

53.07.04 Tierschutz			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit		Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	
Klassifizierung		A	
Auftragsgrundlage			
Tierschutzgesetz mit seinen Verordnungen			
Beschreibung			
Schutz von Tieren, insbesondere die Überwachung und Überprüfung von Nutz- und Heimtierhaltungen und gewerblichen Tierhaltungen, Verwendung des Vermögens der Zimmermannstiftung			
Allgemeine Ziele			
Gewährleistung artgerechter Tierhaltung und Schutz von Tieren			
Zielgruppen			
Die Tiere, Nutz- und Heimtierhalter, Finder von Tieren, örtliche Ordnungsbehörden und Tierschutzvereine			
Erläuterungen			
Der Tierschutz rückt immer stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Dies führt zu einer Vielzahl von Anzeigen wegen angeblicher oder tatsächlicher Verstöße gegen das Tierschutzrecht, die hauptsächlich Hunde und Katzen betreffen, aber auch Nutztiere und die kleinen Heimtiere. Insbesondere die Zahl der gehaltenen exotischen Terrarientiere hat stark zugenommen, so dass sich hier die Tätigkeitsfelder erweitert haben. Die Überprüfung der gewerblichen Tierhaltungen wie Zoogeschäfte, Hundezuchten und Tierpensionen erfordert viel Zeit und führt häufig zu umfangreichen Verwaltungstätigkeiten und Nachkontrollen. Im Bereich der Stadt Hamm finden regelmäßig große Tierbörsen statt, deren permanente Überwachung notwendig ist. Die Auswirkungen des Landeshundegesetzes sind weiterhin deutlich zu spüren. Es werden Gutachten zur Beurteilung von auffällig gewordenen Hunden und zur Beurteilung von Rassezugehörigkeiten für die Städte und Gemeinden erstellt , Sachkundeprüfungen für die Halter der Hunde bestimmter Rassen und Verhaltensteste für diese Hunde zur Maulkorbbefreiung durchgeführt. Bei den aufgeführten Tätigkeiten handelt es sich ohne Ausnahme um Pflichtaufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Zum 01.01.2018 hat der Kreis Unna eine Katzenschutzverordnung erlassen, die die Haltung von freilaufenden Katzen regelt. Diese Verordnung führt zu einem gesteigerten Arbeitsaufwand im Produkt Tierschutz, wobei noch nicht alle Folgen zu übersehen sind. Die Zimmermann-Stiftung für den Tierschutz wird nach § 82 Gemeindeverordnung NW als Sondervermögen geführt und im Haushaltsplan des Kreises nachgewiesen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln können die Haltungsbedingungen und die tierärztliche Versorgung der Tiere deutlich verbessert werden. Daneben werden die Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen zur Förderung der Arbeit der lokalen Tierschutzvereine verwandt. Die Verwaltung und Zuteilung der Gelder der Zimmermannstiftung gehört zu den freiwilligen Aufgaben.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,89	2,89	3,39

Kennzahlen 53.07.04 - Tierschutz

Kennzahl	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan
Genehmigungspflichtige Betriebe (§ 11 TSchG)	130	120	140	162	150	175
Überprüfungen	80	82	73	80	100	100
Überprüfungen aufgrund von Anzeigen	257	274	228	223	250	200
Ordnungsverfügungen	12	12	22	13	30	20
Ahndung von Verstößen	26	18	13	10	20	20
Sachkundeprüfung nach LHG	80	79	79	85	80	80
Verhaltenstests LHG	4	4	0	3	5	5
Beurteilung von Hunden nach LHG	76	45	68	70	80	70

Teilergebnisplan 53.07.04 Tierschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.753	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.525	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.304	9.144	8.040	8.090	8.141	8.192
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	69.582	73.144	72.040	72.090	72.141	72.192
011	Personalaufwendungen	-336.842	-249.669	-285.689	-288.546	-291.431	-294.345
012	Versorgungsaufwendungen	-56.653	-35.656	-38.118	-38.499	-38.884	-39.273
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-166	-160	-140	-140	-140	-140
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.247	-49.800	-52.600	-51.500	-51.500	-51.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-403.908	-335.385	-376.647	-378.785	-382.055	-385.358
018	Ordentliches Ergebnis	-334.326	-262.241	-304.607	-306.695	-309.914	-313.166
019	Finanzerträge	3.892					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	3.892					
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-330.434	-262.241	-304.607	-306.695	-309.914	-313.166
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-330.434	-262.241	-304.607	-306.695	-309.914	-313.166
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-19.296	-15.080	-20.230	-20.414	-20.600	-20.788
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-349.730	-277.321	-324.837	-327.109	-330.514	-333.954

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.04 Tierschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

60.000 Euro Aufwandserstattung der Stadt Hamm

(Ansatz 2018: 60.000 Euro)

Siehe Erläuterungen zu TEP 006 bei 53.07.01. Der Anteil für dieses Produkt beträgt 20 %.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

6.000 Euro Aus- und Fortbildung, Reisekosten

(Ansatz 2018: 4.700 Euro)

Neues Personal und sich ändernde Rechtsgrundlagen bedingen erhöhten Aufwand in diesen Positionen.

1.500 Euro Supportleistungen für eingesetzte Software

(Ansatz 2018: 0 Euro)

Siehe Erl. TEP 016 unter Produkt 53.07.01.

43.000 Euro Geschäftsaufwendungen

(Ansatz 2018: 43.000 Euro)

Hierunter fallen u.a. Kosten für Fachliteratur und speziellem Bürobedarf .

Des Weiteren fallen Kosten für Tierschutzmaßnahmen in Höhe von 41.000 Euro an.

Zum 01.01.2018 ist die Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Kreis Unna in Kraft getreten. Der Kreis arbeitet dabei eng mit den Tierschutzvereinen zusammen, die sich bislang bei der Betreuung verwilderter Katzen engagiert haben.

Freilebende Katzen werden im Auftrag des Kreises durch die örtlichen Tierschutzvereine gekennzeichnet, registriert und kastriert. Es erfolgt eine quartalsweise Abrechnung mit den Tierschutzvereinen.

Halter sogenannter Freigängerkatzen müssen ihre Tiere durch einen Mikrochip kennzeichnen, beim Haustierregister TASSO e.V. registrieren und kastrieren lassen. Fortpflanzungsfähige Katzen dürfen keinen unkontrollierten Auslauf bekommen. Nach einer sechsmonatigen Übergangsfrist gelten diese Vorschriften seit dem 01.07.2018.

Erfahrungswerte liegen daher noch nicht vor.

Außerdem werden hierunter Kosten für Türöffnungen und Behandlungskosten durch Tierärzte in tierschutzrechtlichen Angelegenheiten geleistet.

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 53 | Gesundheit und Verbraucherschutz besteht folgende Zweckbindung:

Zweckbindungsring Nr. 4

		<u>Ansatz 2019</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erstattung Impfstoffkosten"	10.000 €	53.03.02	006
Aufwand	"Aufwendungen f. Impfstoffe (Prävention)"	10.000 €	53.03.02	016

Glossar und Abkürzungsverzeichnis zum Produkthaushalt des Fachbereichs 53

ADU	Anonyme Drogenberatung Unna e.V.
AIDS	Acquired Immunodeficiency Syndrome (englisch für „erworbenes Immundefektsyndrom“), HI-Viren zerstören das Immunsystem beim Menschen
AMG	Arzneimittelgesetz
ApoG	Apothekengesetz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Audit	Systematische Überprüfung, die dazu dient, Prozesse hinsichtlich der Erfüllung von Anforderungen und Richtlinien zu bewerten
AuslG	Ausländergesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BestG	Bestattungsgesetz; Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHV-1	Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1
BlmSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz; Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
BlmSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
BVO	Beihilfeverordnung
BzGA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Caries decline	Kariesrückgang bei Kindern
Cross Compliance	Überkreuzeinhaltung von Verpflichtungen; Verknüpfung von Prämienzahlungen mit der Einhaltung von Umweltstandards
CUA Hamm	Chemisches Untersuchungsamt Hamm
DAJ	Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege; ein als gemeinnütziger Verein organisiertes Gremium für die zahnmed. Gruppenprophylaxe in ganz Deutschland, gesetzl. Grundlage § 21 SGB V
DIN EN ISO	Qualitätsmanagementnorm; Norm die die Anforderungen an das Management beschreibt, um gewisse Standards bei der Umsetzung des Qualitätsmanagement zu erreichen
DMF-T-Index.	Mittlere Anzahl der kariös erkrankten (D), der wegen Karies gezogenen (M) und der wegen Karies bereits gefüllten (F) Zähne je Gebiss. Kleinbuchstaben stehen für die Milchzähne, Großbuchstaben für die bleibenden Zähne.
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV/EDV	Datenverarbeitung
Erosion	Bezeichnet in zahnmedizinischen. Zusammenhängen die Zerstörung der Zahnoberfläche durch linien- oder flächenhafte Abtragung des Zahnschmelzes durch Säuren, die (häufig versteckt) in Getränken und Nahrungsmitteln vorhanden sind
Evidenz	Bezeichnet in der Medizin den empirisch erbrachten Nachweis des Nutzens einer diagnostischen oder therapeutischen Aktion
FeV	Fahrerlaubnisverordnung; Verordnung über die Zulassung von Personen im Straßenverkehr
Fluoridierung	Zugabe von Fluoriden (= Mineralstoffe) zu Lebensmitteln (Kochsalz) und Kosmetika (Zahnpasta), sowie das Aufbringen höher konzentrierter Präparate direkt auf die Zähne zum Zweck der Kariesprophylaxe
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder

Health Literacy	Fähigkeit, Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen, zu beurteilen und anzuwenden, um im Alltag angemessene Entscheidungen zu Gesundheit treffen zu können
HeimMindBauV	Heimmindestbauverordnung; Verordnung über bauliche Mindestanforderungen für Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige
HIT-Daten	Herkunftssicherungs-/und Informationssystem für Tiere (EU-weite Datenbank mit der der Lebenslauf eines Tieres zurückverfolgt werden kann)
HWG	Heilmittelgewerbegesetz
HygieneV	Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten
IDV	Integriertes Datenverarbeitungssystem des Landes NRW für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen
IfSG	Infektionsschutzgesetz; Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
Kalibrieren	Umfasst den Vergleich zwischen einer Referenz (Gold-Standard) und Prüflingen. Es wird eine Soll-Istwertaufnahme in teilweise mehreren Stufen steigend und fallend durchgeführt, dokumentiert und ausgewertet
KHG	Krankenhausgesetz NRW
KiBiz	Kinderbildungsgesetz; Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII –
K.I.S.S.	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
KJGD	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KrW/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz; Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Entsorgung von Abfällen
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
LFGB	Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch
LIAS	Landesinternes Auditsystem
LWG	Landeswassergesetz
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LZG	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
MKS	Maul- und Klauenseuche (hochansteckende Viruserkrankung bei Rindern und Schweinen)
MKUNLV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
MMR	Masern-Mumps-Röteln
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
OPUS	Offenes Partizipationsnetz u. Schulgesundheit
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
Perimeter	ein augenärztliches Instrument zur Bestimmung des Gesichtsfeldes
PrävG	Präventionsgesetz, seit Januar 2016 in Kraft
Prophylaxe	Maßnahmen zur Vorbeugung von Krankheiten und gesundheitl. Komplikationen
Psittaciden	Papageienarten
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
SchKG	Schwangerschaftskonfliktgesetz; Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten
SchulG NRW	Schulgesetz NRW
Setting	Alltäglicher Lebensraum als Ort, in dem niederschwellige, systemische Interventionen zur Gesundheitsförderungen ansetzen können und nachweislich greifen
SEU	Schuleingangsuntersuchung

SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch- Grundsicherung für Arbeit Suchende
SGB V	Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB XI	Sozialgesetzbuch – Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – Sozialhilfe
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
TAM	Tierarzneimittel
TEP	Teilergebnisplan
TierNebG	Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz
TierSG	Tierseuchengesetz
TK	Techniker Krankenkasse
TrinkwV 2001	Trinkwasserverordnung; Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch
UN-KRK	Kinderrechtskonvention der Vereinten Nation
U-Untersuchungen	Kindervorsorgeuntersuchungen von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr zur Kontrolle der geistigen und körperlichen Entwicklung (die einzelnen Untersuchungen entnehmen Sie bitte der Anlage zum Glossar)
VO-AOSF	Verordnung über die sozialpädagogische Förderung
VO (EU) 178/2002	Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
VO (EG) 1774/2002	Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte
VO (EG) 808/2003	Verordnung zur Änderung der VO (EG) 1774/2002
VO (EG) 1782/2003	Gemeinsame Regelungen für Direktzahlungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
VO (EU) 852/2004	Lebensmittelhygiene
VO (EU) 853/2004	Spezifische Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs
VO (EU) 854/2004	Besondere Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs
VO (EU) 882/2004	Amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz
VO (EU) 2017/625	Amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WHO	Weltgesundheitsorganisation (engl. World Health Organization); Sonderorganisation der Vereinten Nationen; Koordinationsbehörde der Vereinten Nationen für das internationale öffentliche Gesundheitswesen.
ZÄD	Zahnärztlicher Dienst
Zooanthroponosen	Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden
ZPO	Zivilprozessordnung

Anlage:

Die einzelnen Kindervorsorgeuntersuchungen

U1	1.-4. Lebensstunde	Die U1 dient dazu, Defekte vitaler Funktionen aufzudecken, die sofortiges Handeln erfordern, während die U2 eine ausführliche Untersuchung des Kindes ist, bei der auch ganz besonders Körperhaltung, Motorik und Muskelgrundspannung (Tonus) untersucht werden. Ziel ist die Beurteilung des kindlichen Gesundheitszustandes mit allen Sinnen, die sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt: 1. Inspektion: Hautfarbe, Ödeme, Blutungen, Geburtsverletzungen, Angiome, Symmetrie und Beschaffenheit der Fontanellen, Augen, Ohren und des Mundes sowie der Extremitäten (Fußstellung, Faltenasymmetrien), Gelenke, Wirbelsäule 2. Auskultation: Herz und Lunge (Fragestellung: Herzfehler, Atmungsanomalien) 3. Palpation: Abtasten des Bauches (Tumorsuche), Genitalien (Descensus des Hodens), Leistenpulse, Analregion Es erfolgt eine Bewertung nach dem Apgar-Score. Zur Untersuchung gehört das Messen und Wiegen des Babys, sowie die Untersuchung des Blutes der Nabelschnur.
U2	3.-10. Lebenstag	Zumeist wird die U2 noch in der Klinik durchgeführt und beinhaltet die Beurteilung von Haut, Organen, Geschlechtsteilen sowie eine Blutentnahme zum Screening auf verschiedene angeborene behandelbare Stoffwechselkrankheiten und Hormonstörungen. In den letzten Jahren hat auch ein Hörtest Eingang in das Untersuchungskonzept gefunden, da ein frühes Erkennen einer Hörstörung die Möglichkeit bietet, das betroffene Kind in seiner sozialen und emotionalen Entwicklung nachhaltig zu fördern und Sprachentwicklungsstörungen zu vermeiden. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat im Juni 2008 beschlossen, dieses Hörscreening von 2009 an als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung einzuführen Üblicherweise informiert der Kinderarzt im Rahmen dieser Untersuchung auch über Rachitis- und Kariesprophylaxe mit Vitamin-D-Präparaten und eine optimale Schlafumgebung zur Vorbeugung des plötzlichen Kindstods.
U3	4.-6. Lebenswoche	U3 ist meist die erste beim eigenen Kinderarzt stattfindende Untersuchung. Überprüfung von Körperfunktionen, Hörvermögen und das sogenannte Neugeborenen-Hüftscreening. Dazu erfolgt eine Sonografie beider Hüften (Hüftultraschall), um eine Hüftdysplasie zu diagnostizieren (bei 1-3% aller Neugeborenen).

U4	3.-4. Lebensmonat	In den folgenden Untersuchungen (bis U7) wird das Hauptaugenmerk auf die zeitgerechte körperliche Entwicklung des Kindes gelegt, um beispielsweise zerebrale Bewegungsstörungen aufzudecken. Hierbei sollte in der Unterhaltung mit dem Arzt unbedingt über zeitgerechte Impfungen gesprochen werden.
U5	6.-7. Lebensmonat	
U6	10.-12. Lebensmonat	
U7	21.-24. Lebensmonat	
U7a	34.-36. Lebensmonat	Bei der U7a geht es im Wesentlichen um Erkennen und Behandlungseinleitung von allergischen Erkrankungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien. Die U7a ist zum 1. Juli 2008 als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eingeführt worden.
U8	43.-48. Lebensmonat	Bei der U8 werden u.a. die Beweglichkeit und Koordinationsfähigkeit des Kindes sowie Reflexe, Muskelkraft, Aussprache und der Zahnstatus untersucht.
U9	60.-64. Lebensmonat	Die U9 findet im Jahr vor der Einschulung statt und ist damit besonders wichtig. Sie beinhaltet wiederum Tests auf Koordinationsfähigkeit (Grob- und Feinmotorik), das Sprachverständnis sowie das Hör- und Sehvermögen.
U10	7.-8. Lebensjahr *	Die U10 soll mit U11 die Lücke zwischen U9 (mit etwa 5 Jahren) und J1 (mit etwa 12 bis 14 Jahren) schließen. Schwerpunkte: Erkennen und Behandlungseinleitung von umschriebenen Entwicklungsstörungen (z.B. Lese-Rechtschreib-Rechenstörungen), Störungen der motorischen Entwicklung und Verhaltensstörungen (z.B. ADHS).
U11	10.-11. Lebensjahr *	Schwerpunkte der U11 sind: Erkennen und Behandlungseinleitung von Schulleistungsstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien, gesundheitsschädigendem Medienverhalten. Diese Untersuchung soll u.a. der Bewegungs- und Sportförderung dienen, den problematischen Umgang mit Suchtmitteln erkennen und verhindern helfen, aber auch gesundheitsbewusstes Verhalten unterstützen (u.a. Ernährungs-, Bewegungs-, Stress-, Sucht- und Medienberatung).
J1	13.-14. Lebensjahr	Die vorletzte Untersuchung der „U-Reihe“ ist die J1 (Jugendgesundheitsuntersuchung), bei der noch einmal auf Haltungsanomalien untersucht wird. Des Weiteren werden der Impfstatus, Strumaprophylaxe, Blutdruck, besondere familiäre Situationen, schulische Entwicklung, das Gesundheitsverhalten und die Motorik erfasst. Pubertätsentwicklung und Sexualverhalten werden besprochen.
J2*	17.-18. Lebensjahr *	Schwerpunkte der letzten Vorsorgeuntersuchung J2 sind: Erkennen und Behandlungseinleitung von Pubertäts- und Sexualitätsstörungen, Haltungsstörungen, Kropfbildung, Diabetes-Vorsorge, Sozialisations- und Verhaltensstörungen. Begleitende Beratung bei der Berufswahl.

* Kosten werden nicht von allen Krankenkassen übernommen

Fachbereich 53

Gesundheit und Verbraucherschutz

